



Universität Bern
Institut für Psychologie
Professur für
Sozialpsychologie und Rechtspsychologie

Wissenschaftliche Evaluation
des Modellversuchs
„Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) - Berner Modell“
- Umsetzungs- und Implementierungsphase -

Schlussbericht

an das Bundesamt für Justiz

Dezember 2002

Prof. Dr. Margit E. Oswald (Projektleitung)
Andrea Bütikofer, lic. phil. (Projektdurchführung)

Unter Mitarbeit von:
Francesco Castelli, cand. phil
Jennifer Steinbach, cand. phil.

Professur für Sozialpsychologie und Rechtspsychologie
Institut für Psychologie
Muesmattstrasse 45 ♦ CH - 3000 Bern 9
Tel. 031 / 631 40 11 ♦ Fax: 031 / 631 82 12
e-mail: margit.oswald@psy.unibe.ch

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Fallbegleitung	5
1.	Thematische Struktur der Messinstrumente	6
1. 1	Fragebogen für die Erstmessung der Fallbegleitung (FB-I).....	6
1. 2	Interviewleitfaden der Zweitmessung der Fallbegleitung (FB-II)	9
2.	Datenerhebung	11
2. 1	Erstellung der Bruttostichprobe (FB-I)	11
2. 2	Rekrutierung der Stichprobe für die Erstmessung (FB-I)	13
2. 3	Durchführung der Erstmessung (FB-I).....	14
2. 4	Rekrutierung der Stichprobe für die Zweitmessung (FB-II)	14
2. 5	Durchführung der Zweitmessung (FB-II)	17
2. 6	Beschreibung der Nettostichproben FB-I und FB-II	17
3.	Ergebnisse	20
3. 1	Veränderungsmessung	21
3. 2	Neuinformationen nach Projektbeginn / TaWi-Beratung	31
4.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Fallbegleitung	35
III.	Gruppendiskussionen	36
1.	Einleitung	36
2.	Datenerhebung	36
2. 1	Rekrutierung.....	36
2. 2	Durchführung	37
3.	Ergebnisse - Getrennte Analyse der Gruppendiskussionen	38
3. 1	Gruppendiskussion mit TaWi-Teilnehmern aus den Anstalten Witzwil	38
3. 2	Gruppendiskussion mit Nicht-Teilnehmern aus den Anstalten Witzwil.....	42
3. 3	Gruppendiskussion mit Nicht-Teilnehmerinnen aus den Anstalten Hindelbank	44
4.	Vergleichende Betrachtung der Gruppendiskussionen	46
4. 1	Informationsstand über das Modellprojekt	46
4. 2	Einschränkung der Freiwilligkeit einer Teilnahme	47
4. 3	(Mögliche) Gründe für eine Nicht-Teilnahme	47

IV.	Repräsentative Täterbefragung	51
1.	Einleitung	51
2.	Thematische Struktur des Fragebogens.....	52
3.	Datenerhebung	54
3.1	Die Erstellung der Bruttostichprobe.....	54
3.2	Durchführung	57
3.3	Beschreibung der Nettostichprobe	58
4.	Ergebnisse	62
4.1	Haltung gegenüber TaWi	63
4.2	Konkrete Durchführung von TaWi	66
4.3	Erfahrene / erwartete Konsequenzen einer Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme.....	74
4.4	Teilnahmebereitschaft	76
4.5	Wahrgenommene prozedurale Gerechtigkeit.....	77
4.6	Einstellung zum eigenen Delikt: Verantwortungsübernahme.....	79
5.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Repräsentativen Täterbefragung.....	80
V.	Kommentar zu den Projektgruppensitzungs-Protokollen	81
1.	Ziele und Zielüberprüfung.....	81
1.1	Wartung und Unterhalt des aufgebauten Netzwerks	81
1.2	Weiterführung der Projektgruppenarbeit	82
2.	Analyse Teilnehmerzahlen	83
3.	Inhaltliche Analyse der Sitzungsprotokolle	85
3.1	Explizite Nennung des Themas „Vernetzung“	85
3.2	Implizite Nennungen zum Thema „Vernetzung“	86
4.	Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. PG-Sitzungsprotokolle.....	87
VI.	Gesamtdiskussion	89
VII.	Empfehlungen	93
VIII.	Literaturverzeichnis	97
IX.	Abkürzungsverzeichnis	99
X.	Anhänge	100

I. Einleitung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Evaluation der Umsetzungsphase des Modellversuchs Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) präsentiert. Die Umsetzungsphase des TaWi-Projekts (Amt für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei- und Militärdirektion) dauerte von September 2000 bis Ende August 2002 und hatte im Wesentlichen zum Ziel, die beiden Elemente Tataufarbeitung und Wiedergutmachung innerhalb der Strafvollzugsanstalten und im Rahmen der Schutzaufsicht einzuführen (vgl. Imhof, Michel, & Stettler, 2000; Oswald, Gabriel, Müller, Kabay, & Portner, 2000). Die parallel vom Institut für Psychologie durchgeführte Evaluation sollte insbesondere die folgenden Fragen klären:

⇒ War die Freiwilligkeit der Teilnahme auf der Seite der Straftäter/innen in allen Projektphasen und in allen Institutionen gewährleistet?

⇒ Wie gut waren die Straftäter/innen über Sinn und Zweck des TaWi-Projekts informiert?

⇒ In welchem Masse waren die Straftäter/innen bereit, am Projekt bzw. an der Evaluation teilzunehmen?

⇒ Lassen sich bei den Straftäter/innen, die eine TaWi-Beratung in Anspruch genommen haben, positive Veränderungen feststellen? Sind sie bereit, für ihre Tat Verantwortung zu übernehmen? Sind sie in der Lage, ihre Tat aus der Perspektive des Opfers zu beurteilen?

⇒ Wie verlaufen die Prozesse der Tataufarbeitung - Wiedergutmachung (Kontinuität, Probleme, Unterbrüche, Abbrüche)?

⇒ Wie gut ist die Zusammenarbeit zwischen den internen und externen TaWi-Berater/innen, der Seelsorge, der Opferhilfe, dem Integrierten Forensisch-Psychiatrischen Dienst (IFPD) und der Bewährungshilfe?

Im nun folgenden Kapitel II werden die Ergebnisse der Fallbegleitung vorgestellt. Im Zentrum steht dabei die Frage nach möglichen individuellen Effekten der TaWi-Teilnahme. Die anschliessende Darstellung der Ergebnisse der Gruppendiskussionen mit Straftäter/innen (Kap. 0) wirft ein Licht auf Fragen der Freiwilligkeit, des Informationsstandes und der Motivation zur TaWi-Teilnahme. Die Befunde der Repräsentativen Täterbefragung (Kap. IV), die ein erstes Mal bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchgeführt worden war, informieren über relevante Einstellungen und Kenntnisse der Straftäter/innen zu TaWi und über allfäl-

lige Veränderungen seit der ersten Befragung. Die Projektgruppen-Protokoll-Analyse in Kapitel V diente der Überprüfung der Zielerreichung hinsichtlich Vernetzung. Abgeschlossen wird der Bericht mit einer Gesamtdiskussion (Kap. VI), worin die Ergebnisse der Teiluntersuchungen aufeinander bezogen und zu einer Gesamtbeurteilung integriert werden.

An dieser Stelle möchten wir all jenen danken, die diese Evaluationsforschung ermöglicht haben, insbesondere den Gefangenen, die sich an unseren Erhebungen beteiligt, den Sozialbetreuungspersonen, die für eine reibungslose Durchführung in den Anstalten gesorgt haben und ganz speziell der Projektleitung, dem Projektausschuss und den Projektgruppenmitglieder für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen zwei Jahren.

II. Fallbegleitung

Die Fallbegleitung beabsichtigte die Überprüfung der Ziele auf Seiten des Täters, insbesondere was den Aspekt der Tataufarbeitung anbelangt (vgl. Imhof et al., 2000, 2). Gemäss TaWi-Konzept (ebd.) soll der Prozess der Tataufarbeitung den Täter / die Täterin zur Einsicht in die eigene Tatschuld und in mögliche kognitive und emotionale Tatfolgen beim Opfer hinführen. Aus einer erfolgreichen Tataufarbeitung soll eine aktive Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln resultieren. Es war das Ziel der Fallbegleitung, intrapersonelle Veränderungen zu erfassen, die durch die Teilnahme an dem Modellprojekt hervorgerufen bzw. beschleunigt werden. Gemäss Projektantrag (vgl. Oswald & Gabriel, 2000) sollte eine Auswahl der Personen, die das TaWi-Projekt erreicht hatte, zu Beginn des Beratungsangebotes (Erstmessung) und ein Jahr danach (Zweitmessung) befragt werden. Die Erstmessung war im Juni / Juli 2001 und die Zweitmessung im Juni / Juli 2002 geplant. Im Evaluationskonzept war vorgesehen, dass sich die Fallbegleitung auf zwei Institutionen beschränkt, sofern dies die Fallzahlen erlauben. Bereits im Februar 2001 zeichnete sich jedoch ab, dass die Zahl der an einer TaWi-Beratung interessierten Straftäter/innen geringer ausfallen könnte als erwartet. Da sich geringe Fallzahlen beim TaWi-Projekt unmittelbar auf die Fallzahlen der Evaluation auswirken, wurden 5 mögliche Szenarien entwickelt, wie darauf reagiert werden könnte. Diese Vorgehensweisen¹ sind Kombinationen unterschiedlicher Ausprägungen der drei Variablen „Status der Straftäter/innen“ (TaWi-Klient/in vs. Nicht-Teilnehmer/in), „Zeitfenster der Befragung“ und „Anzahl der einzubeziehenden Anstalten“. Im Juni 01 bewahrheiteten sich die Befürchtungen geringer Fallzahlen. Die Evaluationsstelle entschied sich daher, zusammen mit dem Projektausschuss, für die umfassendste Erhebungsvariante: a) Befragung sowohl aller TaWi-Teilnehmer/innen als auch einer Auswahl von Nicht-Teilnehmer/innen, b) Öffnung des Zeitfensters um mindestens zwei Monate und c) Einbezug aller Institutionen, in denen TaWi durchgeführt wird.

Ende Juli 01 war abzusehen, dass im August / September 01 noch einmal eine Reihe von Straftäter/innen mit TaWi anfangen würden. Da die bisherige Zahl der TaWi-Klient/innen immer noch recht gering war (N = 16), erschien es sinnvoll, diese Klient/innen in die Stich-

¹ Sie wurden am 20.02.01 der TaWi-Projektgruppe im Rahmen einer Projektgruppensitzung präsentiert.

probe mit einzubeziehen und entsprechend auch Nicht-Teilnehmer/innen, die im gleichen Zeitraum über TaWi informiert wurden.

Im Folgenden werden zunächst die thematische Struktur des Fragebogens (vgl. 1.), danach das methodische Vorgehen (vgl. 2.) und schliesslich die zentralen Ergebnisse (vgl. 3.) erläutert.

1. Thematische Struktur der Messinstrumente

Diese Zielformulierungen bildeten die Grundlage zur Auswahl der zu messenden Konstrukte Perspektivenübernahme und Verantwortungsübernahme. Zur Operationalisierung dieser beiden Konstrukte stützten wir uns auf die aktuelle Forschung in diesen Bereichen. Im Fall des Konstruktes Perspektivenübernahme insbesondere auf die Arbeiten von Fernandez, Marshall, Lightbody & O'Sullivan, (1999) und Hanson & Scott (1995), die sich eingehend mit der Messung von Perspektiveübernahme- / Empathiedefiziten bei (Sexual)straftätern befasst haben. Zur Erfassung der Verantwortungsübernahme bzw. -abwehr verwendeten wir die Skalen von Sykes & Matza (1979), Thurman (1984) und Schahn, Dinger & Bohner (1994) als Grundlage für unser Instrument.

1.1 Fragebogen für die Erstmessung der Fallbegleitung (FB-I)

Wir verfolgten das Ziel, einen Fragebogen zusammenzustellen, welchen die Straftäter/innen selbständig ausfüllen und wieder an uns zurückschicken konnten. Mit dem Fragebogen der Erstmessung wurden die oben erwähnten Schwerpunktthemen Perspektivenübernahme und Verantwortungsübernahme bzw. -abwehr der befragten Straftäter/innen, sowie ihre aktuelle Haltung gegenüber dem TaWi-Projekt erfasst (s. Fragebogen im Anhang A).

1.1.1 Instruktion

Auf der ersten Seite enthielt jeder Fragebogen eine kurze Beschreibung der drei darin enthaltenen, thematisch unterschiedlichen Teile. Zusätzlich wurden die Befragten dazu angehalten, möglichst spontan zu antworten und darauf hingewiesen, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gäbe, da uns lediglich die jeweilige persönliche, ehrliche Meinung interessiere. Ausserdem wurde den Personen versichert, dass ihre Angaben streng vertraulich behandelt und nur zusammen mit anderen Aussagen verwendet würden.

1. 1. 2 Perspektivenübernahme

In diesem Teil des Fragebogens wurden den Befragten zwei verschiedene Szenarien einer Straftat vorgelegt (Sachbeschädigung und Körperverletzung, in Anlehnung an Netzig, 1994). Nach jeder Fallgeschichte wurden 30 bzw. 45 mögliche Reaktionsweisen des Opfers beschrieben, die entweder eine geringe oder keine (physische, psychische oder kognitive) Belastung des Opfers signalisieren (z.B.: Die Frau (das Opfer) ist ausgeglichen, ruhig und entspannt) bzw. eine mittlere bis grosse Belastung (z.B.: Die Frau hat Angstzustände). Die Delinquenten wurden dazu aufgefordert, bei jeder einzelnen Reaktion einzuschätzen, wie wahrscheinlich sie beim Opfer unmittelbar nach der Tat auftritt.

Diejenigen Straftäter/innen, die sich an einem direkten Opfer schuldig gemacht hatten, wurden ausserdem gebeten, zu beurteilen, wie sich ihr eigenes Opfer kurz nach der Tat gefühlt haben musste. Vor der Beurteilung der Reaktionen des eigenen Opfers wurde die Instruktion gegeben, sich das Opfer der eigenen Tat vorzustellen und im Falle mehrerer Opfer dasjenige auszuwählen, welches durch die Tat am meisten geschädigt wurde. Die darauf folgenden möglichen Reaktionsweisen des Opfers (Items 1 – 30) entsprachen dabei denjenigen aus Fallgeschichte A und B des vorherigen Teiles.

Überprüfung des Fragebogens zur Perspektivenübernahme im Rahmen einer Vorstudie

Da für die Messung der Perspektivenübernahme der Straftäter/innen nicht auf ein bestehendes Instrument zurückgegriffen werden konnte, entwickelten wir in Anlehnung an Fernandez et al. (1999) und Hanson & Scott (1995) ein eigenes Instrument. Einfachere Verständlichkeitsprüfungen nahmen wir vorab mit ein paar Nicht-Straftäter/innen vor und anschliessend mit einigen Klienten der Bewährungshilfe, die sich gegen eine Entschädigung dazu bereit erklärten. Im April 2001 wurde die, nach der Verständlichkeitsprüfung überarbeitete Version des Fragebogens im Rahmen einer Vorstudie daraufhin überprüft, ob sich Straftäter/innen von Nicht-Straftäter/innen erwartungsgemäss unterscheiden. Den Fragebogen legten wir sowohl einer Gruppe von Straftäter/innen (n = 11) aus den Anstalten Hindelbank, St. Johannsen, Thorberg und Witzwil, als auch einer Gruppe von Nicht-Straftätern (n = 16) vor. Die Strafgefangenen, die an der Vorstudie teilnahmen, waren alle *keine* potenziellen TaWi-Klient/innen, weil sie entweder nur eine kurze Strafe absitzen mussten oder, nach einer längeren Strafe, kurz vor der Entlassung standen.

Die im Vortest erhobenen Daten wurden anschliessend einer testtheoretischen Analyse unterzogen, welche zufrieden stellende Ergebnisse ergab. Insgesamt waren die Resultate der Itemanalyse gut: Die Antworten auf die Items zeigten genügend Varianz und die Werte der internen Konsistenz der Skalen (Cronbachs Alpha) waren mit einer Ausnahme ($\alpha = .69$) alle $\alpha \geq .80$.

Darüber hinaus unterschieden sich die Straftäter/innen und Nicht-Straftäter/innen signifikant in Bezug auf die Wahrnehmung der Opferbelastung nach der Straftat. Dies zeigte sich einerseits darin, dass Straftäter/innen neutrale / positive Opferreaktionen auf eine Straftat (z.B. „Das Opfer kann das Geschehene problemlos verarbeiten.“) als wahrscheinlicher einschätzten als dies Nicht-Straftäter/innen taten ($t = 2.113$, $df = 21$, $p < .05$ bzw. $t = 2.913$, $df = 14$, $p < .01$), andererseits unterschätzten Straftäter/innen negative Opferreaktionen (z.B. „Das Opfer zweifelt stärker an sich selbst.“) im Vergleich zu Nicht-Straftäter/innen ($t = -.852$, $df = 21$, $p = .01$).

Dieser Befund legt nahe, dass bestehende Defizite der Perspektivenübernahme bei Strafgefangenen mit dem Instrument valide erfasst werden und mithin auch potenzielle Änderungen aufgrund der TaWi-Intervention erhoben werden können.

1. 1. 3 Einstellung zum eigenen Delikt: Verantwortungsübernahme

In diesem Teil des Fragebogens, der 30 Items umfasste, wurden die Befragten aufgefordert, sich ihre eigene(n) Straftat(en) zu vergegenwärtigen und in diesem Zusammenhang anzugeben, in welchem Ausmass sie den vorgegebenen Äusserungen zustimmten (4-stufige Likert-Skala von *stimmt nicht* bis *stimmt*). Die Items umfassten Aussagen wie „Ich hatte wirklich keine Ahnung, was ich durch meine Tat bei anderen angerichtet habe“ oder „Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe: Die äusseren Umstände (Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse, etc.) waren schuld daran.“

Wie bereits in der Machbarkeitsstudie, wurde auf Skalen zurückgegriffen, die zur Erfassung sogenannter Neutralisierungstechniken dienen (vgl. Sykes & Matza, 1976; Schahn, Dinger, & Bohner, 1994). Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen aus der Machbarkeitsstudie zu gewährleisten, wurden aus der damals konstruierten Skala diejenigen acht Items übernommen, die zusammen eine hinreichend reliable Skala bilden. Diese acht Items wurden durch 22 neue Items ergänzt, um auch andere Aspekte der Verantwortungsübernahme bzw. Verantwortungsablehnung zu erfassen, zwischen denen die oben genannten Autoren nur unzureichend differenzieren. Mit der neuen Skala sollen auch die für die Verantwortungs-

übernahme relevanten Aspekte der Absichtlichkeit, der Kontrollierbarkeit, der Vorhersehbarkeit der Tatkonsequenzen, des Einflusses externer Umstände, der Schadensbagatellisierung und der Rechtfertigung erfasst werden. Diese verschiedenen Aspekte spielen eine wesentliche Rolle bei der Attribution von Verantwortung, bzw. können durch entsprechende Negation zu einer Ablehnung der Verantwortlichkeit beitragen (vgl. Weiner, 1995).

1. 1. 4 Aktuelle Haltung gegenüber dem TaWi-Projekt

Im dritten Teil wurde die aktuelle Haltung gegenüber dem TaWi-Projekt untersucht. Dabei ging es um die Bewertung der Idee der Tataufarbeitung bzw. Wiedergutmachung aus der Sicht der Befragten sowohl allgemein für Straftäter/innen als auch speziell für sie persönlich. Zusätzlich sollte eingeschätzt werden, ob sich das TaWi-Projekt eignet, in dessen Rahmen eine Tataufarbeitung und Wiedergutmachung zu leisten.

Ergänzend wurden soziodemografische Merkmale erhoben. Die erhaltenen Angaben zu Alter, Geschlecht sowie zum von der Person jüngst begangenen Delikt wurden anhand der uns von den Institutionen zur Verfügung gestellten Listen oder durch Auskünfte der Kontaktpersonen in den Institutionen ergänzt.

1. 2 Interviewleitfaden der Zweitmessung der Fallbegleitung (FB-II)

Zum zweiten Messzeitpunkt wurden die Erstbefragten persönlich interviewt und zwar mit Hilfe eines vollständig standardisierten Interviewleitfadens (s. Anhang B), der wiederum die gleichen Themenbereiche umfasste wie die Fallbegleitung I. Da dieses Instrument grösstenteils die gleichen Skalen beinhaltete wie der Fragebogen (FB-I), werden nachfolgend lediglich Abweichungen davon und Ergänzungen kommentiert.

Gemäss Evaluationskonzept sollte bei der zweiten Befragung insbesondere der Beratungsverlauf nachgezeichnet werden, aber erneut auch die aktuelle Haltung gegenüber TaWi und dem eigenen Delikt.

1. 2. 1 Perspektivenübernahme

Anstelle der zwei Szenarien wurde zum zweiten Messzeitpunkt nur noch ein Szenario vorgelegt und zwar dasjenige der Körperverletzung. Diese Reduktion erfüllte vorwiegend den Zweck, das Instrument so ökonomisch wie möglich zu gestalten. Da beim ersten Messzeitpunkt die Reaktionen der Opfer in beiden Fallgeschichten ähnlich eingeschätzt wurden,

schien die Reduktion auf ein Szenario vertretbar. Die Erfassung der von den Straftäter/innen wahrgenommenen Belastung des eigenen Opfers blieb erhalten.

1. 2. 2 Einstellung zum eigenen Delikt: Verantwortungsübernahme

Die Items zur Messung der Verantwortungsübernahme wurden unverändert vom Fragebogen (FB-I) übernommen.

1. 2. 3 Aktuelle Haltung gegenüber TaWi

Die aktuelle Haltung gegenüber TaWi wurde mit 6 Items einer TaWi-Akzeptanz-Skala ergänzt. Diese Skala wurde im Rahmen einer Lizentiatsarbeit entwickelt und getestet (Portner, 2002). Hier ging es darum, etwas über die Einstellung der Berner Bevölkerung (N = 203) zum Modellprojekt TaWi zu erfahren. Der Vergleich der Einstellung der Bevölkerung mit derjenigen der Straftäter-Stichprobe erschien uns als interessante Ergänzung.

1. 2. 4 TaWi-Teilnahme und Beratungsverlauf

TaWi-Teilnahme und Beratungsverlauf wurden bei der zweiten Befragung neu ergänzend erfasst. Um eine optimale Vergleichbarkeit zwischen Nicht-Teilnehmer/innen und TaWi-Klient/innen zu gewährleisten, wurden die Fragen nach Möglichkeit so konzipiert, dass sowohl die eine als auch die andere Gruppe dazu Stellung nehmen konnte. Einzig die Fragen, die sich ganz speziell auf die TaWi-Beratung beziehen, wurden ausschliesslich von den TaWi-Klient/innen beantwortet.

Konkret wurde erfragt, wie die Straftäter/innen über das TaWi-Projekt informiert wurden, ob sie sich für eine Teilnahme entschieden hätten oder nicht und falls ja, in welchem Stadium sich die Beratung befinde. Ausserdem wurden bei einem Unter- bzw. Abbruch die diesbezüglichen Gründe erhoben, ebenso bei einem vorhersehbaren bzw. tatsächlichen Scheitern der Wiedergutmachung. Erforscht wurde auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Tat unabhängig von der TaWi-Beratung: z.B. deren Häufigkeit, die daraus gewonnene Erfahrung, die wahrgenommene Belastung / Bereicherung etc.

Was die TaWi-Beratung anbelangt, wurden einerseits Ziele, Erwartungen und deren Erfüllung erfragt, andererseits die zur Zielerfüllung bzw. – Nichterfüllung gehörigen Erfolgs- bzw. Misserfolgskriterien aus der Perspektive der Befragten.

Ergänzend wurden wiederum minimale Angaben zur eigenen Person erhoben, die auch in diesem Fall mit den bereits vorhandenen Daten aus Stammblätttern und Nicht-Teilnehmerfragebogen ergänzt wurden.

2. Datenerhebung

Die Datenerhebung der Erstmessung wurde von Mai bis Oktober 2001, diejenige der Zweitmessung im Juni / Juli 02 durchgeführt. Die Darstellung des Vorgehens gliedert sich in drei Abschnitte: Zunächst wird erklärt, nach welchen Kriterien die Ausgangsstichprobe zusammengesetzt wurde, anschliessend wird der Ablauf der Befragung dargestellt und zum Schluss wird diejenige Stichprobe beschrieben, deren Angaben im Rahmen der Fallbegleitung ausgewertet wurden.

2.1 Erstellung der Bruttostichprobe (FB-I)

Wie zu Beginn ausführlicher dokumentiert, waren die TaWi-Fallzahlen zum Zeitpunkt der Erstmessung kleiner als ursprünglich erwartet. Der geringere Aufwand (alle TaWi-Klient/innen zu erheben) ermöglichte es uns, eine Quasi-Kontrollgruppe, bestehend aus Nicht-Teilnehmer/innen, einzubeziehen.

2.1.1 Nicht-Teilnehmer/innen

Grundsätzlich wurden diejenigen Straftäter/innen als Nicht-Teilnehmer/innen definiert, die in einem Informationsgespräch über TaWi informiert wurden, sich aber *gegen* eine TaWi-Beratung entschieden hatten. Für die Fallbegleitung sollte aus dieser Gruppe der Nicht-Teilnehmer/innen eine Auswahl Strafgefangener getroffen werden, die sich in wesentlichen Merkmalen nicht systematisch von den TaWi-Klient/innen unterscheidet.

Für diese Auswahl erstellten wir einen Fragebogen (s. Nicht-Teilnehmer-Fragebogen, Anhang C), mit dem die wichtigsten Variablen (wie beispielsweise Delikt, Opfer, Nationalität, Dauer der verbleibenden Haftzeit etc.) erhoben werden konnten. Dieser Fragebogen wurde vom 01. April bis Ende Oktober 01 von den Sozialbetreuungspersonen, die Informationsgespräche durchführten, jeweils nach einer negativen Entscheidung eines Klienten/ einer Klientin (betreffend TaWi-Teilnahme) ausgefüllt.

2. 1. 2 Auswahlkriterien der zu befragenden Nicht-Teilnehmer/innen

Schliesslich wurden aus den Nicht-Teilnehmer/innen Personen ausgewählt, die hinsichtlich folgender Kriterien mit den TaWi-Klient/innen vergleichbar waren:

- Opfer: ja / nein
- Nationalität bzw. Sprache der Verständigung
- Dauer der verbleibenden (absoluten Haftzeit) bzw. Verbleib min. 1 Jahr, damit der / die Befragte sich zum Zeitpunkt der Zweitbefragung, wenn möglich, noch in der Institution befindet
- Altersgruppe
- Hauptdelikt (falls möglich)

2. 1. 3 Fallzahlen Nicht-Teilnehmer/innen vs. TaWi-Klient/innen

In der 1. Erhebungsphase (April/Mai 01) erfassten wir insgesamt 168 Nicht-Teilnehmer/innen. Davon konnten wir mehr als 40 auswählen, die mit den 6 TaWi-Klienten dieser ersten Phase vergleichbar waren. Auf unsere Anfrage hin, ob sie bereit wären, bei unserer Evaluation mitzumachen, haben sich 19 der Nicht-Teilnehmer/innen und alle TaWi-Klienten bereit erklärt, unseren Fragebogen auszufüllen.

In der 2. Erhebungsphase (Juni/Juli 01) gab es neu 10 TaWi-Klient/innen. Damit eine möglichst grosse Stichprobe hätte zusammengestellt werden können, wurden die Nicht-Teilnehmer/innen ab Juni 01 nur noch auf die beiden Kriterien Nationalität bzw. Sprache der Verständigung und auf die verbleibende Haftdauer (min. 1 Jahr) geprüft. Insbesondere bei der verbleibenden Haftzeit waren die Daten teilweise unvollständig; in unklaren Fällen nahmen wir die Personen immer auch mit in die Stichprobe. Aus der zweiten Erhebungswelle konnten 24 der 80 erfassten Straftäter/innen ausgewählt werden. 8 der TaWi-Klient/innen und 10 der ausgewählten Nicht-Teilnehmer/innen sagten für unsere Befragung zu.

In der 3. und letzten Erhebungsphase (August - Oktober 01) begannen 17 weitere Klient/innen mit einer TaWi-Beratung. Neu als Nicht-Teilnehmer/innen erfasst wurden 55 Personen, von welchen 29 für die Befragung im Rahmen der Evaluation angefragt werden konnten. Eine Zusage erhielten wir von 14 Nicht-Teilnehmer/innen und 13 der TaWi-Klient/innen. Einige der Nicht-Teilnehmerfragebogen erhielten wir von den zuständigen Sozialbetreuungspersonen erst nach Erhebungsbeginn. Diese Fälle mussten wir aus der Stichprobe ausschliessen.

Eine Zusammenstellung der Fallzahlen der Fallbegleitung I (erfasste, angefragte und angemeldete Personen) befindet sich in der nachfolgenden Tabelle 1.

Tabelle 1: Fallzahlen der Fallbegleitung I (Sommer 2001)

Institution	insgesamt erfasst		angefragt		Evaluationsteilnahme		Ausschöpfung	
	TaWi-Kl ²	N-T ³	TaWi-Kl	N-T	TaWi-Kl	N-T	TaWi-Kl	N-T
MSTJ	0	52	0	37	0 (0) ⁴	11 (16)	-	30%
Hindelbank	10	69	10	25	4 (7)	7 (8)	40%	28%
Witzwil	16	85	16	33	9 (13)	3 (9)	56.2%	9%
Thorberg	5	83	5	21	4 (4)	10 (15)	80%	48%
BwH	2	45	2	30	1 (2)	1 (6)	50%	3%
Total	33	334	33	146	18 (26)	32 (54)	54.4%	22%

2.2 Rekrutierung der Stichprobe für die Erstmessung (FB-I)

Alle 33 TaWi-Klient/innen und die 146 von uns ausgewählten Nicht-Teilnehmer/innen (vgl. dazu 2. 1. 3 bzw. Tabelle 1) erhielten in der von ihrer Betreuungsperson angegebenen Sprache (Deutsch, Französisch, Englisch oder Spanisch) einen Brief, in welchem das Ziel der Evaluation erklärt und sie eingeladen wurden, in deren Rahmen einen Fragebogen auszufüllen. Die Einladungsschreiben schickten wir zusammen mit einer Liste der ausgewählten Personen an die zuständigen Sozialbetreuungspersonen der einzelnen Institutionen (Massnahmenzentrum St. Johannsen, Hindelbank, Witzwil, Thorberg und die Bewährungshilfe), die sich freundlicherweise bereit erklärten, den Straftäter/innen die Briefe abzugeben. Innerhalb von ungefähr einer Woche wurden die angefragten Personen von ihrer Betreuungsperson angesprochen, ob sie einen Fragebogen ausfüllen möchten, was wiederum an uns zurückgemeldet wurde.

² TaWi-Kl: TaWi-Klient/innen

³ N-T: Nicht-Teilnehmer/innen

⁴ (): Anzahl erhaltene Zusagen

2.3 Durchführung der Erstmessung (FB-I)

Die Sozialbetreuungspersonen aller derjenigen Straftäter/innen (TaWi-Klient/innen und Nicht-Teilnehmer/innen), welche sich bereit erklärt hatten, einen Fragebogen auszufüllen (insgesamt 80 Personen, vgl. dazu *Tabelle 1*), erhielten von uns die Fragebogen in den von den Täter/innen gewünschten Sprachen (Deutsch oder Französisch), jeweils zusammen mit einem vorfrankierten Rückantwortcouvert. Diese Fragebogen waren lediglich mit der Dossiernummer der entsprechenden Person versehen und enthielten ein Sicherheitssiegel, ebenfalls mit der Dossiernummer. Die Befragten wurden gebeten, nach dem Ausfüllen des Fragebogens diesen in das Rückantwortcouvert zu stecken, dieses zu verschliessen und zu versiegeln. Damit konnte den Untersuchungsteilnehmer/innen die Anonymität gewährleistet werden, auch in den Fällen, in denen die ausgefüllten Fragebogen via Sozialbetreuung an uns gelangten. Da es 5 Personen gab, welche sich ausschliesslich auf Englisch (1), Spanisch (3) oder Portugiesisch (1) verständigen konnten, jedoch ebenfalls bereit waren, an der Befragung teilzunehmen, wurde im gleichen Zeitraum mit diesen Personen ein Interview mit einer Übersetzerin durchgeführt.

Von 21 versandten Fragebogen an die TaWi-Klient/innen erhielten wir 13 zurück, von den 54 Fragebogen an die Nicht-Teilnehmer/innen waren es 32, die wir ausgefüllt zurückgeschickt bekamen. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von ca. 28% (inkl. die 5 durchgeführten Interviews). Schliesslich waren von den 50 ausgefüllten Fragebogen und durchgeführten Interviews 43 Datensätze auswertbar.

2.4 Rekrutierung der Stichprobe für die Zweitmessung (FB-II)

Zum zweiten Messzeitpunkt war die („Brutto“-)Stichprobe gegeben, das heisst, alle Proband/innen, von denen wir einen ausgefüllten und auswertbaren Fragebogen vom Zeitpunkt der Erstmessung hatten, sollten noch einmal angefragt werden. Diese Rekrutierung erwies sich als ausgesprochen beschwerlich und zeitaufwendig.

In einem ersten Schritt erstellte die Evaluationsstelle Listen mit den TaWi-Nummern der Erstbefragten und sandte diese an die entsprechenden Institutionen, in denen sich die Erstbefragten zum Zeitpunkt der Fallbegleitung I befanden, mit der Bitte, anzugeben, ob die betreffenden Personen sich noch in dieser Institution befinden. Falls dem nicht so sei, sollte angegeben werden, wo (in welcher Institution) sich die Personen befinden würden.

Wie aus nachfolgender *Tabelle 2* ersichtlich ist, befand sich ein Grossteil der ursprünglich befragten Personen nicht mehr in der Ausgangsinstitution, was die Rekrutierung aus verschiedenen Gründen erheblich erschwerte. Einmal waren 7 der 43 Erstbefragten zum Messzeitpunkt II entweder aus der Schweiz ausgewiesen worden oder ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort war den zuständigen Sozialbetreuungspersonen nicht bekannt. Diese Personen konnten gar nicht erst angeschrieben werden. Bei den Erstbefragten, die sich nicht mehr in der ursprünglichen Institution befanden, zeigte sich die Schwierigkeit, dass die entsprechenden Personen nicht mehr mit den uns einzig zur Verfügung stehenden TaWi-Nummern identifiziert werden konnten. Das brachte zeitaufwendige Nachforschungen sowohl auf Seiten der Anstalten als auch der Evaluation mit sich. Die Rekrutierung stellte sich deshalb insbesondere bei Klient/innen, die inzwischen aus einer Anstalt entlassen wurden, als am schwierigsten heraus. Dies war bei 15 der potenziell 37 oder 40% der noch erreichbaren Klient/innen der Fall. Dieses Klientel schien überhaupt über die ganze Evaluation hinweg gesehen nur sehr schlecht erreichbar, was sich auch in den niedrigen Bewährungshilfe-TaWi-Fallzahlen äusserte (vgl. dazu auch Stettler, 2001). Wenn man beachtet, dass diese Menschen gerade erst den Übergang von (nicht selten längerer) Haft zur „Freiheit“ hinter sich hatten, werden die geringen Fallzahlen vielleicht etwas verständlicher. So wurde in diesem Zusammenhang von den zuständigen Bewährungshelfer/innen oft als Ablehnungsgrund angegeben, dass der Klient / die Klientin mit anderen Problemen beschäftigt sei (z.B. Wohnungs- oder / und Arbeitssuche etc.) und nicht viel freie Kapazität zur Verfügung habe (weder für die TaWi-Beratung noch für die Evaluation). Dies ist an sich ein spannendes Faktum, sagt es doch etwas darüber aus, dass bestimmte Teilpopulationen aufgrund ihrer schlechten Erreichbarkeit leider kaum für TaWi geeignet zu sein scheinen.

Tabelle 2: Erreichbarkeit der Erstbefragten zum Messzeitpunkt II (Sommer 2002)

FB-I (Sommer 01)		FB-II (Sommer 02)			für FB-II	bei FB-II	
Institution	Anzahl ⁵	Institution	Anzahl	(Institution, Aufenthaltsort)	... abgemeldet	... teilgenommen	
MSTJ	11	MSTJ	6		1	2	
		RG Bern	1			1	
		Tannenhof	1		1		
		bed. od. probeweise Entlassung	3			1	
<i>Total MSTJ</i>						4	
Hindelbank	9	Hindelbank	2			2	
		Halbfreiheit (Steinhof)	2			2	
		Austritt	3	z.T. m. ausserkantonalem Wohnsitz	1		
		ausgeschafft	2	_____	_____	_____	
<i>Total Hindelbank</i>						4	
Witzwil	11	Witzwil	2			1	
		Halbfreiheit	2	z.T. ausserkantonale	2		
		versetzt	2	Standort unbekannt	_____	_____	
				Champs Dollon			
		bed. Entlassung	5	BwH Bern (2)			2
				BwH Biel (2)			1
BwH Burgdorf (1)							
<i>Total Witzwil</i>						4	
Thorberg	10	Thorberg	5		2	3	
		MSTJ	1				
		Bed. Entlassung	2	BwH Bern			1
				zuerst Witzwil, dann BwH Biel			
ausgewiesen	2	_____	_____	_____			
<i>Total Thorberg</i>						4	
BwH	2	Kantonswechsel	1	Kt. AG, Adresse unbekannt	_____	_____	
		Schutzaufsicht abgeschlossen	1	Aufenthaltsort unbekannt	_____	_____	
<i>Total BwH</i>						0	
Total	43	Davon bei FB-II ausgewiesen oder unbekannter Aufenthaltsort: 7			7	16	

⁵ Mögliche Diskrepanzen zu *Tabelle 1* sind auf nicht-auswertbare Fragebogen der FB-I zurückzuführen.

Nachdem der Aufenthaltsort der Erstbefragten schliesslich geklärt war, stellten wir den zuständigen Sozialbetreuungspersonen Einladungsschreiben an die noch mal zu befragenden Straftäter/innen zu, die freundlicherweise wiederum von jenen verteilt wurden. Gleichzeitig befand sich im Schreiben ein vorfrankiertes Rückantwortcouvert und ein An-/Abmeldetalon, auf welchem die allfälligen Teilnahmeverweigerer gebeten waren, den Grund ihrer Nicht-Teilnahme zu vermerken.

Da sich nach einer ersten Anfrage der Erstbefragten nur sehr wenige spontan bereit erklärten, an der Evaluation noch mal teilzunehmen, verfasste die Evaluation ein zweites Einladungsschreiben mit der Darstellung der Wichtigkeit dieser Befragung; die Anerkennung von Fr. 20.-- wurde den Straftäter/innen bereits im ersten Schreiben angeboten. Ausserdem wurden die jeweiligen Sozialbetreuungspersonen gebeten, ihre Klient/innen persönlich zu motivieren an der persönlichen Befragung mitzumachen.⁶ Den nicht mehr im Kanton Bern wohnhaften Personen wurde zudem die Möglichkeit gegeben, anstelle eines persönlichen Interviews einen Fragebogen auszufüllen. Diese Möglichkeit nahm eine Person in Anspruch. Einige Sozialbetreuer/innen waren äusserst kooperativ, mit dem positiven Resultat, dass wir zusätzliche Proband/innen gewinnen konnten, die sich noch nicht für das Interview angemeldet hatten.

2.5 Durchführung der Zweitmessung (FB-II)

Schliesslich meldeten sich 17 Personen für die Fallbegleitung II an, wovon wir 16 Interviews durchführen und auch auswerten konnten. Eine Person aus MSTJ war zum Zeitpunkt der Erhebung auf der Flucht und konnte darum nicht befragt werden. Die Interviews wurden alle mit Ausnahme eines französischen Interviews von den Mitarbeiter/innen des Evaluationsteams im Juli 2002 durchgeführt und dauerten im Durchschnitt ungefähr 40 Minuten.

2.6 Beschreibung der Nettostichproben FB-I und FB-II

Nachfolgend werden die beiden Nettostichproben FB-I und FB-II anhand der wichtigsten demografischen und deliktbezogenen Eckdaten beschrieben. Die vollständige Darstellung findet sich in *Tabelle 3*. Die Nettostichprobe der Fallbegleitung II ist eine Teilmenge der Stichprobe

⁶ Zu diesem Zeitpunkt kam die Evaluationsstelle gelegentlich von den zuständigen Sozialbetreuungspersonen z.B. zu hören, dass da nicht mehr viel zu machen sei, da das TaWi „sowieso schon bachab sei“. Von Seiten der Evaluation wurden diese Personen darauf aufmerksam gemacht, dass es dennoch wichtig sei, auch den Rest der Evaluation durchführen zu können.

der FB-I. Das heisst, sie besteht aus denjenigen Personen, die sowohl an der ersten als auch an der zweiten Befragung teilgenommen haben.

Im Rahmen der Fallbegleitung, wie im Übrigen auch in allen anderen Erhebungen der Evaluation, wurden Frauen und Männer befragt. Allerdings sind die letzteren deutlich übervertreten, das Verhältnis der befragten Frauen zu den befragten Männern beträgt bei der Ersterhebung 1:4 bzw. bei der Zweiterhebung 1:3. Das Durchschnittsalter der Nettostichproben lag zuerst bei gut 34 Jahren (FB-I), in der zweiten Befragung bei fast 37 Jahren (FB-II). Diese Werte widerspiegeln mehr oder weniger das Durchschnittsalter in den einzelnen Institutionen. Über alle Einrichtungen hinweg gesehen wurden bedeutend mehr Schweizer- als Ausländer-/innen befragt. Dieses Bild zeigt sich nicht in jeder Anstalt in dieser Weise. Während von den Anstalten MSTJ und Witzwil und von der BwH tatsächlich fast ausschliesslich Personen Schweizerischer Nationalität befragt wurden, wurden in Hindelbank zum Messzeitpunkt I mehr Ausländerinnen befragt (55.6%). Ebenso waren in beiden Thorberg-Stichproben (FB-I und FB-II) die Ausländer stärker vertreten (50% bzw. 75%). Vom Thorberg sind der Evaluation mehr ausländische Befragte vom Messzeitpunkt I erhalten geblieben als dies bei den Schweizern der Fall war. Bei beiden Erhebungen wurden die Interviews entsprechend dem Schweizer-Anteil der Befragten über alle Institutionen hinweg zu mindestens 90% auf Deutsch oder Französisch durchgeführt (vgl. dazu auch die Ausnahmen unter 2. 3).

Versucht man die Stichprobenszusammensetzungen in den einzelnen Institutionen hinsichtlich der begangenen Delikte zu beschreiben, sieht man, dass sich diese erwartungsgemäss unterscheiden. Auf den zweiten Blick stellt man allerdings auch ein vergleichbares Moment fest, nämlich die Tatsache, dass der Anteil an Betäubungsmittel-Delinquenten in allen Institutionen bis auf eine Ausnahme (dem Massnahmenzentrum St. Johannsen) am höchsten ist. Die befragten Betäubungsmittel-Delinquenten haben entweder ausschliesslich gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen oder ihre Straftaten in Kombination mit Vermögens- oder anderen Delikten vollbracht. In der Tabelle 3 sind unter „Diversen“ insbesondere Kombinationen von Betäubungsmittel- und anderen Delikten (ohne Vermögensdelikte) aufgeführt. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Vergleichbarkeit wegen das Kategoriensystem der Delikte von der Machbarkeitsstudie übernommen und auch in der Repräsentativen Täterbefragung (TB) verwendet wurde.

Tabelle 3: Nettostichproben FB-I und FB-II

Institution ⁷	MSTJ		Hindelbank		Witzwil		Thorberg		BwH		Total	
	FB-I (n=11)	FB-I+II (n=4)	FB-I (n=9)	FB-I+II (n=4)	FB-I (n=11)	FB-I+II (n=4)	FB-I (n=10)	FB-I+II (n=4)	FB-I (n=2)	FB-I+II (n=0)	FB-I (N=43)	FB-I+II (N=16)
<i>Geschlecht</i>												
Frauen (%)	-	-	100	100	-	-	-	-	-	-	20.9	25
Männer (%)	100	100	-	-	100	100	100	100	100	100	79.1	75
Alter (M ⁸ in J.)	36.6	43.5	32.3	36.8	32.2	33	35.4	30	33.5	-	34.2	35.8
<i>Nationalität</i>												
CH (%)	90.9	100	44.4	75	72.7	100	50	25	100	-	65	75
Ausländer (%)	9.1	-	55.6	25	27.3	-	50	75	-	-	35	25
<i>Sprache</i>												
Deutsch (%)	90.9	100	44.4	75	81.8	100	90.0	75	100	-	79.1	87.5
Französisch (%)	9.1	-	-	-	18.2	-	10.0	25	-	-	9.3	6.3
Englisch (%)	-	-	11.1	-	-	-	-	-	-	-	2.3	-
Spanisch (%)	-	-	33.3	25	-	-	-	-	-	-	7.0	6.3
Portugiesisch (%)	-	-	11.1	-	-	-	-	-	-	-	2.3	-
<i>Delikt(e)</i>												
BtmG (%)	27.3	25	77.8	75	18.2	25	10	-	100	-	34.9	31.3
BtmG & Verm(%)	-	-	-	-	18.2	25	20	25	-	-	9.3	12.5
Leib / Leben (%)	27.3	25	11.1	25	9.1	-	10	-	-	-	14.0	12.5
Vermögen (%)	9.1	-	11.1	-	9.1	-	30	50	-	-	14.0	12.5
Sexualdelikte (%)	36.4	50	-	-	9.1	25	-	-	-	-	11.6	18.8
Diverse (%)	-	-	-	-	36.4	25	30	25	-	-	16.3	12.5
<i>bish. Haftdauer⁹ (M in Mt.)</i>												
Min. (Mt.)	2	3	1	1	2	2	1	1	1	-	1	1
Max. (Mt.)	36	36	47	47	12	5	64	8	40	-	64	47
<i>Opfer</i>												
ja (%)	90.9	100	22.2	50	81.8	75	90.0	100	50.0	-	72.1	81.3
nein (%)	9.1	-	77.8	50	18.2	25	10.0	-	50.0	-	27.9	18.8
<i>TaWi-Teiln.</i>												
ja (n)	0	0	4	0	8	2	3	3	1	0	16	5
nein (n)	11	4	5	4	3	2	7	1	1	0	27	11

⁷ Institution, in der sich die Befragten zum Messzeitpunkt I befanden⁸ M: Mittelwert⁹ bzw. Schutzaufsicht bei den BwH-Klient/innen, beide Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstrekru-
tierung (FB-I)

Die beiden Stichproben (FB-I und FB-I+II) unterscheiden sich insofern, als dass die durchschnittliche Haftdauer der Proband/innen der ersten Stichprobe höher ist als diejenige der zweiten (13.7 vs. 8.2 Monate). Das heisst, es haben eher diejenigen Klient/innen bei der Zweitbefragung noch mal teilgenommen, die zum Messzeitpunkt I weniger lang inhaftiert waren. Insgesamt gesehen fällt auf, dass die Befragten aus Witzwil (nicht unerwartet) kürzere Inhaftierungen aufwiesen als die restlichen Befragten. Betrachtet man die Proband/innen hinsichtlich der von ihren Delikten allenfalls betroffenen Opfer, so stellt man fest, dass in beiden Stichproben die Delikte der Mehrheit der Befragten auch direkt betroffene Opfer involvieren (FB-I: 72.1%, FB-II:81.3%). Einzig bei den Befragten aus Hindelbank ist genau das nicht der Fall, was nicht besonders erstaunt, da mehr als 75% der befragten Frauen ausschliesslich gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben (z.B. als Drogenschlepperinnen).

Wenn im nachfolgenden Text von der Stichprobe bzw. den Ergebnissen gesprochen wird, dann sind lediglich die 16 Personen gemeint, die sowohl an der Erst- als auch an der Zweitbefragung teilgenommen haben.

3. Ergebnisse

Mit Hilfe der Fallbegleitung sollten intrapersonelle Veränderungen, die durch die TaWi-Teilnahme ausgelöst wurden, registriert werden. Gemäss angepasstem Evaluationskonzept (vgl. dazu Einleitung des Kapitels) soll die Zielerreichung des Modellprojekts in folgender Weise überprüft werden:

1) Bei den Personen, die zum zweiten Messzeitpunkt noch in Beratung sind (bzw. diese erfolgreich abgeschlossen haben) sollte die Tataufarbeitung zwischenzeitlich deutlicher vorangeschritten sein, als dies bei Personen ohne Beratung zum zweiten Messzeitpunkt der Fall ist.

In Hypothesen formuliert, könnte das Folgendes bedeuten: Die Personen, die eine TaWi-Beratung in Anspruch genommen haben, zeigen beim Messzeitpunkt II vergleichsweise mit den Nicht-Teilnehmer/innen

⇒ mehr Perspektivenübernahme, sowohl hinsichtlich des Opfers in der präsentierten Fallgeschichte als auch hinsichtlich ihres eigenen Opfers (falls personifizierbare Opfer von der Tat des jeweiligen Täters betroffen waren).

⇒ weniger Verantwortungsablehnung in Bezug auf ihr eigenes Delikt.

2) Als Gründe für eine Nicht-Fortsetzung der TaWi-Beratung sollten Aspekte der Struktur des Modellprojekts und der Berater allenfalls zu einem geringen Anteil genannt werden.

Ergänzend soll überprüft werden, ob und inwiefern sich allenfalls die Haltung gegenüber TaWi sowohl bei den Nicht-Teilnehmer/innen als auch bei den TaWi-Klient/innen verändert hat.

Die Überprüfung des ersten Zieles wird im Kapitel 3. 1, die Überprüfung des zweiten Zieles im Kapitel 3. 2 dargestellt.

3. 1 Veränderungsmessung

Wie oben bereits erwähnt, wird in diesem Kapitel geprüft, ob sich eine allfällige Wirkung der TaWi-Beratung auf bestimmte Einstellungen der Beratenen niedergeschlagen hat. Unterschiede (im Sinne einer Verbesserung) in der Perspektivenübernahme gegenüber einem / dem eigenen Opfer bzw. Unterschiede bezüglich Verantwortungsübernahme zwischen der Erstmessung und der Zweitmessung sollten sich lediglich bei den TaWi-Klient/innen zeigen. Andernfalls ist anzunehmen, dass die Unterschiede nicht auf die Beratung, sondern auf andere Faktoren zurückzuführen sind (z.B. auf Resozialisierungsmassnahmen innerhalb der Institution unabhängig von TaWi).

3. 1. 1 Perspektivenübernahme

Von Straftätern weiss man, dass sie insbesondere bezogen auf ihr eigenes Delikt eine geringere Perspektivenübernahme zeigen als dies bei Nicht-Straftätern der Fall ist (vgl. dazu Fernandez et al., 1999, Hanson & Scott, 1995). Dies kann sich z.B. dahingehend ausdrücken, dass Straftäter positive / neutrale Opferreaktionen für wahrscheinlicher halten und umgekehrt negative Opferreaktionen für weniger wahrscheinlich einschätzen als dies Nicht-Straftäter tun würden. Man könnte dies als Bagatellisierung des eigenen Deliktes verstehen oder als Verweigerung, sich mit möglichen negativen Konsequenzen des (eigenen) Opfers bzw. sich überhaupt mit der eigenen Tat auseinander zu setzen. Bei diesem Defizit wollte das TaWi-Konzept anknüpfen und die TaWi-Klient/innen dazu motivieren, sich mit der eigenen Tat und den möglichen Konsequenzen, die diese gehabt hat, auseinander zu setzen. Das Resultat der TaWi-Intervention sollte daher eine verbesserte Perspektivenübernahme-Leistung sein. Konkret wurde deshalb Folgendes erwartet:

TaWi-Klient/innen sollen im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmer/innen bei der Zweitmessung mehr Perspektivenübernahme zeigen sowohl bei der Fallgeschichte als auch (falls vorhanden) beim eigenen Opfer. Das bedeutet, dass in der Gruppe der TaWi-Klient/innen

⇒ *positive* Opferreaktionen bei der Zweitmessung für *weniger wahrscheinlich* gehalten werden und damit der Mittelwert bezogen auf die positiven Items niedriger ausfallen sollte als bei der Erstmessung, während

⇒ *negative* Opferreaktionen für *wahrscheinlicher* eingeschätzt werden und damit der Mittelwert bezogen auf die negativen Items höher ausfallen sollte.

Bei der Nicht-Teilnehmer-Gruppe sollte bei der Zweitmessung kein derartiger Unterschied gefunden werden. Ebenso sollten sich die beiden Gruppen TaWi-Klient/innen und Nicht-Teilnehmer/innen hinsichtlich oben genannter Einstellung bei der Erstmessung *nicht* unterscheiden.

Fallgeschichte Körperverletzung

Der Verständlichkeit halber soll nochmals kurz ausgeführt werden, wie der Fragebogenteil zur Messung der Perspektivenübernahme genau ausgesehen hat. Nachdem die Befragten die Fallgeschichte der Körperverletzung gelesen hatten, wurden sie gebeten die anschliessend präsentierten Opferreaktionen nach ihrer Wahrscheinlichkeit einzuschätzen. Unter den Opferreaktionen gab es einerseits eher positive / neutrale Reaktionen wie z.B. „das Opfer ist froh darüber, dass nicht noch mehr passiert ist“ oder „das Opfer hat normale Gefühle wie sonst“. Andererseits gab es Opferreaktionen, die eher negativer Art waren wie z.B. „das Opfer hat Angstzustände“ oder „das Opfer grübelt dauernd über die Tat nach“. Alle Opferreaktionen mussten hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit auf einer 5-stufigen Skala eingeschätzt werden, ob sie als Reaktion des Opfers kurz nach der Tat *keinesfalls*, *wahrscheinlich nicht*, *vielleicht*, *ziemlich wahrscheinlich* oder *ganz sicher* auftreten wird.

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> :	keinesfalls	wahrscheinlich nicht	vielleicht	ziemlich wahrscheinlich	ganz sicher
Die Frau (das Opfer) ...					
1. ... ist ausgeglichen, ruhig und entspannt	○ ₁	○ ₂	○ ₃	○ ₄	○ ₅

Abbildung 1: Beispiel eines positiven / neutralen Items (bzw. Opferreaktion) mit der entsprechenden Rating-Skala aus dem FB-I-Fragebogen

Wie aus *Abbildung 1* ersichtlich, wurden dabei die Reaktionen, die als unwahrscheinlicher eingeschätzt wurden mit einem geringeren Wert versehen (1 – 2), diejenigen, die als wahrscheinlicher eingestuft wurden mit einem höheren Wert (4 – 5).

Zur Auswertung der Daten wurden die Einschätzungen der Befragten bzgl. der positiven / neutralen Items und der negativen Items der Körperverletzungsgeschichte je zusammengefasst und itemanalytisch ausgewertet. Es zeigte sich, dass dabei alle positiven / neutralen Items ausser den Items Nr. 10 und Nr. 40 eine Dimension des Themas aufspannen (s. Items in den Erhebungsinstrumenten in den Anhängen A und B). Während das Gleiche der Fall war bei den negativen Items ohne die Items mit den Nummern 4, 11, 30, 41 und 42. Folglich wurden alle positiven / neutralen Items ausser Nr. 10 und Nr. 40 zu einer Skala zusammengefasst (interne Konsistenz $\alpha = .88$), ebenso alle negativen Items ohne die Items 4, 11, 30, 41 und 42 (interne Konsistenz $\alpha = .80$).

Zur Berechnung der individuellen Perspektivenübernahme-Leistung wurde pro Person der Mittelwert über alle Items der Skala mit den positiven / neutralen Opferreaktionen zur Körperverletzungsgeschichte berechnet. Genau gleich vorgegangen wurde bei der Skala mit den negativen Items. Hier ist es noch mal wichtig zu erwähnen, dass bei der Skala mit den positiven / neutralen Opferreaktionen niedrigere Werte mit einer grösseren Perspektivenübernahme-Leistung und umgekehrt bei der Skala mit den negativen Opferreaktionen hohe Werte mit einer grösseren Perspektivenübernahme-Leistung einhergehen.

In nachfolgender Darstellung (*Abbildung 2*, links) ist das Muster der erwarteten Mittelwerte der beiden Gruppen TaWi-Klient/innen und Nicht-Teilnehmer/innen dargestellt. Dabei sind die absoluten Zahlen nicht von Bedeutung. Entscheidend ist hier lediglich, dass positive / neutrale Opferreaktionen bei der Zweitmessung einen signifikant niedrigeren Mittelwert erhalten als bei der Erstmessung, sofern ein Effekt der Intervention vorliegt.

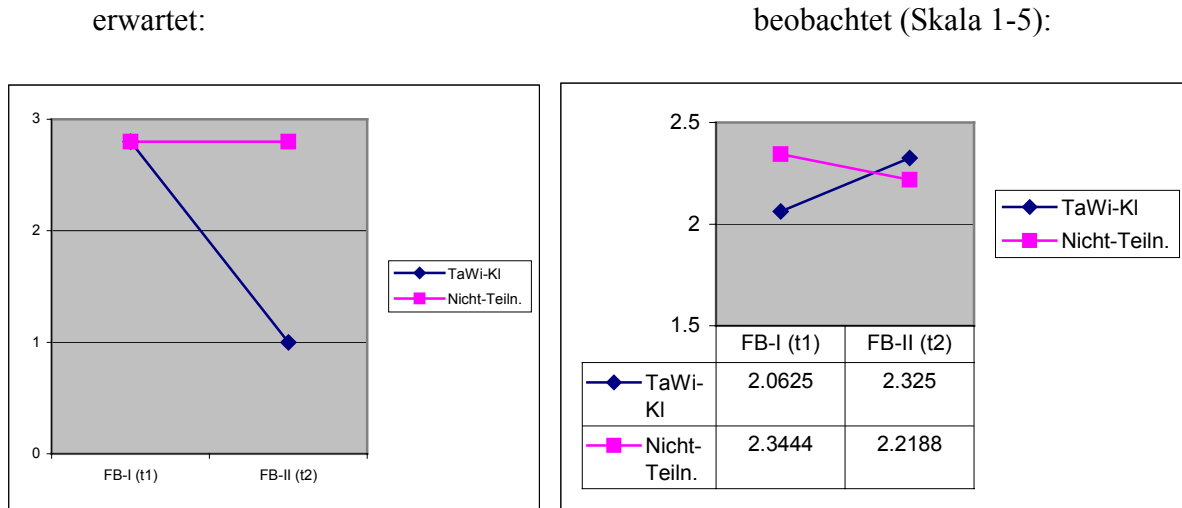


Abbildung 2: Erwartete und beobachtete Mittelwerte der beiden Gruppen TaWi-Klienten und Nicht-Teilnehmer/innen in Bezug auf die Körperverletzungsgeschichte – positive/neutrale Items

In *Abbildung 2* auf der rechten Seite sind die tatsächlich gemessenen Gruppenmittelwerte der TaWi-Klient/innen und Nicht-Teilnehmer/innen zum Messzeitpunkt FB-I (t1) und Messzeitpunkt FB-II (t2) dargestellt. Die Mittelwertsunterschiede sind statistisch nicht signifikant.

Umgekehrt war bezogen auf die negativen Opferreaktionen zu erwarten, dass die TaWi-Klient/innen diese Reaktionen beim Messzeitpunkt II für wahrscheinlicher halten und der Mittelwert ansteigen würde (vgl. dazu *Abbildung 3*, linke Seite).

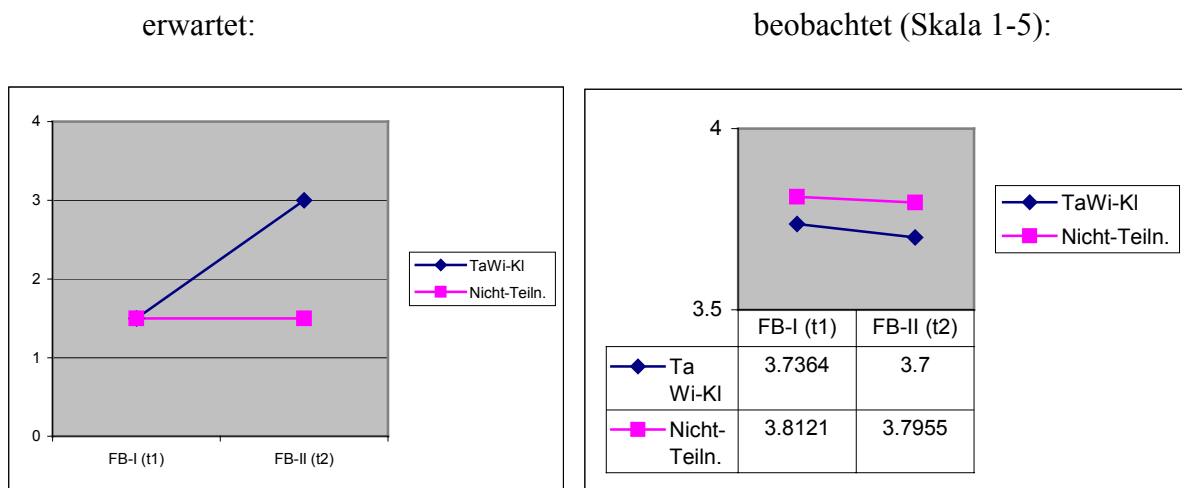


Abbildung 3: Erwartete und beobachtete Mittelwerte der beiden Gruppen TaWi-Klienten und Nicht-Teilnehmer/innen in Bezug auf die Körperverletzungsgeschichte – negative Items

Auch dies liess sich in der statistischen Prüfung nicht nachweisen. Die Mittelwertsunterschiede der beiden Gruppen unterschieden sich nicht bedeutsam voneinander. Ebenso waren die Veränderungen über die Zeit statistisch nicht signifikant.

Eigenes Opfer

Genau gleich wie bei der Fallgeschichte sollten sich die Befragten auch Gedanken machen zum eigenen Opfer (sofern es ein solches gab). Dabei wurde wiederum erwartet, dass sich die Einschätzungen zum Messzeitpunkt II bei den TaWi-Klient/innen insofern verbessern, als dass sie positive Opferreaktionen für weniger wahrscheinlich halten und darum, durchschnittlich gesehen, einen niedrigeren Mittelwert erzielen (vgl. dazu *Abbildung 4*, linke Seite).

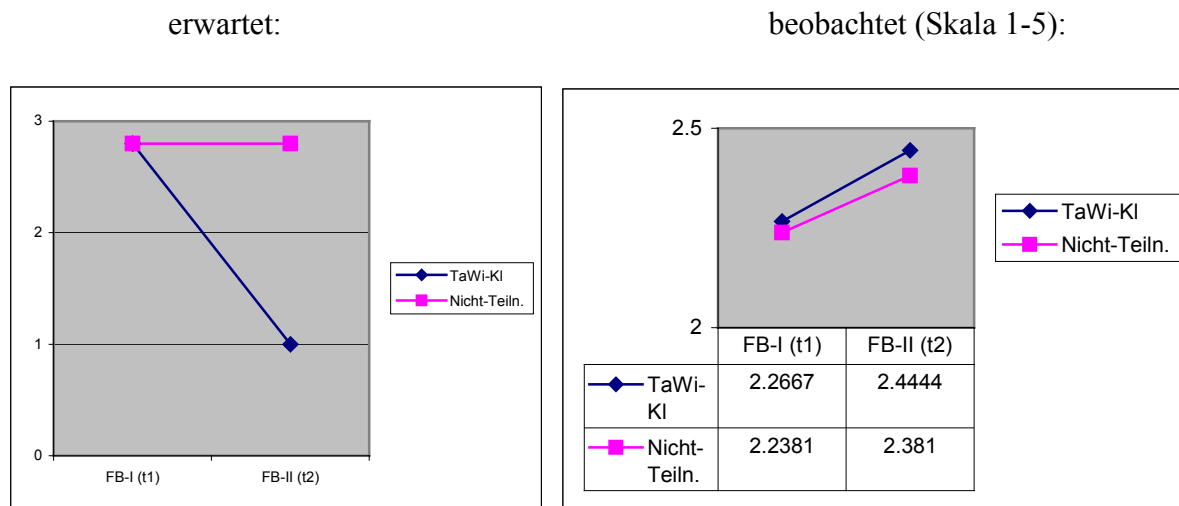
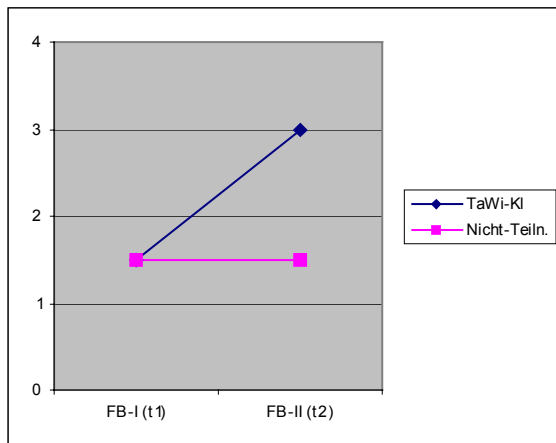


Abbildung 4: Erwartete und beobachtete Mittelwerte der beiden Gruppen TaWi-Klienten und Nicht-Teilnehmer/innen in Bezug auf die Einschätzung möglicher Reaktionen des eigenen Opfers – positive/neutrale Items

Auch diese Hypothese konnte nicht bestätigt werden.

Schliesslich wurde auch in Bezug auf die negativen Opferreaktionen erwartet, dass die TaWi-Klienten-Gruppe diese bei der zweiten Messung für wahrscheinlicher halten und darum der Mittelwert ansteigt (vgl. *Abbildung 5*, linke Seite).

erwartet:



beobachtet (Skala 1-5):

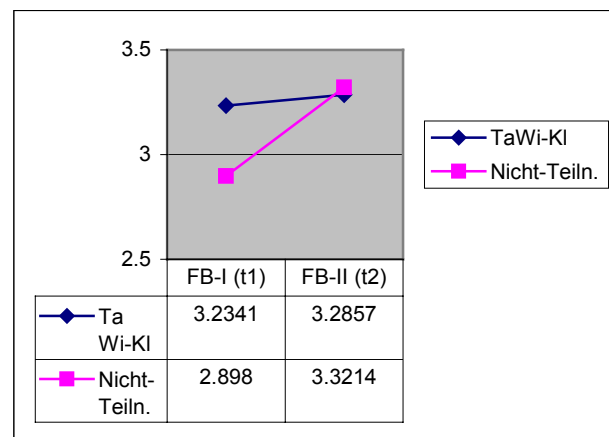


Abbildung 5: Erwartete und beobachtete Mittelwerte der beiden Gruppen TaWi-Klienten und Nicht-Teilnehmer/innen in Bezug auf die Einschätzung möglicher Reaktionen des eigenen Opfers – negative Items

Dieser Unterschied konnte mit den erhobenen Daten wiederum nicht nachgewiesen werden.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass selbst die aufscheinenden, allerdings nicht signifikanten, Unterschiede *nicht* in der erwarteten Richtung sind. Das bedeutet, dass die Resultate nicht darauf hindeuten, dass bei einer grösseren Stichprobe allenfalls die vorhergesagten Effekte nachgewiesen werden könnten.

3. 1. 2 Einstellung zum eigenen Delikt: Verantwortungsübernahme

Wie oben bereits ausführlicher kommentiert, war es ein weiteres Ziel der TaWi-Beratung, die Verantwortungsübernahme der beratenen Straftäter/innen zu erhöhen. Das Ausmass der Verantwortungsübernahme bzw. Verantwortungsablehnung wurde mit der Skala „Einstellung zum eigenen Delikt“ (interne Konsistenz $\alpha = .88$, vgl. dazu auch Repräsentative Täterbefragung, IV.4. 6) erfasst. Zur Auswertung wurden wiederum zuerst die individuellen Mittelwerte der Einschätzungen berechnet, wobei niedrigere Werte mit einer niedrigen Verantwortungsablehnung und hohe Werte mit einer hohen Verantwortungsablehnung einhergehen.

Demzufolge wurde erwartet, dass die TaWi-Klient/innen bei der Zweitmessung (nicht aber bei der Erstmessung) bedeutend niedrigere Werte aufweisen als die Nicht-Teilnehmer/innen (vgl. *Abbildung 6*, linke Seite).

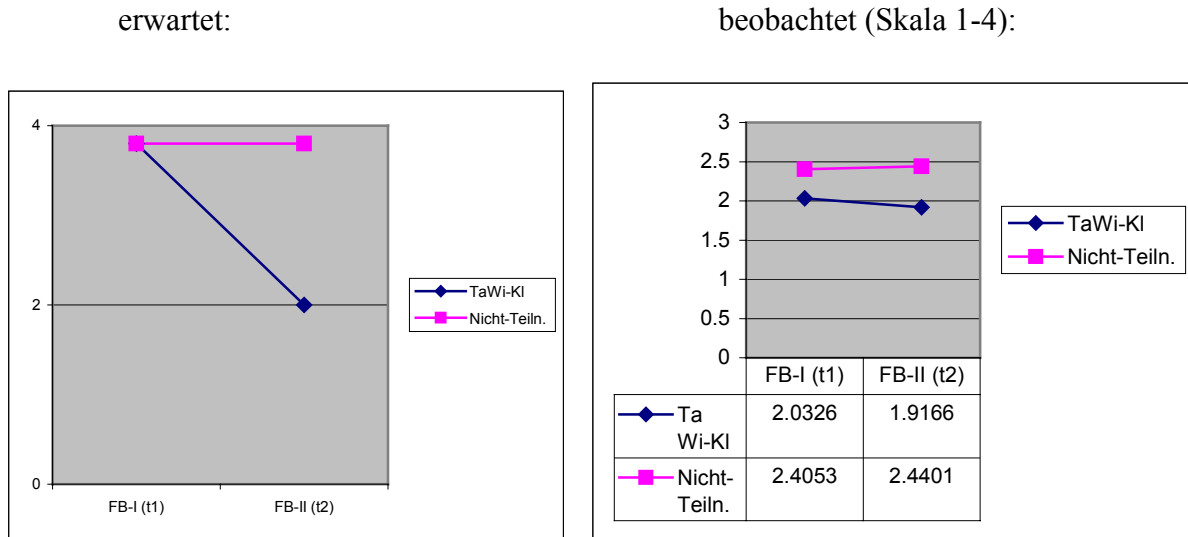


Abbildung 6: Erwartete und beobachtete Mittelwerte der beiden Gruppen TaWi-Klienten und Nicht-Teilnehmer/innen in Bezug auf die Einstellung zum eigenen Delikt: Verantwortungsübernahme (Generalfaktor)

Die statistische Überprüfung des Interventionseffektes (ANOVA) führte nicht zu einem signifikanten Ergebnis. Weitere statistische Analysen ergaben allerdings, dass sich die beiden Stichproben zum Messzeitpunkt I nicht unterscheiden, während beim Messzeitpunkt II in der erwarteten Richtung ein Unterschied vorliegt. Die TaWi-Klient/innen zeigten dabei signifikant weniger Verantwortungsablehnung als die Nicht-Teilnehmer/innen ($t = -1.762$, $df = 14$, $p = .05$).

Betrachtet man (post hoc) nur die Unterskala „Externale Attribution“, so sieht man, dass dieser Unterschied noch deutlicher festzumachen ist ($t = -2.005$, $df = 14$, $p < .05$, vgl. *Abbildung 7*, rechte Seite).

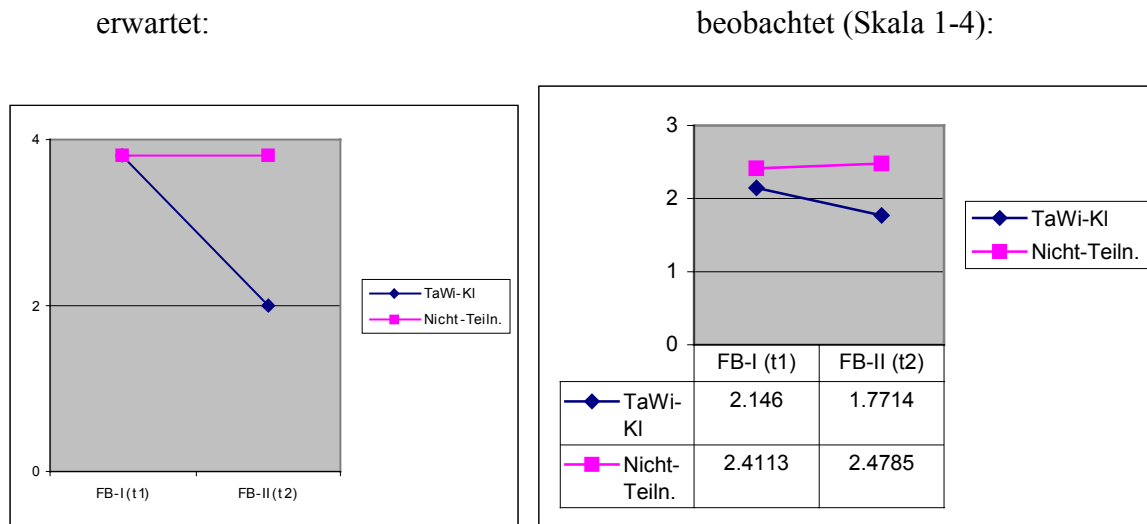


Abbildung 7: Erwartete und beobachtete Mittelwerte der beiden Gruppen TaWi-Klienten und Nicht-Teilnehmer/innen in Bezug auf die Einstellung zum eigenen Delikt – Unterskala Externale Attribution

Konkret heisst das, dass TaWi-Klient/innen bei Items wie „Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe: Die äusseren Umstände (Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse, etc.) waren schuld daran“ oder „Ich kann gar nicht verstehen, warum ich alleine schuldig sein soll, denn andere haben sehr viel dazu beigetragen, dass es soweit gekommen ist“ beim Messzeitpunkt II bedeutend weniger zustimmten als dies beim Messzeitpunkt I und bei den Nicht-Teilnehmer/innen der Fall war. Das bedeutet, dass die TaWi-Klient/innen signifikant weniger Verantwortungsablehnung gezeigt haben, indem sie ihre Tat weniger external attribuierten, also die Ursache ihrer Tat weniger auf äussere Umstände zurückgeführt haben.

Es muss hier erwähnt werden, dass auch bezogen auf die Unterskala „Externale Attribution“ die Überprüfung der Interventionseffekte (ANOVA, post hoc) keine signifikante Interaktion zum Vorschein bringt. Da die oben berichteten signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zum Messzeitpunkt II in der erwarteten Richtung liegen, ist die Annahme jedoch naheliegend, dass bei einer grösseren Stichprobe Interventionseffekte statistisch möglicherweise nachgewiesen werden könnten.

3. 1. 3 Aktuelle Haltung gegenüber dem TaWi-Projekt

Schliesslich wurde in einem dritten Teil der Veränderungsmessung auch die jeweils aktuelle Meinung der Straftäter/innen zu den Themen Tataufarbeitung und Wiedergutmachung im Speziellen und zum TaWi-Projekt im Allgemeinen erhoben.

Die Einschätzung der Tataufarbeitung für sich persönlich wurde von den TaWi-Klienten zu beiden Messzeitpunkten als gut oder sehr gut angegeben. Während gut die Hälfte der Nicht-Teilnehmer/innen (54.5%) bei der Erstmessung eine Tataufarbeitung für sich persönlich als schlecht oder sehr schlecht¹⁰ empfanden, waren es bei der Zweitmessung nur noch gut ein Drittel (36.4%) die das so sahen (vgl. dazu *Abbildung 8*).

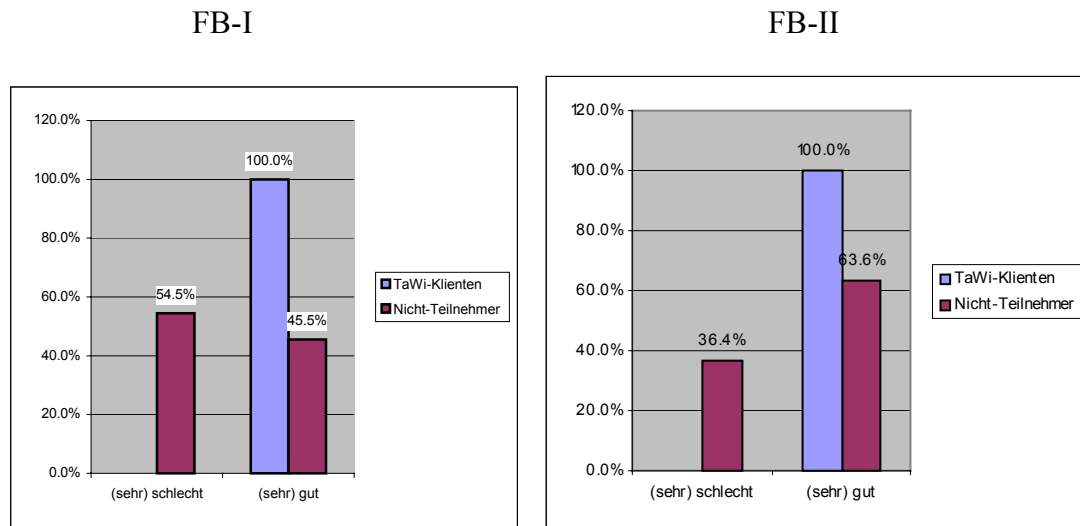


Abbildung 8: Einstellung zu Tataufarbeitung zum Messzeitpunkt I bzw. Messzeitpunkt II unterteilt nach TaWi-Klient/innen und Nicht-Teilnehmer/innen

Die Einstellung der befragten Personen bezogen auf das Thema Tataufarbeitung hat sich im Verlaufe der Zeit verbessert. Waren es ursprünglich insgesamt 37.5%, die sich negativ bzw. 62.5%, die sich positiv zu Tataufarbeitung äusserten, waren es zum zweiten Erhebungszeitpunkt nur noch 25%, also 2 Personen weniger, die negativ bzw. 75%, die positiv dazu Stellung nehmen.

Betrachtet man die Einstellungen zum Thema Wiedergutmachung (vgl. dazu *Abbildung 9*), sieht man, dass sich die Einstellungen ähnlich wenig verändert haben wie oben zum Thema Tataufarbeitung, jedoch diesmal in die negative Richtung. Ein TaWi-Klient erachtete zum Messzeitpunkt II die Wiedergutmachung für sich persönlich als nicht (mehr) geeignet.

¹⁰ Die Einstufungen „sehr schlecht“ und „schlecht“ werden im weiteren Kommentar zu „schlecht“ bzw. „negativ“, die Einstufungen „sehr gut“ und „gut“ zu „gut“ bzw. „positiv“ zusammengefasst.

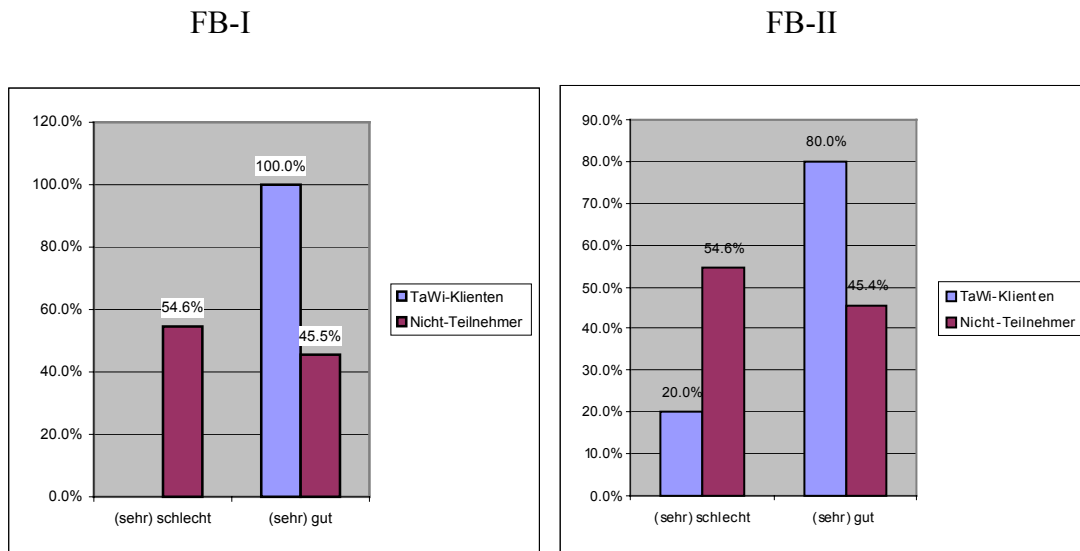


Abbildung 9: Einstellung zu Wiedergutmachung zum Messzeitpunkt I bzw. Messzeitpunkt II unterteilt nach TaWi-Klient/innen und Nicht-Teilnehmer/innen

So waren es schliesslich zum Messzeitpunkt II 43.8%, die negativ bzw. 56.2%, die positiv zu Wiedergutmachung in Bezug auf ihre eigene Person eingestellt waren, im Vergleich dazu zu Messzeitpunkt I waren es 37.5% bzw. 62.5%.

In Bezug auf die Eignung des TaWi-Projekts, eine Tataufarbeitung und Wiedergutmachung zu leisten, beurteilten 15 von 16 Personen dies in gleicher Weise, wie sie das zum Messzeitpunkt I gemacht haben. Ein Nicht-Teilnehmer beurteilte das TaWi-Projekt in dieser Hinsicht nach einem Jahr negativer (vgl. dazu *Abbildung 10*).

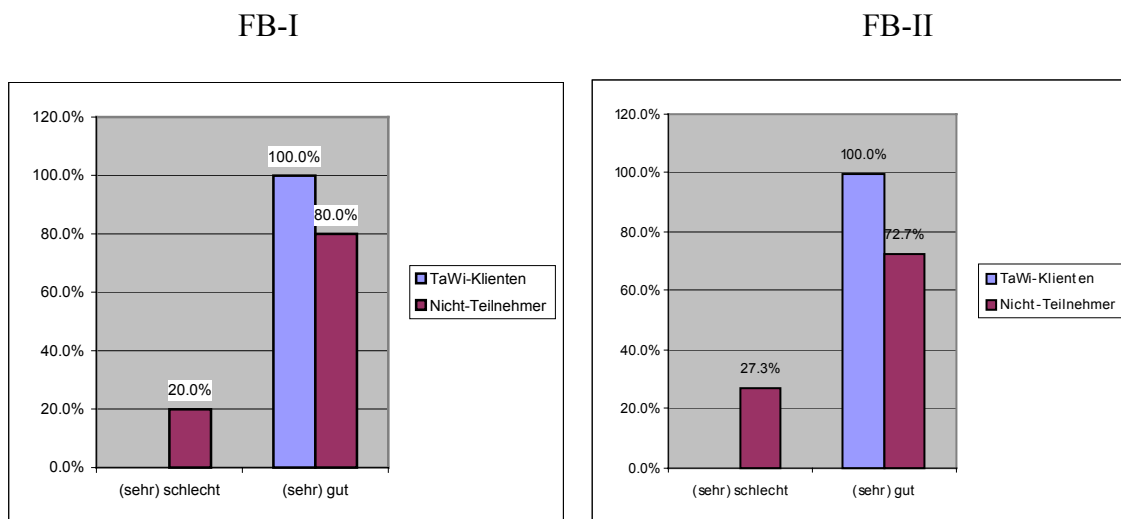


Abbildung 10: Einstellung zum TaWi-Projekt zum Messzeitpunkt I bzw. Messzeitpunkt II unterteilt nach TaWi-Klient/innen und Nicht-Teilnehmer/innen

Insgesamt gesehen beurteilten die Befragten das TaWi-Projekt praktisch unverändert zu einem Grossteil als positiv, nämlich mehr als 80%, während lediglich weniger als ein Fünftel eine negative Einschätzung von sich gaben.

Über alle Zufriedenheitseinschätzungen hinweg betrachtet, kann man sehen, dass das TaWi-Projekt und die Idee der Tataufarbeitung von gut $\frac{3}{4}$ der Befragten auf ein positives Echo stiess, während die Idee der Wiedergutmachung etwas kritischer eingeschätzt wurde und von weniger Personen (nur noch gut der Hälfte) als gut oder sehr gut eingestuft wurde. Diese Einschätzungen haben sich aber insgesamt gesehen zwischen der Erst- und der Zeitmessung nicht bedeutend verändert.

3. 2 Neuinformationen nach Projektbeginn / TaWi-Beratung

3. 2. 1 TaWi-Informationen – TaWi-Teilnahme

Von den insgesamt 11 Nicht-Teilnehmern, die wir ein zweites Mal befragen konnten, gaben 7 an, eine Broschüre über das TaWi-Projekt erhalten zu haben und 4 hatten zusätzlich auch ein Informationsgespräch. Von den 5 TaWi-Klienten (diese waren alle Männer), darunter war einer, der vor einem Jahr noch als Nicht-Teilnehmer fungierte, waren 3 Prozesse abgeschlossen und 2 unterbrochen. In beiden Fällen mit Unterbrechung wurden persönliche Gründe angegeben, die dafür verantwortlich sein sollen. Im einen Fall war die Belastung der TaWi-Beratung aktuell zu stark für den Klienten, im anderen Fall waren andere Probleme momentan vordringlicher, z.B. Wohnungs- und Jobsuche (Klient wurde kurz vorher von Thorberg entlassen). In beiden Fällen scheinen es folglich *nicht* strukturelle Gründe gewesen zu sein, die einen Unterbruch veranlassten.

Von den 3 TaWi-Prozessen, die bereits abgeschlossen waren, wurde einer soeben und zwei vor ca. einem halben Jahr beendet.

Von den 5 TaWi-Klienten gab eine Person an, dass eine Wiedergutmachung in ihrem Fall bereits erfolgt sei, zwei Klienten meinten, eine Wiedergutmachung könnte möglicherweise noch stattfinden und eine Person war sich bereits sicher, dass keine Wiedergutmachung stattfinden würde (vgl. dazu auch 3. 2. 4).

3. 2. 2 Gedanken über die eigene Tat

7 der 16 Befragten empfanden die Auseinandersetzung mit der eigenen Tat eher positiv oder sehr positiv, während 6 diese als eher oder sehr negative Erfahrung erlebten. 3 Personen ga-

ben an, dass sie die Auseinandersetzung mit der eigenen Tat sowohl positiv als auch negativ erlebten. Während insgesamt die Auseinandersetzung mit der Tat zu etwa gleichen Teilen als positiv bzw. negativ eingestuft wurde, so beurteilte man die Beschäftigung mit dem eigenen Delikt mehrheitlich als eher belastend oder sogar als sehr belastend (knapp 70% oder 11 der Befragten). 4 Personen (25%) meinten, dass es sowohl belastend als auch bereichernd sei und eine Person war der Auffassung, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verbrechen eher bereichernd sei. Gut die Hälfte der Befragten gab an, dass sie die Aufarbeitung der eigenen Tat eher oder auf jeden Fall als Gewinn betrachten würden (53.3%), ca. ein Drittel nahm dies eher oder auf jeden Fall als (zusätzliche) Strafe wahr, zwei Personen sahen darin sowohl einen Gewinn als auch eine Strafe.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Tat erfolgte bei einem Drittel, abgesehen von der TaWi-Beratung, alleine, gut ein Viertel vor allem mit anderen und 40% sowohl alleine als auch mit anderen zusammen. Ansprechpersonen sind vor allem andere Insassen, Sozialbetreuungspersonen, Therapeuten, Familienangehörige oder Freunde.

3. 2. 3 Akzeptanz von TaWi

Wie oben bereits erwähnt, wurde im Rahmen einer Lizentiatsarbeit (Portner, 2002) am Institut für Psychologie über den Auftrag der Evaluation hinausgehend der Informationsstand und die Akzeptanz der Öffentlichkeit (N = 203) in Bezug auf TaWi erfasst. Ein Teil dieser Akzeptanz-Skala wurde auch den befragten Straftäter/innen (N = 16) im Rahmen der Zweitmessung der Fallbegleitung vorgelegt.

Insgesamt war die Akzeptanz der befragten Straftäter/innen gegenüber dem TaWi-Projekt bei den Befragten ausgesprochen positiv, rund 80% fanden die Idee von TaWi positiv (43.8%) oder eher positiv und lediglich 18.8% (oder 3 Personen) fanden die Idee eher negativ. So stimmen beispielsweise $\frac{3}{4}$ der Befragten der Aussage zu oder eher zu, die Idee, TaWi als ergänzendes Angebot im Straf- und Massnahmenvollzug einzuführen, sei sehr zu begrüßen (vgl. *Tabelle 4*).

Tabelle 4: Akzeptanz von TaWi (Frage Aj) - prozentuale Zustimmung der befragten Straftäter/innen (N=16)

	stimme zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
1) Die Idee, TaWi als ergänzendes Angebot im Straf- und Massnahmenvollzug einzuführen, ist sehr zu begrüssen.	43.8%	31.3%	25%	-
2) Die Idee von TaWi ist abzulehnen.	6.3%	12.5%	6.3%	75%
3) Das TaWi-Modell sollte in der gesamten Schweiz eingeführt werden.	56.3%	25%	6.3%	12.5%
4) Für ein solches Projekt (wie das TaWi-Projekt) würde ich keinen Rappen ausgeben.	33.3%	6.7%	-	60%
5) TaWi könnte dem Täter helfen, die ganze Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	25%	62.5%	6.3%	6.3%
6) TaWi könnte die Anzahl rückfälliger Täter reduzieren.	37.5%	43.8%	12.5%	6.3%
Insgesamt über alle Items hinweg (Mittelwerte kategorisiert)	43.8%	37.5%	18.8%	-

TaWi-Akzeptanz: Vergleich Straftäter/innen vs. Nicht-Straftäter/innen

Vergleicht man die Einschätzungen (Skalenmittelwerte) der beiden Stichproben (M^{11} Straftäter/innen = 1.835 vs. M Nicht-Straftäter/innen = 1.7325), so ergeben sich bezüglich dem Ausmass an Akzeptanz zwischen den beiden Gruppen keine signifikanten Unterschiede.

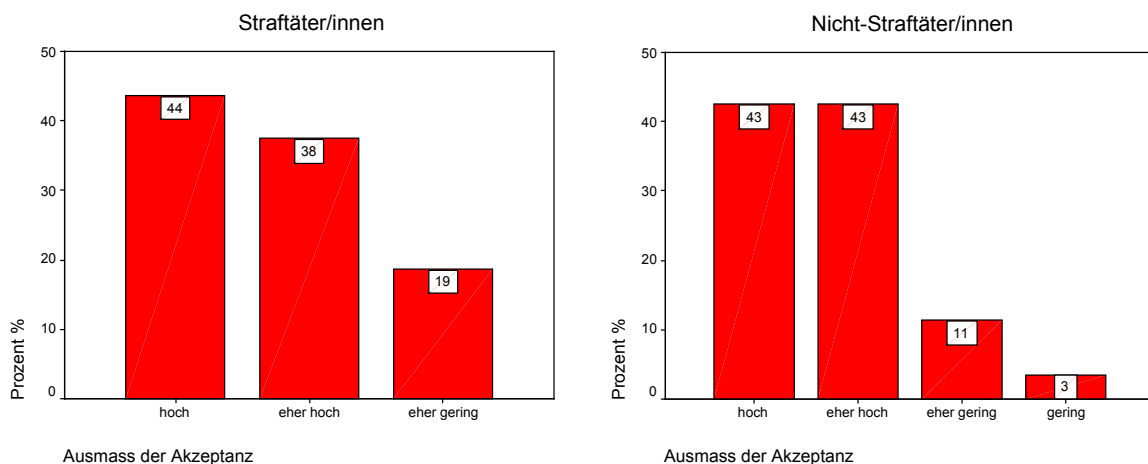


Abbildung 11: Ausmass der Akzeptanz des TaWi-Projekts bei Straftäter/innen und Nicht-Straftäter/innen

¹¹ M: Mittelwert

In beiden Stichproben zeigen insgesamt gesehen mehr als 80% der Befragten ein hohes oder eher hohes Ausmass an Akzeptanz des TaWi-Projekts (vgl. dazu *Abbildung 11*).

3. 2. 4 Beratungsverlauf

Alle fünf TaWi-Klienten gaben an, dass sie mit der TaWi-Beratung persönliche Ziele verbunden hatten. Die Zielvorstellungen waren unterschiedlicher Art: Jemandem ging es darum, sich mit der eigenen Tat auseinandersetzen zu können, ohne dabei völlig aus der Bahn geworfen und zu einem „psychischen Frack“ zu werden. Eine andere Person erhoffte sich, mit der Teilnahme am TaWi-Projekt ein Zeichen setzen zu können, sowohl für das Opfer als auch für das Umfeld, dass er bereit sei, eine Wiedergutmachung zu leisten. Einer weiteren Person ging es vor allem darum, mit reinem Gewissen weiterleben zu können. Jemand anders wollte mit der TaWi-Beratung zu einer vertieften Einsicht gelangen, wie es überhaupt habe dazu kommen können, dass er auf diesen Weg „abgedriftet“ sei. Und schliesslich war es das Ziel einer fünften Person, dazu stehen zu können, was er getan habe, eine Wiedergutmachung zu leisten und sich wieder frei fühlen zu können. Vier der fünf Personen gaben an, dass ihre Erwartungen bisher auch erfüllt wurden bzw. dass sie ihren Zielsetzungen schon näher gekommen seien. Eine Person meinte, dass sie ihren persönlichen Zielen *eher* näher gekommen ist.

Betrachtet man die von den TaWi-Berater/innen erhobenen Fallverläufe, so sieht man, dass 3 der 5 TaWi-Prozesse länger andauernde Prozesse (zwischen 9 und 10 Monaten) waren, zwei davon relativ kurze (ca. 2 Mt.). Von den drei länger andauernden Prozessen wurden zwei abgeschlossen; im einen Fall geschah dies nach der Phase der Konfliktvermittlung bzw. Wiedergutmachung, im anderen nach der Tataufarbeitung und zwar mit dem Resultat, dass sich der Klient in eine freiwillige Psychotherapie begab. Der dritte längere TaWi-Prozess wurde gemäss Angaben der TaWi-Beratung im Abschlusstadium unterbrochen und wurde auf das verminderte Interesse des Klienten zurückgeführt, der kurz nach der Unterbrechung auch aus der Inhaftierung entlassen wurde. Im Rahmen der Schutzaufsicht wurde die TaWi-Beratung (noch) nicht wieder aufgenommen.

Das Bild, das in den 5 TaWi-Fällen gezeichnet wird, entspricht dem, was auch sonst an Zustimmung bzgl. Tataufarbeitung und Wiedergutmachung in der Fallbegleitung erfasst werden konnte: Eine Tataufarbeitung können sich einige der Straftäter/innen für sich vorstellen, was die Wiedergutmachung anbelangt, sind viele jedoch zurückhaltender. Das kann verschiedene Gründe haben. So kann es beispielsweise sein, dass wie im Falle eines befragten TaWi-Klienten (der eine kürzere Beratung in Anspruch genommen hat) lediglich eine Tataufarbei-

tung geleistet wurde, weil sich der Klient¹² nicht vorstellen konnte, wie eine Wiedergutmachung in seinem Fall hätte aussehen können. Dieser Klient merkte im Interview allerdings noch an, dass er gegenwärtig so etwas wie gemeinnützige Arbeit machen würde, jedoch nicht im Rahmen des TaWi-Projekts. Eine andere Erklärung dafür, warum es (noch) nicht zur Wiedergutmachung gekommen war, schien sich im anderen Fall, in dem ein Klient nur eine kurze Beratung mitgemacht hatte, zu zeigen: Die Tataufarbeitung kann sehr aufwendig und belastend sein, die Beratung wird deswegen möglicherweise unterbrochen oder es ist aus der Perspektive des TaWi-Beraters oder / und des Klienten sinnvoller, der Prozess wird in einer Psychotherapie fortgesetzt. Dies sind unseres Erachtens nicht Zeichen des Misserfolgs von TaWi, - obwohl dies so verstanden werden könnte, da der Prozess de facto nicht in einer Wiedergutmachung resultiert hat - sondern im Gegenteil Anzeichen dafür, dass bei den Straftätern in der Beratung etwas in Gang gesetzt wurde, an dem es sich lohnen könnte, weiterzuarbeiten.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Fallbegleitung

Die geringe Anzahl von Personen, bei denen eine Messung relevanter Zielvariablen, wie Perspektivenübernahme oder Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, sowohl vor wie nach einer ungefähr einjährigen TaWi-Beratung vorgenommen werden konnte, machte eine statistische Auswertung der Treatment-Effekte praktisch hinfällig. Bei der Perspektivenübernahme zeigten sich sowohl gegenüber der Kontrollgruppe (Nicht-Teilnehmer/innen) als auch gegenüber der Erstmessung (FB-I) keine nachweisbaren Verbesserungen. Bei der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zeigten sich zumindest tendenzielle Effekte in der erwarteten Richtung, die bei grösserer Fallzahl sehr wahrscheinlich signifikant geworden wären.

Von den fünf erfassten TaWi-Prozessen waren 3 abgeschlossen und 2 unterbrochen. Strukturelle Probleme der TaWi-Durchführung schien es in den beiden Fällen der TaWi-Unterbrechung nicht zu geben, beide Male waren gemäss Auskunft der TaWi-Klienten persönliche Gründe für den Unterbruch verantwortlich.

Insgesamt gesehen findet das TaWi-Projekt eine hohe Zustimmung und Akzeptanz, sowohl von den im Rahmen der Fallbegleitung befragten TaWi-Klienten als auch von den Nicht-Teilnehmer/innen.

¹² Der Klient ist wegen Raub und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert. Dies ist in zwei weiteren Fällen ebenfalls der Inhaftierungsgrund, eine vierte Person wurde lediglich wegen Raub und eine fünfte wegen Vermögens-/Eigentumsdelikten verurteilt.

III. Gruppendiskussionen

1. Einleitung

Ziel der Gruppendiskussionen (GD) war es, in einem möglichst freien Gespräch, eventuelle Einschränkungen der Freiwilligkeit der Teilnahme an dem Modellprojekt aufzuzeichnen. Es sollte erfasst werden, ob es Hinweise dafür gibt, dass mittels Gratifikation oder Sanktionen direkt oder indirekt Druck auf den Täter / die Täterin ausgeübt wird, am TaWi-Projekt teilzunehmen. Weiter sollten Eindrücke über den Informationsstand der Straftäter/innen bezüglich des Modellprojekts gesammelt und mögliche Gründe der Straftäter/innen für eine Nicht-Teilnahme erhoben werden. Auch hier war es wichtig, darauf zu achten, ob evtl. mittels Belohnung oder Bestrafung auf die Inhaftierten Druck ausgeübt wurde, nicht teilzunehmen.

2. Datenerhebung

2.1 Rekrutierung

Die Rekrutierung der Diskutant/innen gestaltete sich folgendermassen: Es wurden die Strafanstalten Witzwil, Hindelbank und Thorberg angefragt, ob unter den jeweiligen Insassen sowohl TaWi-Klient/innen als auch Nicht-Teilnehmer/innen bereit seien, an den Gruppendiskussionen mitzumachen. In *Witzwil* wurde in einem ersten Schritt versucht, die Insassen mit Hilfe eines Informationspapiers, das in den Wohngemeinschaften der Strafanstalt ausgehängt wurde, für die Gruppendiskussionen zu gewinnen. Da darauf keine Anmeldungen erfolgten, wurde den Inhaftierten durch eine Kontaktperson aus der Reihe der Vollzugsbediensteten ein persönlich adressiertes Informationsschreiben übergeben, welches dazu dienen sollte, die Insassen zur Teilnahme zu bewegen. In *Hindelbank* wurden die Insassinnen direkt über eine Kontaktperson angefragt und der Teilnahmeentscheid an uns rückgemeldet. Dieser gestaltete sich bereits bei der ersten Anfrage als erfolgreich. Da wir homogene Diskussionsgruppen von mindestens vier Personen vorgesehen hatten, mussten wir leider zwei TaWi-Klientinnen, die ebenfalls bereit gewesen wären, an einer Diskussion teilzunehmen, zurückweisen. In *Thorberg* wurden die Insassen von den Betreuungspersonen des Sozialdienstes auf die Gruppengespräche angesprochen. Insgesamt meldeten sich je vier TaWi-Klienten und vier Nicht-

Teilnehmer, welche bereit waren, an einer Diskussion teilzunehmen. Die Gruppengespräche kamen jedoch nicht zustande, weil die Direktion der Anstalt es zur Bedingung machte, dass ein Mitarbeiter des Sozialdienstes bei diesen Diskussionen anwesend ist. Aus Gründen der Vergleichbarkeit kam dies für die Evaluationsstelle nicht in Frage, weshalb diese beiden Gruppendiskussionen letztlich leider abgesagt werden mussten.

So konnten aus den Anstalten Witzwil und der Strafanstalt Hindelbank insgesamt 12 Personen für drei Gruppendiskussionen rekrutiert werden. Darunter waren zwei Gruppen mit Insassen der Strafanstalten Witzwil und eine Gruppe mit inhaftierten Frauen der Strafanstalten Hindelbank. Eine der Witzwiler Gruppen bestand aus TaWi-Klienten ($n = 4$), die anderen beiden Gruppen bildeten sich aus Nicht-Teilnehmer/innen (Nicht-TaWi-Klient/innen, je $n = 4$).

2.2 Durchführung

Im Januar und Februar 2002 wurden drei Gruppendiskussionen mit insgesamt 12 Personen durchgeführt. Vor Beginn der Diskussion wurde sowohl in Witzwil als auch in Hindelbank sichergestellt, dass alle Diskutant/innen die Teilnahmeerklärungen unterzeichnet hatten. Im Rahmen dieser Teilnahmeerklärung wurden die Gesprächsteilnehmenden informiert über die Freiwilligkeit der Teilnahme, über die Notwendigkeit der Tonaufzeichnung, über die Verwendung der Daten sowie über die Personen, die Einsicht in die Daten erhalten sollen. Zu Beginn der Gruppengespräche wurde ausserdem das Ziel der Diskussion nochmals erläutert. Alle Gespräche wurden in deutscher Sprache von zwei Mitarbeiter/innen des Evaluationsteams anhand eines Gesprächsleitfadens (vgl. Anhang D) durchgeführt. Die Diskussionen dauerten ungefähr eine Stunde und konnten ohne Betreuungspersonal in ungestörter Atmosphäre abgehalten werden. Die Gespräche wurden auf Mini Disc aufgenommen und anschliessend vollständig transkribiert.

Die Kooperationsbereitschaft der Diskutant/innen war hoch und die Gesprächsatmosphäre hat die Diskussionsleitung als sehr offen und angenehm erlebt. Im Hinblick auf den Datenschutz wurden weder Namen, Nationalitäten, noch Delikte der Beteiligten erfragt. Einige Personen haben im Verlaufe des Gesprächs den Grund ihrer Verurteilung erwähnt, andere nicht. Einige Diskutant/innen nutzten die Diskussion stellenweise dazu, ihre Meinung über Freiheitsstrafen an sich und ihren Unmut über die Behandlung durch das Justizsystem zu äussern. Wir haben diese Gesprächsbeiträge im Allgemeinen nicht unterbrochen, im Anschluss daran aber wieder zum relevanten Thema zurückgeführt. Dieses Vorgehen hat es uns ermöglicht, die für uns wichtigen Informationen zu gewinnen, ohne die jeweiligen Personen zu brüskieren und damit

die gute Gesprächsatmosphäre zu gefährden. Ausgewertet wurden schliesslich nur Beiträge, die sich auf unsere Fragestellungen bezogen.

Im Folgenden werden zuerst die einzelnen Gruppendiskussionen analysiert (vgl. 3.), danach werden die Resultate miteinander verglichen und diskutiert (vgl. 4.).

3. Ergebnisse - Getrennte Analyse der Gruppendiskussionen

Ziel der Ergebnisdarstellung ist es, die Variation der von den Diskutant/innen geäusserten Meinungen in ihrer gesamten Breite wiederzugeben. Damit soll verdeutlicht werden, welche Vielfalt an Äusserungen uns begegnet ist. Da bei der Zusammenstellung der Diskussionsgruppe das Gewicht nicht auf Repräsentativität, sondern auf einen möglichst hohen Informationsgewinn unsererseits gelegt wurde, können wir keine Aussagen darüber machen, welche Äusserungen Mehrheits- oder Minderheitsmeinungen der jeweiligen Anstalten wiedergeben. Wir verzichten deshalb darauf, die Aussagen detaillierter zu quantifizieren.

Ziel der Gruppendiskussionen war, wie oben erwähnt,

- ⇒ Eindrücke über den Informationsstand der Straftäter bezüglich des Modellprojekts zu sammeln und
- ⇒ eventuelle Einschränkungen der Freiwilligkeit einer Teilnahme am Modellprojekt TaWi aufzuzeichnen.

Ausserdem versuchten wir

- ⇒ herauszufinden, wie sich die Straftäter/innen die niedrigen TaWi-Fallzahlen erklären und damit Gründe zu erfassen, die sie selber oder andere Inhaftierte haben mochten, als sie sich gegen TaWi entschieden.

Nachfolgend werden die Aussagen der Diskutant/innen zu diesen Themen getrennt nach den einzelnen Gruppen analysiert und dokumentiert.

3.1 Gruppendiskussion mit TaWi-Teilnehmern aus den Anstalten Witzwil

Das Gruppengespräch mit vier TaWi-Klienten der Strafanstalten Witzwil wurde im Februar 2002 durchgeführt. Drei der Diskutanten hatten sich schon definitiv für eine Teilnahme am TaWi-Projekt entschieden, eine Person war sehr interessiert, jedoch noch unentschlossen.

Zunächst möchten wir auf einen Umstand hinweisen, der unserer Meinung nach als Ergänzung der nachfolgenden Darstellung der Resultate wichtig scheint. Während dieser GD hatten wir verschiedentlich den Eindruck, dass einige Gesprächsteilnehmer das TaWi-Beratungsangebot und die Evaluationsaktivitäten miteinander vermischten. Dafür spricht der Umstand, dass mehrere Diskutanten im Gespräch der Meinung waren, dass die TaWi-Beratung in der Gruppe stattfindet (diese Aussagen sind in den folgenden Abschnitten markiert). Tatsächlich findet die TaWi-Beratung aber nur in Form von Einzelgesprächen statt, Gruppengespräche sind unseres Wissens nicht vorgesehen.

3. 1. 1 Informationsstand über das Modellprojekt

Alle Diskutanten waren über die Möglichkeit einer Teilnahme am TaWi-Projekt informiert worden, der Rahmen dieser Information gestaltete sich aber unterschiedlich. Den meisten wurde durch eine Betreuungsperson ein Informationsblatt ausgehändigt, dem ein informelles, kurzes Informationsgespräch folgte. Ein Gesprächsteilnehmer meinte, er habe sich an einem Anschlagbrett auf seiner Wohngruppe informiert und sich dann bei seiner persönlichen Sozialbetreuungsperson gemeldet (mit diesem Aushang könnte auch das Informationsschreiben der Evaluationsstelle für die GD gemeint gewesen sein, vgl. Einleitung Gruppendiskussionen). Lediglich einer der TaWi-Klienten wurde in Rahmen eines offiziellen Gesprächs (Zeit und Ort waren abgemacht) informiert.

Informationen zum TaWi-Projekt erhielten die Insassen vor allem von den internen Sozialbetreuungspersonen, in einem Fall von einer externen Betreuungsperson, einem Bewährungshelfer. Zusätzlich kamen die Diskutanten auch im Gespräch mit Mitinsassen zu Informationen über das TaWi-Projekt. Allerdings scheinen solche Gespräche eher selten zu sein, untereinander spreche man nicht unbedingt über TaWi. Ein Teilnehmer meinte auch, dass ungefähr zwei Drittel der Mitinsassen gegen TaWi seien und ein Drittel dafür. Die Gegner seien der Auffassung, dass TaWi den Straftätern sowieso nicht helfen könne.

Was den Informationsstand der teilnehmenden Inhaftierten über das TaWi-Projekt angeht, so scheint ihnen vor allem die Idee der Tataufarbeitung vertraut zu sein. Dabei setzen sie die Tataufarbeitung in erster Linie damit gleich, dass sie mit einer unabhängigen Drittperson über die Tat sprechen können. Unsicherheit bestand bezüglich der Frage, welche Personen überhaupt TaWi durchführen (können). Beispielsweise wurde uns (den Diskussionsleiter/innen) die Frage gestellt, ob auch psychologische oder psychiatrische Fachpersonen einen TaWi-Prozess begleiten könnten. Ausserdem waren sich einzelne Diskutanten nicht im Klaren, ob

die Beratung als Gruppe oder ausschliesslich einzeln erfolgt (vgl. oben, der Hinweis auf eine mögliche Gruppenberatung spricht unserer Meinung nach ebenfalls für eine Verwechslung mit der TaWi-Evaluation).

Die zentrale Motivation, eine TaWi-Beratung in Anspruch zu nehmen, war für die Diskutanten die Möglichkeit, ihre Tat mit jemandem zusammen aufarbeiten zu können. Von diesem Prozess erwarteten sie insbesondere eine psychische Entlastung und eine Erhöhung des Selbstwertgefühls. Ausserdem hofften sie, sich mit der TaWi-Beratung auch auf die Zukunft nach der Entlassung vorbereiten zu können. Für die Diskutanten schien der Umstand sehr wichtig, dass sie mit der TaWi-Beratung auch die Möglichkeit bekommen, Gespräche führen zu können, die sich nicht nur auf TaWi sondern ganz allgemein auf ihre persönlichen Probleme beziehen.

3. 1. 2 Einschränkungen der Freiwilligkeit einer Teilnahme

Die Gesprächsteilnehmer waren der Meinung, dass die Gefangenen von niemandem zu einem positiven Teilnahmeentscheid gedrängt worden seien. Durch die Betreuung seien sie ohne Druck über die Teilnahmebedingungen informiert worden. Ausserdem seien auch keine Formen der Belohnung oder Bestrafung in Aussicht gestellt worden. Hier fügten einige hinzu, dass eine Belohnung auch gar keine gute Idee wäre, weil dann viele Insassen nur der Belohnung wegen TaWi machen würden.

3. 1. 3 Mögliche Gründe für eine Nicht-Teilnahme

Die Diskutanten wurden auch gefragt, warum aus ihrer Optik die Zahl der TaWi-Klient/innen wohl so klein sei. Ein Grund ist ihrer Meinung nach die Angst der Insassen, sich auf ein Beratungsangebot einzulassen. Insbesondere sei es die Angst, sich dabei blosszustellen oder in einer Gruppe über das eigene Delikt zu sprechen (auch hier wiederum spricht der Hinweis auf die Gruppe für eine Verwechslung der TaWi-Beratung mit der TaWi-Evaluation, vgl. oben). Viele würden TaWi auch als nutzlos erachten, weil sie der Auffassung seien, dass jeder mit seinem Delikt selber fertig werden müsse. Weiter, so spekulieren die Diskutanten, könnte es sich negativ auf die Teilnahmebereitschaft auswirken, dass die Mitgefangenen den Modellversuch belächeln oder sich teilweise sogar lustig machen darüber. Er selber, so meinte ein Diskutant, sei aber unbeeinflusst von solchen Meinungen; die anderen stimmten ihm zu. Die Gruppe vermutete, dass Straftäter mit einer negativen Einstellung zu TaWi nicht selten Leute seien, die Kurzstrafen absitzen müssten. Bei diesen würde es sich ihrer Meinung nach nicht

lohnenswert, bei TaWi mitzumachen, da die zur Verfügung stehende Zeit für eine TaWi-Beratung zu kurz sei.

Im Gegensatz zu den Mitinsassen würden die Betreuungspersonen TaWi positiv einschätzen, jedenfalls würden sie den Insassen ein positives Bild von TaWi vermitteln.

Auf die Frage, wie TaWi attraktiver gestaltet werden könnte, nannte die Gruppe drei (förderliche) Bedingungen:

Erstens wurde die Ansicht vertreten, dass Tataufarbeitung und Wiedergutmachung nur funktionieren könne, wenn eine externe und neutrale Person den Prozess begleitet. Während der Diskussion entstand der Eindruck, dass die Inhaftierten ein grosses Bedürfnis nach einer *externen* Person haben, die sich um sie kümmert, mit ihnen spricht, etc. Es schien aber auch, dass die TaWi-Klienten sich diese Treffen als nicht auf TaWi beschränkt vorstellen, sondern sich ganz allgemein Unterstützung in verschiedenen Bereichen wünschten, z.B. in psychologischen, rechtlichen und sozialarbeiterischen Belangen.

Zweitens sei es wichtig, dass man bei der persönlichen Verarbeitung des durch TaWi in Gang gesetzten Prozesses auch von Seiten der Anstalt Unterstützung bekomme. Diese Unterstützung könnte beispielsweise in der Gewährung von mehr Freizeit bestehen, die explizit zur Verarbeitung der Inhalte der TaWi-Beratung zur Verfügung gestellt wird. Ein Diskutant merkte an, dass man gerade nach dem TaWi-Gespräch oft wieder zurück zur Arbeit müsse, was dann manchmal Schwierigkeiten bereite, weil man gar keine Zeit habe, das Besprochene zu verarbeiten.

Eine dritte förderliche Bedingung würden sie darin sehen, wenn als Belohnung einer erfolgreichen TaWi-Teilnahme gewisse Vollzugserleichterungen erteilt werden könnten, wie z.B. mehr Freizeit, über die man aber, im Unterschied zum vorherigen Vorschlag, selber verfügt. Die Gruppe unterstrich jedoch sofort, dass es wohl schwierig sei zu definieren, wann eine TaWi-Teilnahme „erfolgreich“ sei. Aufgrund einer „blossen“ TaWi-Teilnahme sollten keine Belohnungen erteilt werden, befürwortet würden aber Belohnungen im Zusammenhang mit erreichten Fortschritten im TaWi-Prozess.

Die Diskussionsteilnehmer waren dezidiert der Auffassung, dass eine *freiwillige* Teilnahme unabdingbar sei. Eine obligatorische Teilnahme würde von einer Mehrheit abgelehnt werden und sich kontraproduktiv auswirken, indem sich die Insassen der Beratung verweigerten. Anstatt TaWi obligatorisch zu verordnen, müsse der für den einzelnen Straftäter persönliche Nutzen einer Beratung aufgezeigt werden. Ein Diskutant vertrat die Auffassung, dass TaWi

durchaus obligatorisch eingeführt werden könnte, jedoch sollte dies dann in den Strafvollzug integriert und auch als Bewertungskriterium beim Wechsel in eine höhere Progressionsstufe berücksichtigt werden.

3.2 Gruppendiskussion mit Nicht-Teilnehmern aus den Anstalten Witzwil

Nebst dem oben dargestellten Gruppengespräch mit vier TaWi-Klienten fand in Witzwil eine weitere Diskussion mit vier Nicht-Teilnehmern statt.

3.2.1 Informationsstand über das Modellprojekt

Drei der vier Diskutanten sind gemäss eigenen Angaben über die Möglichkeit einer Teilnahme am TaWi-Projekt informiert worden. Ein Gesprächsteilnehmer, der beim Zeitpunkt der GD seit fünf Monaten in Witzwil war, war nicht über TaWi informiert worden.

Er sei lediglich angefragt worden, ob er an unserer Gruppendiskussion teilnehmen möchte. Die Information über das TaWi-Projekt erfolgte bei den informierten Diskutanten via Falblatt, das die persönlichen (anstaltsinternen) Sozialbetreuungspersonen abgegeben hätten und einem anschliessenden informellen Gespräch. Für die Beteiligten sei schnell klar gewesen, dass sie bei der TaWi-Beratung nicht mitmachen wollten. Zwei Diskutanten waren der Meinung, dass die Sozialbetreuungspersonen über das TaWi-Projekt nicht genügend informiert gewesen seien. Eine Person betonte jedoch, dass er von seiner Betreuerin umfassend und kompetent informiert worden sei. Auch über die Mitgefangenen haben die Gesprächsteilnehmer TaWi-Informationen erhalten. Diese Informationen scheinen überwiegend negativ gewesen zu sein. Es herrsche ein bisschen die Meinung, dass TaWi einerseits keine wirkliche Hilfe biete und man andererseits sowieso allem, was von der Anstaltsleitung verordnet werde, ablehnend gegenüberstehe. Ein Diskutant schätzte, dass ungefähr 90% aller Insassen in Witzwil dem TaWi-Projekt gegenüber ablehnend eingestellt seien.

Was den Kenntnisstand der Diskussionsteilnehmer bezüglich des TaWi-Projekts betrifft, so schienen sie TaWi vor allem mit der Idee der Wiedergutmachung zu assoziieren. Sie unterschieden dabei zwischen materieller Wiedergutmachung in Form von Geldzahlungen an die Opfer und symbolischer Wiedergutmachung im Sinne einer Arbeitsleistung für eine gemeinnützige Organisation. Die symbolische Wiedergutmachung wurde dabei bevorzugt, da Insassen normalerweise kein Geld hätten, um sich eine materielle Wiedergutmachung leisten zu können.

3. 2. 2 Einschränkungen der Freiwilligkeit einer Teilnahme

Zwei Diskutanten waren der Meinung, dass sie von niemandem zu einer Teilnahme am TaWi-Projekt gedrängt worden seien. Sie seien von der Betreuung ganz ohne Druck informiert worden. Ein Gesprächsteilnehmer fühlte sich aber von Seiten der Anstaltsleitung stark unter Druck gesetzt, am TaWi-Projekt teilzunehmen. Er hatte das Gefühl, dass die Anstaltsleitung implizit von allen Insassen erwarte, dass sie beim TaWi mitmachen würden, da dieses Projekt von der Anstaltsdirektion unterstützt werde.

Die Diskutanten wurden darauf angesprochen, ob sie bei einer allfälligen Teilnahme am TaWi eine Belohnung erwartet bzw. bei ihrer Nicht-Teilnahme eine Benachteiligung erlebt hätten. Beides wurde von allen Gesprächsteilnehmern verneint.

Auf die Frage, ob von der Sozialbetreuung eine Erwartungshaltung bestanden hat, bei TaWi mitzumachen, erklärten drei der Diskussionsteilnehmer, dass ihre jeweilige Betreuungsperson die Information über TaWi eher als Pflichtaufgabe angesehen und keine spezielle Motivation gezeigt hätten, die Insassen zu einer Teilnahme zu bewegen. Ein Teilnehmer jedoch hielt fest, dass sich seine persönliche Sozialbetreuerin sehr engagierte, um ihm das TaWi-Projekt vorzustellen, ohne damit Druck auf ihn auszuüben.

3. 2. 3 (Mögliche) Gründe für eine Nicht-Teilnahme

Wenn es darum ging zu erklären, warum weniger Straftäter am TaWi-Projekt teilnahmen als erwartet, konnten die Nicht-Teilnehmer sowohl von ihren persönlichen Gründen berichten als auch von wahrgenommenen Gründen der Mitinsassen. Insgesamt wurden viele mögliche Gründe für eine Nicht-Teilnahme genannt.

Die Hauptbefürchtung der Diskutanten schien darin zu bestehen, dass die Vertraulichkeit der TaWi-Gespräche von den Beratungspersonen nicht garantiert werden und so Einzelheiten der Gespräche in die Führungsberichte der Insassen einfließen könnten. Als Konsequenz davon befürchteten sie negative Konsequenzen für ihren Vollzugsverlauf. Die Gesprächsteilnehmer waren ausserdem der Überzeugung, dass sich gewisse Delikte für eine Wiedergutmachung nicht eignen würden, da es dabei keine für sie identifizierbaren Opfer gebe (z.B. Drogen-delikte, Banküberfall) oder die vorhandenen Opfer keinen Kontakt zum Täter mehr wünschten. Ihrer Erfahrung nach, seien viele Täter unfähig, ihre Tat aufzuarbeiten und eine Wiedergutmachung zu leisten. Insbesondere die vielen drogenabhängigen Insassen in Witzwil könnten oftmals schon allein aufgrund ihrer psychischen und physischen Verfassung nicht an einer anspruchsvolleren Beratung teilnehmen. Zwei Diskutanten meinten, sie seien durch die er-

haltene Strafe genug bestraft worden und hätten damit schon genügend Wiedergutmachung geleistet. Jemand anders fand, die TaWi-Beratung komme viel zu spät. Während der Untersuchungshaft (U-Haft) wäre er vielleicht bereit gewesen, aber nach 18 Monaten Inhaftierung hätte er die Tat schon längst verdrängt und wolle sich nicht mehr damit auseinandersetzen.

Auch diese Gruppe nannte einige Bedingungen, deren Erfüllung für sie bei einer TaWi-Teilnahme unabdingbar wären:

Als wichtigste Voraussetzung wurde eine externe Beratungsperson genannt, die von der Anstaltsleitung völlig unabhängig arbeite, denn die Vertraulichkeit der Beratungsgespräche müsste unbedingt gewährleistet sein. Wichtig sei auch, dass die Beratungen in der eigenen Muttersprache abgehalten werden könnten, also auf Schweizerdeutsch, denn einigen würde es Mühe bereiten, ihre Gedanken in hochdeutscher Sprache zu formulieren. Eine weitere förderliche Bedingung sahen die Diskussionsteilnehmer in der Möglichkeit, schon früh mit der TaWi-Beratung beginnen zu können (wenn möglich schon in der U-Haft), dann sei ihrer Meinung nach die Bereitschaft am grössten, sich mit der Tat und dem Opfer auseinander zu setzen. Unumgänglich sei auch die Freiwilligkeit. Eine obligatorische Teilnahme würde dazu führen, dass die Straftäter nicht die Wahrheit erzählen, mit dem Ziel, einen besseren Führungsbericht zu erhalten.

3.3 Gruppendiskussion mit Nicht-Teilnehmerinnen aus den Anstalten Hindelbank

Schliesslich wurde im Januar 2002 noch ein Gruppengespräch mit vier Nicht-Teilnehmerinnen in Hindelbank durchgeführt.

3.3.1 Informationsstand über das Modellprojekt

Alle Diskutantinnen hatten sich zum Zeitpunkt des Gesprächs definitiv dazu entschlossen, nicht am TaWi-Projekt teilzunehmen. Sie bejahten jedoch, dass sie über das TaWi-Projekt mittels eines Faltblattes informiert waren, das die internen Sozialbetreuungspersonen entweder persönlich verteilt oder aufgelegt hatten. Nachher hätten aber weder informelle noch offizielle Gespräche über eine mögliche Teilnahme stattgefunden. Zwei Diskutantinnen beklagten den dadurch entstandenen Informationsmangel hinsichtlich Zweck und Durchführungsbedingungen von TaWi. Im Informationsblatt sei das Modellprojekt nur knapp beschrieben und ausserdem wäre nur eine deutsche Version erhältlich. Eine Diskussionsteilnehmerin korrigierte diese Behauptung und bestätigte, dass auch eine spanische Version verteilt wurde. Informationen über TaWi holte man sich offenbar auch über eine Mitinsassin, die am TaWi-

Projekt teilgenommen hat. Jemand meinte, dass diese Auskünfte für sie aber nicht wirklich aufschlussreich gewesen seien.

Was den Kenntnisstand der Diskutantinnen bezüglich des TaWi-Projekts anbelangt, so scheint vor allem die Idee der materiellen Wiedergutmachung bekannt zu sein. Zwei Diskussionsteilnehmerinnen glaubten, das TaWi-Projekt sei ein Fonds, aus welchem Gelder an die Familien der Opfer bezahlt würden. So seien sie von der Sozialbetreuung informiert worden.

3. 3. 2 Einschränkungen der Freiwilligkeit einer Teilnahme

Die Diskutantinnen stimmten darin überein, dass sie nicht zu einem positiven Teilnahmeentscheid gedrängt worden seien. Weder hätten sie im Falle einer Teilnahme eine Belohnung erwartet, noch hätten sie ihres negativen Entscheides wegen eine Benachteiligung erlebt. Sie fühlten ausserdem keine Erwartungshaltung der Betreuungspersonen, die sie hätte zu einem positiven Teilnahmeentscheid bewegen können. Ganz im Gegenteil meinten sie, die Betreuungspersonen selber hätten an TaWi kein Interesse und wären darum auch überhaupt nicht motiviert gewesen, sie für TaWi zu begeistern. Hier wurde noch hinzugefügt, dass sich das Betreuungspersonal ihrer Meinung nach im Allgemeinen zu wenig um die inhaftierten Frauen kümmere.

3. 3. 3 (Mögliche) Gründe für eine Nicht-Teilnahme

Ein Grund, warum nicht mehr Straftäterinnen bei TaWi mitmachen würden, sahen die Frauen beispielsweise in der Tatsache, dass sehr viele Inhaftierte sich selber nicht als Täterinnen sehen würden, sondern als Opfer, und sich daher für ihre Tat auch nicht verantwortlich fühlten. Dies betreffe vor allem die Frauen, die aus einer Notlage heraus gehandelt hätten, z.B. die lateinamerikanischen Drogenkurier. Ähnlich sei es aber auch bei den Frauen, die ihren gewalttätigen Partner getötet hätten. Diese Straftäterinnen hätten kein Mitleid mit ihren Opfern und genau dies wäre aber, ihrer Ansicht nach, die Voraussetzung für einen Wiedergutmachungsprozess. Ein weiterer Grund, der für die hohe Zahl von Nicht-Teilnehmerinnen verantwortlich sei, so die Diskutantinnen, liege in einem grossen, allgemeinen Unmut über die Führungsweise der Anstaltsdirektion. Dieser habe zur Folge, dass alle neuen Projekte, die „von oben“ eingeführt, von Beginn an abgelehnt würden. Ausserdem seien viele der inhaftierten Frauen der Meinung, mit dem eigenen Delikt könne man nur selber fertig werden. Diese Auffassung mache das Beratungsangebot nutzlos. Eine Diskutantin glaubte ihre Strafe bereits erhalten und damit genügend Wiedergutmachung geleistet zu haben.

Diese Gruppe hatte vor allem drei für eine TaWi-Teilnahme förderliche Bedingungen hervor gehoben:

Erstens forderten sie eine ausführliche Information über das TaWi-Projekt von Seiten der Anstalt. Die Diskutantinnen waren überzeugt, dass mit mehr Informationsangeboten viele Frauen zu einer Teilnahme am TaWi-Projekt bewegt werden könnten.

Zweitens sollte sich das TaWi-Projekt auf Straftäter/innen konzentrieren, deren Delikt sich für eine Wiedergutmachung eigne, was ihrer Meinung nach beispielsweise bei Tötungs- und Sexualdelikten der Fall sei, weil es da auch direkt (und indirekt) betroffene Opfer gäbe.

Drittens schien es den Diskussionsteilnehmerinnen notwendig, dass die TaWi-Beratungspersonen unabhängig von Anstalt und Justiz sein und von ausserhalb der Anstalt kommen sollten.

Die Freiwilligkeit der Teilnahme sollte absolut unangetastet bleiben, eine Pflichtteilnahme hätte, so diese diskutierenden Frauen, lediglich eine Verweigerung zur Folge.

4. Vergleichende Betrachtung der Gruppendiskussionen

4.1 Informationsstand über das Modellprojekt

Praktisch alle der Diskutant/innen wurden über das TaWi-Projekt informiert. Diese Information scheint in beiden Anstalten primär durch die gelben Faltblätter geschehen zu sein, die von den persönlichen (internen) Sozialbetreuungspersonen verteilt oder aufgelegt wurden.

Während in Witzwil anschliessend kurze, informelle Gespräche darüber stattfanden, wurden die befragten Frauen (aus Hindelbank) nach eigenen Angaben nicht zusätzlich persönlich informiert. Bis auf eine Person (aus Witzwil) wurde ausserdem niemand im Rahmen eines offiziellen Informationsgesprächs über TaWi orientiert und dieses eine Gespräch wurde von einem externen Berater – einem Bewährungshelfer – durchgeführt. Dieser Befund ist insofern erstaunlich, als gemäss TaWi-Konzept (vgl. TaWi-Handbuch C.2.3) die Information im Rahmen eines geplanten Einzelgesprächs hätte erfolgen und störungsfrei verlaufen sollen. Ausserdem wurde in der TaWi-Schulung der (Informations-)Gesprächsrahmen explizit thematisiert und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gespräche nicht „zwischen Tür und Angel“ stattfinden dürfen. Hier soll allerdings nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Aussagen der Diskutant/innen keinen Anspruch auf Repräsentativität haben. In diesem

Sinne können die Befunde nicht auf eine ganze Anstalt oder gar auf alle Anstalten generalisiert werden.

Aufgrund der Gruppengespräche entstand der Eindruck, dass der Informationsstand der Diskussionsteilnehmenden eher mässig war, sowohl bei denjenigen, die beim TaWi-Projekt nicht mitmachten als auch bei den TaWi-Klienten. Es bestanden erhebliche Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von TaWi (z.B. wer kann TaWi überhaupt durchführen und in welchem Rahmen wird TaWi durchgeführt). Überraschend ist dies vor allem bei den TaWi-Klienten, weil man davon ausgehen sollte, dass diese Gruppe besser informiert ist als die Gruppe derer, die TaWi nicht aus persönlicher Erfahrung kennen. Ein interessanter Unterschied zeigt sich hingegen zwischen diesen beiden Gruppen hinsichtlich der Tatsache, was sie mit TaWi assoziieren. Aus den Gruppengesprächen entstand durchwegs der Eindruck, dass für die TaWi-Klienten TaWi vor allem *Tataufarbeitung* bedeutet, während Nicht-TaWi-Klienten darin vor allem eine *Wiedergutmachung* sehen.

4.2 Einschränkung der Freiwilligkeit einer Teilnahme

Bis auf eine Ausnahme waren alle Diskutant/innen der Meinung, dass sie von niemandem zur TaWi-Teilnahme gedrängt worden wären. Ausserdem hatte niemand im Falle einer Teilnahme eine Belohnung bzw. im Falle einer Nicht-Teilnahme eine Benachteiligung erwartet. Gemäss der Aussagen bestand keine Erwartungshaltung der Sozialbetreuung, dass sie beim TaWi mitzumachen hätten. Fast alle der diskutierenden Nicht-TaWi-Klient/innen fanden, die Betreuungspersonen sähen TaWi als Pflichtaufgabe und hätten keine spezielle Motivation, die Inhaftierten zu einer Teilnahme zu bewegen. Aufgrund der Ergebnisse der Gruppengespräche kann man annehmen, dass tatsächlich kein Druck zur Teilnahme bestanden hat. Vielmehr könnte man sogar vermuten, dass die Motivation des Betreuungspersonals eher gering war. Diese Vermutung fügt sich im Übrigen leicht mit dem oben erläuterten Ergebnis zusammen, dass möglicherweise offizielle Informationsgespräche über TaWi seltener stattgefunden haben, als gemäss TaWi-Konzept vorgesehen war.

4.3 (Mögliche) Gründe für eine Nicht-Teilnahme

Die Gründe, die die Diskutant/innen entweder selber hatten, bei TaWi nicht teilzunehmen oder bei anderen Insassen vermuteten, waren vielfältig:

- Negativer Peer-Einfluss: Unter den Inhaftierten ist TaWi ein Thema, das anscheinend vor allem negativ diskutiert wird. TaWi hat ein schlechtes Image und die TaWi-Klienten werden leicht belächelt. Dies könnte durchaus mit ein Grund sein, warum sich viele Straftäter/innen gegen eine Teilnahme entscheiden.
- Tataufarbeitung als persönliche Angelegenheit: Unter den Straftäter/innen scheint oft die Meinung vertreten zu werden, dass die Tataufarbeitung eine persönliche Angelegenheit sei und die Bewältigung des Deliktes jeder mit sich alleine ausmachen müsse.
- Ablehnung von Wiedergutmachung: Von den Nicht-TaWi-Klient/innen, die im Übrigen mit TaWi insbesondere eine Wiedergutmachung assoziieren, sind viele der Auffassung, dass sich nicht alle Delikte für eine Wiedergutmachung eignen. Ausserdem wird von den inhaftierten Frauen erwähnt, dass sich viele Straftäterinnen selber als Opfer sähen und sie darum nicht bereit wären, eine Wiedergutmachung zu leisten. Aus der Machbarkeitsstudie wissen wir, dass dies eine Ansicht ist, die nicht nur die straffälligen Frauen, sondern auch die Männer vertreten (vgl. Bericht über die Kleingruppendiskussionen, Müller, Gabriel, Oswald, Roos, & Wülser, 1999, 21).
- Sorge um Vertraulichkeit: Insbesondere die Nicht-TaWi-Klienten befürchteten, dass die TaWi-Beratung nicht vertraulich wäre und sie darum negative Konsequenzen hinsichtlich ihres Vollzugsverlaufs fürchten müssten, wenn sie in der TaWi-Beratung offen und ehrlich wären.
- Reaktanz ggü. Anstalt: In allen Diskussionsgruppen kam zur Sprache, dass von Seiten der Straftäter/innen in der Regel alles, was „von oben“ komme, schon zum Vornherein abgelehnt würde. Da TaWi auch als Massnahme, „von oben“ wahrgenommen wird, muss mit Ablehnung gerechnet werden.

Zeitpunkt des Angebots

zu spät:

Nach länger dauernder Inhaftierung ist Tataufarbeitung und Wiedergutmachung für viele kein Thema mehr. TaWi hätte für sie unbedingt zu einem früheren Zeitpunkt angeboten werden müssen, z.B. während der U-Haft.

Einigkeit herrschte unter allen GD-Teilnehmenden, was die förderlichen Bedingungen des TaWi-Projekts anbelangt. TaWi könne nur funktionieren, wenn motivierte, neutrale, also von der Anstalt und Justiz völlig unabhängige Personen die TaWi-Beratungen durchführen würden und die Freiwilligkeit der Teilnahme gewährleistet wäre. Diese Einschätzungen decken sich vollständig mit denjenigen aus der Machbarkeitsstudie (vgl. wiederum Oswald et al., 2000, 25f.).

IV. Repräsentative Täterbefragung

1. Einleitung

Um abzubilden, ob sich die Situation in den Anstalten durch das Modellprojekt verändert hat, sollte die in der Machbarkeitsstudie (Oswald et al., 2000) im Januar / Februar 2000 durchgeführte Straftäterbefragung ca. 1 Jahr nach Beginn der Umsetzungsphase wiederholt werden. Dies geschah im Rahmen der Repräsentativen Täterbefragung (TB), die vor allem drei Themenbereiche zu erfassen versuchte:

- Informationsstand bezüglich des TaWi-Projekts
- allgemeine Einstellung der Insass/innen gegenüber dem TaWi-Projekt
- Einschätzungen bezüglich der Freiwilligkeit einer Teilnahme am TaWi-Projekt.

Hinsichtlich dieser Themenbereiche setzte sich das Modellprojekt Ziele, deren Erreichung sich in folgender Weise ausdrücken sollte (vgl. dazu Evaluationskonzept, Oswald & Gabriel, 2000):

⇒ Die Teilnahme an der Repräsentativen Täterbefragung ist für die Klient/innen der Bewährungshilfe deutlich höher als in der Machbarkeitsstudie. Die Teilnahmebereitschaft in den Anstalten ist mindestens ebenso hoch wie in der Machbarkeitsstudie.

⇒ Die Befragten haben umfassende Kenntnisse von Funktion und Zweck des Modellprojekts.

⇒ Der Aspekt, ob die TaWi-Beratungsperson von innerhalb oder ausserhalb der Anstalt kommt, verliert bei der Frage, wie ein Beratungsangebot idealerweise aussehen sollte, im Vergleich zur Machbarkeitsstudie an Bedeutung: Der Anteil derer, die eine externe Beratungsperson für „unabdingbar“ halten, sollte gegenüber den damals 50% deutlich gesunken sein (vgl. ebd., 25).

⇒ Der Anteil der Personen, die im Falle einer Nicht-Teilnahme über negative Konsequenzen von Seiten der Anstalt und Justiz berichten, sollte nicht über den Anteil derjenigen hinausgehen, die in der Machbarkeitsstudie negative Konsequenzen antizipiert haben (13.4%, vgl. ebd., 7).

Die Zielgruppe der Befragung bestand wie bei der Täterbefragung der Machbarkeitsstudie aus den Insassinnen der Anstalten Hindelbank, den Insassen des Massnahmenzentrums St. Johannsen, der Anstalten Thorberg und Witzwil, sowie aus Klient/innen der Bewährungshilfe.

Im Folgenden werden zunächst die thematische Struktur des Fragebogens (vgl. 2.) und der Ablauf der Datenerhebung (vgl. 3.) erläutert, anschliessend werden die Ergebnisse der Befragung (vgl. 4.) vorgestellt.

2. Thematische Struktur des Fragebogens

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurde auf das für die Täterbefragung der Machbarkeitsstudie entwickelte Erhebungsinstrument (vgl. Oswald et al., 2000) zurückgegriffen. Inhalt und Struktur des Fragebogens wurden weitgehend übernommen.

Aus diesem Grund verzichteten wir auf eine erneute ausführliche Dokumentation der Konstruktion derjenigen Skalen, die aus der Machbarkeitsstudie übernommen wurden und weisen auf die Darstellung im Schlussbericht der Machbarkeitsstudie hin (vgl. ebd.). Nachfolgend werden der Interviewleitfaden grob skizziert und die Neuerungen bzw. Adaptionen (im Vergleich zur in der Machbarkeitsstudie eingesetzten Version) eingehender erläutert. Dies betrifft insbesondere Überarbeitungen der Fragen betreffend des nicht mehr nur hypothetischen Angebots, sondern des tatsächlich bestehenden TaWi-Beratungsangebots. Der vollständige Fragebogen (Version für männliche Befragte im Straf- oder Massnahmenvollzug) ist im Anhang E abgedruckt.

Die Variablenbereiche des Fragebogens können folgendermassen dargestellt werden:

- Die **Haltung gegenüber Tataufarbeitung und Wiedergutmachung** wurde zunächst offen erfragt (Fragen 1 bis Frage 2) und anschliessend mittels differenzierender Aussagen, die der Gruppendiskussion der Machbarkeitsstudie entnommen wurden, systematisch abgefragt (Frage 3 und Frage 4). Zusätzlich wurde die Meinung der Straftäter/innen darüber erfasst, wem ihrer Meinung nach Wiedergutmachung am meisten bringe: Der Täterin oder dem Täter, dem Opfer oder der Gesellschaft (Frage 5). In diesem Variablenbereich war es nicht notwendig die Fragen zu adaptieren, sie konnten genau gleich, wie sie in der Machbarkeitsstudie erfragt wurden, eingesetzt werden.

- In einem weiteren Block wurden **Durchführungsbedingungen von Tataufarbeitung und Wiedergutmachung** behandelt. In einem ersten Schritt wurden den Untersuchungsteilnehmer/innen einzelne Durchführungsbedingungen vorgelegt, von denen sie jeweils beantworten mussten, ob diese in ihrer Institution erfüllt sind oder nicht (Frage 8). In einem weiteren Schritt (Frage 9) wurde eine Sortieraufgabe eingesetzt. Dieselben Bedingungen wie in Frage 8 waren auf kleine Kärtchen gedruckt, die die Befragten nun in drei Kategorien einordnen mussten, je nachdem, ob die Erfüllung der entsprechenden Bedingung ihre Bereitschaft erhöhen oder senken würde bzw. ob die Erfüllung für sie keine Rolle spielt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Interviewten auch darauf aufmerksam gemacht, dass es bei dieser Zuordnung nicht darauf ankomme, ob die jeweilige Bedingung in ihrer Institution tatsächlich erfüllt sei oder nicht. Anschliessend wurden die Untersuchungsteilnehmer/innen gebeten, unter denjenigen Bedingungen, die nach ihren eigenen Angaben ihre Teilnahmebereitschaft erhöhen würden, eine weitere Differenzierung vorzunehmen: Es sollten jetzt die Bedingungen ausgewählt werden, die unbedingt erfüllt sein müssen, damit der/die Befragte überhaupt zu einer Teilnahme bereit ist / wäre (Frage 10). Dieser Variablenbereich wurde durch eine Frage ergänzt, die die tatsächliche Erfüllung der Durchführungsbedingungen aus der Perspektive der Befragten prüft. Im Übrigen blieb das Verfahren gleich.
- Weiter wurden die Straftäter/innen gefragt, welche **Delikte sie grundsätzlich als geeignet für eine Wiedergutmachung** halten (Frage 6), wie es diesbezüglich mit ihrem eigenen Delikt aussehe (Frage 7) und welche **Formen der Wiedergutmachung** für sie persönlich in Frage kämen (Frage 11 und Frage 12). In diesem Block mussten wiederum keine Anpassungen vorgenommen werden.
- Eine der zentralen Fragen, die die Repräsentative Täterbefragung beantworten sollte, war die **Frage möglicher erfahrener bzw. erwarteter negativer Konsequenzen einer Teilnahme am Projekt bzw. einer Verweigerung**, welche sich auf die Freiwilligkeit einer Teilnahme auswirken könnten. Alle Interviewten, darunter waren TaWi-Teilnehmer/innen, Nicht-Teilnehmer/innen und solche, die noch nicht über das Programm informiert waren und darum noch keinen Teilnahmeentscheid getroffen hatten, wurden sowohl über erfahrene bzw. erwartete Nachteile oder negative Reaktionen bei einer Teilnahme (Frage 13 und 14) als auch bei einer Nicht-Teilnahme (Frage 15 und 16) befragt. Hier war es notwendig, dass die Fragen entsprechend dem Teilnehmer-Status der Befragten sprachlich angepasst wurden, Inhalt und Struktur der Fragen blieb jedoch gleich.

- Die Frage nach der **Teilnahmebereitschaft** im Hinblick auf konkrete Szenarien, welches als Kernstück der Befragung der Machbarkeitsstudie betrachtet wurde, wurde in der Repräsentativen Täterbefragung nur in einem sehr reduzierten Umfang gestellt (Frage 17), da die tatsächliche Bereitschaft der Teilnehmer, durch ihren vorgängigen negativen oder positiven Entscheid bezüglich der TaWi-Teilnahme, schon bekannt war.
- Ebenfalls erhoben wurden wiederum **Gerechtigkeitswahrnehmung und Einstellung zum eigenen Delikt**. Während die Skala „wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit“ (Fragen 21 bis 23, Skala urspr. von Orth, 1999) identisch mit der in der Machbarkeitsstudie verwendeten Skala blieb, wurde die „Einstellung zum eigenen Delikt“ (Frage 24) nunmehr mit der Skala erhoben, die auch in der Fallbegleitung Anwendung fand. Da sich diese Skala jedoch in 8 Items (und 22 neuen Items) mit Skalenitems der Machbarkeitsstudie überschneidet, ist prinzipiell ein Vergleich sowohl mit Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wie mit denen der Fallbegleitung möglich (vgl. dazu Kapitel Fallbegleitung II.1. 1. 3).
- Schliesslich wurden auch **soziodemografische Merkmale** (Fragen 18 und 19) sowie **Merkmale von Inhaftierung und Tat** (Fragen 25 bis 29) erhoben. Die Fragestellungen konnten ohne Anpassungen von der Machbarkeitsstudie übernommen werden. Genauere Angaben zu Alter und Delikt(en) der Straftäter/innen wurden uns direkt von den Institutionen zur Verfügung gestellt.

3. Datenerhebung

Die Darstellung des Ablaufes der Datenerhebung erfolgt in drei Schritten: Zuerst wird die Erstellung der Bruttostichprobe erörtert (Abschnitt 3. 1), danach wird der Ablauf der Befragung (Abschnitt 3. 2) und die Nettostichprobe (Abschnitt 3. 3) beschrieben.

3.1 Die Erstellung der Bruttostichprobe

Für die Stichprobenziehung erhielten wir Ende Februar 2002 von den Kontaktpersonen eine Liste aller momentan in der jeweiligen Institution befindlichen TaWi-Klient/innen. Diese Listen umfassten folgende Angaben zu den einzelnen Klient/innen: TaWi-Nummer (falls vorhanden), institutsinterne Nummer, Jahrgang, Nationalität, begangene Delikt(e) und Sprache des Gefangenen bzw. seine / ihre Sprache(n) der Verständigung mit den Sozialbetreuungs-

personen. Aufgrund dieser Angaben und mit Hilfe von Informationen der Kontaktpersonen wurde überprüft, ob die Personen auf den Listen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zwei Drittel der Strafdauer bzw. der Schutzaufsicht nicht vor Mai 2002 abgeolten.
- Der/die Klient/in darf sich nicht im vorzeitigen Strafvollzug befinden.
- Der/die Klient/in sollte sich zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung in der Anstalt bzw. bei der Bewährungshilfe unter Schutzaufsicht oder freiwilliger Betreuung befinden.
- Der/die Klient/in beherrscht eine der vier Interviewsprachen Deutsch, Englisch, Französisch oder Albanisch.
- Der/die Klientin stellt für den/die Interviewer/in keine Gefahr dar.
- Die psychische und kognitive Verfassung des Klienten oder der Klientin erlauben eine Interviewteilnahme.

Unser Ziel war es, wie in der Machbarkeitsstudie, je 30 Häftlinge der Anstalten Hindelbank, St. Johannsen, Thorberg und Witzwil, sowie insgesamt 50 Klienten/innen der Regionalstellen der Bewährungshilfen Bern, Biel, Thun und Burgdorf befragen zu können und somit eine Bruttostichprobe von insgesamt 170 Personen erreichen zu können.

Da sich die verschiedenen Anstalten im Prozedere der Bruttostichprobenauswahl etwas unterscheiden, wird diese im Folgenden kurz pro Institutionen beschrieben.

Massnahmezentrum St. Johannsen: 63 Klienten wurden gemeldet. Davon wählten wir zufälligerweise 50 aus. Laut Angaben der Sozialbetreuer entsprachen 46 Insassen unseren Kriterien, davon wurden wiederum 30 zufällig ausgewählt.

Hindelbank: Die ursprüngliche Klientinnenliste umfasste 36 Straftäterinnen. Diese waren schon teilweise gemäss den Kriterien ausgewählt worden (z.B. was den Vollzugsstatus oder die Sprache anbelangt). Die Liste wurde auch noch auf die übrigen Kriterien überprüft und es blieben schliesslich 30 Frauen, die von uns für die Erhebung angefragt werden konnten.

Witzwil: Aus den insgesamt 132 gemeldeten Klienten wählten wir zufälligerweise 50 aus, davon erfüllten 30 unsere Bedingung.

Thorberg: Insgesamt wurden 62 Klienten gemeldet, davon haben wir zufälligerweise 45 ausgewählt. Von den 36 Personen, die unsere Kriterien erfüllten, wurden 30 zufällig für unsere Stichprobe ausgewählt.

Bewährungshilfe: Jede/r Sozialarbeiter/in von allen Regionalstellen des Kantons Bern (Burgdorf, Biel, Thun und Bern) wurde angehalten, uns eine Liste ihrer / seiner Klient/innen zukommen zu lassen. Insgesamt wurden 388 Personen gemeldet, von welchen wir 100 zufällig auswählten. Von dieser zufälligen Auswahl erfüllten nur 34 Klient/innen unsere Bedingungen, worauf wir noch einmal eine zufällige Stichprobe ziehen mussten, um auf insgesamt 50 Frauen und Männer zu kommen, die wir anschreiben konnten.

Alle 170 Personen der Bruttostichprobe wurden von uns schriftlich in der von den Kontaktpersonen angegebenen Sprache zu einem Interview eingeladen. Diese Einladungen wurden von der Kontaktperson an die Insassen verteilt oder an die je zuständigen Sozialbetreuer/innen weitergeleitet, die sie dann den Inhaftierten bzw. zu Betreuenden übergaben. Zusammen mit dem Einladungsschreiben erhielten die Personen der Bruttostichprobe einen An-/ Abmelde-talon. Die Personen konnten diesen Talon in einem beigelegten vorfrankierten Antwortcouvert direkt an das Evaluationsteam zurücksenden oder der Kontaktperson abgeben, die das Schreiben an uns weiterleitete.

Die Anfragen bezüglich Interviewteilnahme fanden bis auf wenige Ausnahmen im März 2002 statt, die Befragungen in den nachfolgenden Monaten April und Mai. Ein kleiner Teil der Klient/innen (insgesamt 8 Personen: 4 aus St. Johannsen, 2 aus Hindelbank, 1 aus Witzwil, 1 von Thorberg) wurde erst im Juni 2002 angefragt. Da diese Personen nicht nur in die Stichprobe der Repräsentativen Täterbefragung gefallen sind, sondern zufälligerweise bereits schon bei der Fallbegleitung I mitgemacht haben und darum im Rahmen der Zweiterhebung im Sommer 2002 noch einmal interviewt wurden, wollten wir diese Personen lediglich für einen Interviewtermin anfragen und zu diesem sowohl das Interview der TB als auch dasjenige der FB nacheinander durchführen.

Die folgende *Tabelle 5* bietet einen Überblick über die Zahlen der angemeldeten Personen und der tatsächlich durchgeführten Interviews:

Tabelle 5: Zahlen der Brutto- und Nettostichprobe der TB im Vergleich mit der Machbarkeitsstudie

Institution	Insgesamt angefragte Anzahl zufällig ausgewählter Klient/innen ¹³	Anzahl auswertbare Interviews der TB	Anzahl auswertbare Interviews der Machbarkeitsstudie
MSTJ	30	10	21
Hindelbank	30	8	16
Witzwil	30	6	20
Thorberg	30	16	16
BwH	50	7	12
Total	170	47	85

Von nur knapp einem Viertel der angefragten Personen bekamen wir eine Rückmeldung und damit meist auch den Grund der Verweigerung einer Interviewteilnahme: Ein Drittel möchte die Zeit anders nutzen und mehr als zwei Fünftel geben an, sie seien nicht interessiert am Thema. Einige wenige nennen andere Gründe wie z.B. es sei schon zu lange her oder sie selber seien Opfer, nicht Täter oder bei ihrem Delikt sei Wiedergutmachung nicht möglich.

3.2 Durchführung

Die Interviews wurden von 5 Mitarbeiter/innen bzw. Studierenden des Instituts für Psychologie der Universität Bern und einem albanischen Übersetzer, der bereits bei der Machbarkeitsstudie für die Durchführung der albanischen Interviews verantwortlich war, durchgeführt. Alle Interviewer/innen wurden von der für die Durchführung des Evaluationsprojekts zuständigen Person individuell über Ziel und Ablauf der Befragung informiert und auf die Interviews vorbereitet. Ein Grossteil der Interviews wurde von den 3 Mitarbeiter/innen des Evaluationsprojekts, die mit dem Projekt bereits gut vertraut waren, selber durchgeführt.

In den Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten wurde der Interviewtermin mit der Kontaktperson abgemacht. Daraufhin wurde der Kontaktperson ein detaillierter Zeitplan zugestellt, aus dem ersichtlich wurde, welcher Straftäter / welche Straftäterin wann, von wem und in welcher Sprache interviewt werden sollte. Bis auf ein Interview konnten alle geplanten Befra-

¹³ Diese Zahlen entsprechen denjenigen der Täterbefragung im Rahmen der Machbarkeitsstudie (vgl. Oswald et al., 2000).

gungen durchgeführt werden. Dieses eine Gespräch konnte nicht durchgeführt werden, weil sich der Klient von Thorberg für ein französisches Interview angemeldet hatte, zum Zeitpunkt der Befragung jedoch behauptete, sich für ein englisches Interview angemeldet zu haben, worauf ein neuer Interviewtermin vereinbart wurde, den der entsprechende Klient dann doch nicht wahrnehmen wollte, weil er gar kein Englisch sprechen konnte.

Die Interviewtermine mit den Bewährungshilfe-Klient/innen wurden von den Interviewer/innen über die zuständigen Sozialarbeiter/innen oder direkt mit den Klienten abgemacht, sofern diese mit diesem Verfahren einverstanden waren.

Die Interviews waren für eine Dauer von 45 bis 60 Minuten konzipiert, was sich in diesem Zeitrahmen auch durchführen liess.

$\frac{3}{4}$ (oder 37) aller Interviews der Repräsentativen Täterbefragung wurden in deutscher Sprache durchgeführt, 6 auf Albanisch, 4 auf Französisch und je eines auf Englisch bzw. Italienisch. Das Interview, welches schliesslich auf Italienisch durchgeführt wurde, war ursprünglich als deutsches angemeldet. Da sich aber herausstellte, dass der Spanisch sprechende Klient nicht in der Lage war, das Gespräch auf Deutsch zu führen, jedoch die italienische Sprache sehr gut beherrscht, konnte der muttersprachlich Italienisch sprechende Interviewer die Befragung auf Italienisch durchführen.

3.3 Beschreibung der Nettostichprobe

Von den 170 eingeladenen Personen konnten schliesslich 49 (11 Frauen und 38 Männer) befragt und 47 dieser Interviews ausgewertet werden. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 28.8% (vgl. *Tabelle 6*)

Tabelle 6: Zusammensetzung der Stichprobe nach Institutionen

Institution	durchgeführte Interviews	Ausschöpfung (in % der Bruttostichprobe ¹⁴)	bereinigte Nettostichprobe	Ausschöpfung (in % der Bruttostichprobe)	%-Anteil pro Institution an der Nettostichprobe
MSTJ	10	33.3	10	33.3	21.3
Hindelbank	8	26.7	8	26.7	17
Witzwil	8	26.7	8	26.7	17
Thorberg	17	56.7	15	50	32
Bewährungshilfe	6	12	6	12	12.8
Total	49	28.8	47	27.6	100

Aufgrund von zu grossen sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten konnten die Angaben von zwei Personen nicht in die Auswertung gelangen. Die übrigen Interviews gelangten in die Nettostichprobe und ihre Zusammensetzung nach Institution ist in *Tabelle 6* (rechte Seite) dargestellt. Wenn im Folgenden von „Stichprobe“ die Rede ist, bezieht sich diese immer auf die 47 Personen der Nettostichprobe.

Die befragten Straftäter/innen sind zwischen 21 und 61 Jahre, im Durchschnitt 35 alt. Ausgewertet wurden die Daten von 11 Frauen und 36 Männern. Von den 11 Frauen waren 8 in Gefangenschaft bzw. 2 davon in Halbgefangenschaft.

Ein Grossteil der Untersuchungsteilnehmer/innen (36.2%) hat sich ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz, ein zusätzlicher Teil (8.5%) auch in Kombination dessen mit anderen Delikten, meist mit Vermögensdelikten strafbar gemacht. Knapp ein Drittel der Befragten hat ein Delikt gegen Leib und Leben begangen, darunter meist Tötungsdelikte (insgesamt 12 Personen oder 25%). Weitere 12.8% der Interviewten verbüssen ihre Strafe oder Massnahme aufgrund reiner Vermögensdelikte, 6.4% wegen Sexualdelikten und 6.4% wegen anderen Delikten bzw. Deliktkombinationen (z.B. Brandstiftung oder Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz).

In der Stichprobe der Repräsentativen Täterbefragung (TB) befinden sich 2/3 Schweizer/innen gegenüber 1/3 Ausländer/innen. 74.5% der ausgewerteten Interviews wurden in deut-

¹⁴ Die Bruttostichprobe umfasst alle im Rahmen der TB Angefragten.

scher Sprache geführt, 12.8% in albanischer, 8.5% in französischer und je 2.1% in englischer bzw. italienischer Sprache.

Die Mehrheit (74.5%) der interviewten Straftäter/innen hat nach der Primarschule einen Sekundar- bzw. Realschulabschluss gemacht. 10.6% haben die Mittelschule besucht, 6.4% haben gemäss eigenen Angaben keinen Abschluss und 8.5% haben eine andere (Schul-) Bildung (z.B. Sonderschule, Hochschulstudium). 63.8% waren vor der Verhaftung berufstätig, gut ein Viertel (27.7%) arbeitslos.

Was den Familienstand betrifft, sind mehr als die Hälfte (51.1%) der Personen in der befragten Stichprobe ledig, etwas mehr als ein Viertel (27.7%) ist geschieden oder getrennt und lediglich 12.8% verheiratet.

Die Inhaftierungsdauer der Befragten in der jeweiligen Institution schwankt zwischen 2 und 66 Monaten und liegt im Mittel bei gut 21 Monaten. 28.3% sind bereits zwischen 13 und 24 Monaten inhaftiert bzw. unter Schutzaufsicht, je 21.7% sind weniger als 6 Mt. bzw. 7 bis 12 Mt. bzw. mehr als 3 Jahre inhaftiert bzw. unter Schutzaufsicht (vgl. dazu *Abbildung 12*). Mehr als die Hälfte (52.2%) waren bereits vorbestraft und 45.7% vorher sogar schon inhaftiert.

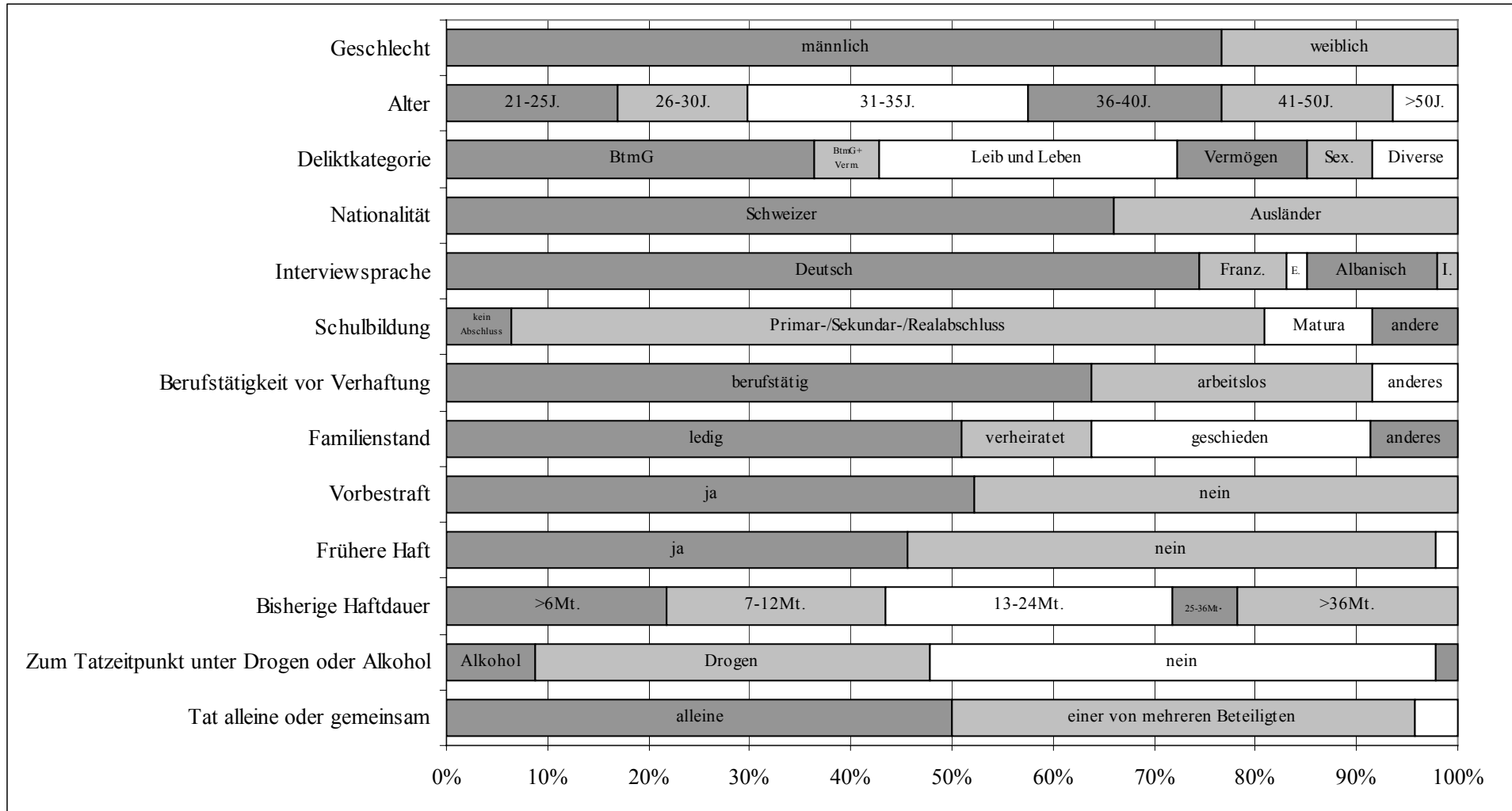


Abbildung 12: Soziale und andere Merkmale der Proband/innen der (Netto-)Stichprobe

Vergleicht man die beiden Stichproben der Machbarkeitsstudie und der Repräsentativen Täterbefragung (TB 2002) hinsichtlich Geschlecht, Alterszusammensetzung, Delikthäufigkeiten, Schulbildung und bisherige Haftdauer zeigt sich folgendes Bild:

Die beiden Stichproben unterscheiden sich nicht signifikant voneinander in ihrer Zusammensetzung bezüglich Geschlecht, Alter, bisheriger Haftdauer, vertretener Deliktarten und Schulbildung und scheinen daher durchaus vergleichbar.

Der Vergleich bezüglich Nationalität kann nicht vollbracht werden, da bei der Machbarkeitsstudie ein Grossteil der verlässlichen Angaben diesbezüglich fehlt.

Zusammengefasst kann man sagen, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass sich die beiden Stichproben in ihrer Zusammensetzung hinsichtlich obiger Variablen bedeutsam unterscheiden, was eine Vergleichbarkeit der Resultate der beiden Untersuchungen ermöglichen sollte. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass eine positive Selektion stattgefunden hat und damit die allgemein motivierteren Straftäter/innen bei der Erhebung mitgemacht haben.

Überprüfen können wir eine solche Annahme nicht, weil die allgemeine Motivation der Befragten nicht mit erhoben wurde. Allerdings muss an dieser Stelle angefügt werden, dass lediglich knapp ein Viertel der Untersuchten TaWi-Klient/innen war, mehr als die Hälfte Nicht-Teilnehmer/innen und gut ein Viertel Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht über das Projekt informiert waren. Wenn man annimmt, dass die TaWi-Klient/innen das Modellprojekt positiver bewerten als die Nicht-Teilnehmer/innen, kann mindestens aufgrund dieser relativen Häufigkeiten (1:2) davon ausgegangen werden, dass in diesem Sinne nicht mit einer positiven Verzerrung gerechnet werden muss.

4. Ergebnisse

Um die Vergleichbarkeit der Daten der Repräsentativen Täterbefragung mit der Machbarkeitsstudie zu gewährleisten, wurden die Auswertungen primär in Anlehnung an die Auswertungen der Machbarkeitsstudie vorgenommen. Die Dateneingabe und Datenauswertungen erfolgten wiederum mittels Statistikprogramm SPSS.

Ähnlich wie bei der Machbarkeitsstudie mussten die Interviewer/innen aufgrund von Verständigungsproblemen und insbesondere Zeitmangel gelegentlich Fragen auslassen. Dies gilt im Speziellen für Klient/innen, die sowohl in die Stichprobe der Fallbegleitung (FB) als auch

in diejenige der TB gekommen sind. Das bedeutet, dass die Zahl der jeweils zur Auswertung kommenden Angaben schwankt. Im Rahmen der TB haben wir insgesamt 47 Straftäter/innen befragt. Die Interviews konnten bis auf eine Ausnahme bis zum Schluss durchgeführt werden. Ein Klient von Thorberg hat das Interview nach einem Drittel der Befragung mit der Begründung abgebrochen, er müsse zum Malunterricht.

Die Darstellung der Auswertungen orientiert sich an der Abfolge des Fragebogens. Im Übrigen werden die nachfolgend beschriebenen Ergebnisse der Repräsentativen Täterbefragung jeweils immer auch mit einem vergleichenden Kommentar hinsichtlich der wichtigsten Resultaten der Machbarkeitsstudie ergänzt.

4.1 Haltung gegenüber TaWi

Die Frage, ob es allgemein für Straftäter/innen gut sei, eine Tataufarbeitung zu machen (Frage 1), beantworteten fast 90% der Befragten (42 von insgesamt 47 Straftäter/innen) positiv. Vier Personen fanden es nicht gut und eine Person konnte sich nicht entscheiden. Die meisten dieser Straftäter/innen äusserten sich dahingehend, dass es wichtig sei, sich mit der Tat auseinander zu setzen, zu begreifen, wie das überhaupt habe passieren können, aber auch sich über die Tragweite der Tat bewusst zu werden, was das alles für das Opfer bedeute. Diese Auseinandersetzung mit der eigenen Tat sei wichtig für die eigene Bewältigung, auch sie (die Täter/innen) selber müssten damit fertig werden, was sie angerichtet hätten und dass sie deswegen nun im Gefängnis seien. Einige Befragte waren auch der Auffassung eine Tataufarbeitung sei ausserdem wichtig, damit ihnen so etwas nicht noch einmal passieren würde. Von den zwei Personen, die sich negativ zu „Tataufarbeitung“ äusserten, glaubte eine Person, dass Tataufarbeitung für Drogendelinquenten nicht geeignet sei und die andere Person fand es zu aufwühlend, sich mit der Tat auseinander zu setzen, Vergangenes würde einem so wieder einholen.

Fast gleich viele Personen beantworteten die Frage, ob es allgemein für Straftäter/innen gut sei, eine Wiedergutmachung zu leisten (Frage 2), positiv, nämlich 38 Befragte oder 81%. Sechs Personen verneinten die Frage, drei wussten es nicht, ob sie Wiedergutmachung gut oder schlecht finden sollten. Die meisten Befragten, die Wiedergutmachung gut fanden, waren der Meinung, dass für das Opfer etwas getan werden sollte, das Opfer solle auch sehen, dass sich der Täter / die Täterin mit der Tat auseinandergesetzt habe, einsichtig und bereit sei, die Konsequenzen der Tat zu tragen. Ausserdem gehöre es einfach dazu, dass wenn man einen Fehler gemacht habe, man sich entschuldige und den Fehler versuche wieder gut zu ma-

chen. Wenige fanden, es gehe auch darum, das eigene Gewissen zu beruhigen oder es mache einen guten Eindruck oder man überlege sich in Zukunft eher noch mal, ob man so etwas wirklich wieder tun wolle.

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Sowohl der Anteil der Zustimmung zu Tataufarbeitung (90% vs. 94% bei der Machbarkeitsstudie) als auch zu Wiedergutmachung (81% vs. 85%) sind in der Repräsentativen Täterbefragung absolut vergleichbar mit der Machbarkeitsstudie. Das heisst, eine grosse Mehrheit der befragten Straftäter/innen findet „Tataufarbeitung allgemein für Straftäter/innen“ nach wie vor eine gute Sache, ebenso Wiedergutmachung.

Nach diesen generelleren Fragen zur Haltung gegenüber Tataufarbeitung und Wiedergutmachung folgte zuerst ein Block mit konkreten Aussagen zum Thema Tataufarbeitung (Frage 3, Items 3a – 3i) und anschliessend ein solcher mit Aussagen zum Thema Wiedergutmachung (Frage 4, Items 4a – 4m). Bei diesen Aussagen wurden die Straftäter/innen gebeten anzugeben, ob sie zustimmen oder nicht. Die prozentualen Anteile an Zustimmung und Ablehnung dieser Aussagen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung sind im Anhang detailliert aufgeführt (vgl. Anhänge F und G).

4. 1. 1 Aussagen zum Thema Tataufarbeitung

Zur Auswertung der Frage 3 (Items 3a – 3i) wurden die Antwortvorgaben rekodiert („stimmt nicht“ = -1, „weiss nicht“ = 0, „stimmt“ = +1). Aussagen, die eine negative Haltung zu Tataufarbeitung widerspiegeln (Items a, c und e) wurden umgepolt. Gemäss skalenanalytischer Auswertung der Machbarkeitsstudie (vgl. Oswald et al., 2000) entsprechen alle Items ausser f, h und i *einer* Dimension des Themas. Dementsprechend wurden wiederum lediglich die Items a bis e sowie g zu einer Skala „Einstellung gegenüber Tataufarbeitung“ zusammengefasst (interne Konsistenz $\alpha = .60$). Für jede befragte Person wurde dann der Mittelwert über alle Aussagen dieser Skala berechnet. Die Auswertung ergibt, dass gut 80% (oder 37) der befragten Straftäter/innen gegenüber Tataufarbeitung *positiv* eingestellt sind. Fünf Personen (oder gut 10%) waren negativ eingestellt, vier äusserten sich indifferent (Ausprägung = 0).

42% der Befragten waren der Auffassung, dass sie die Tat bereits aufgearbeitet hätten. Mehr als ein Viertel (28.3%) fand, dass man eine Tataufarbeitung am besten alleine machen könne und mehr als ein Drittel (37.8%) erachtete (vor allem auch) sich selbst als Opfer.

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Auch hier wiederum sind die erhaltenen Ergebnisse der TB übereinstimmend mit denjenigen der Machbarkeitsstudie, die Verhältnisse sind deckungsgleich: In beiden Studien sind ca. 80% der Befragten positiv und ungefähr 10% negativ gegenüber Tataufarbeitung eingestellt. Die Vergleichbarkeit der Resultate der drei Items, die nicht in die Berechnung der Skala „Einstellung gegenüber Tataufarbeitung“ eingehen konnten, sieht folgendermassen aus: In beiden Studien waren es gleich viele befragte Personen, die der Auffassung waren, dass sie die Tat bereits aufgearbeitet hätten, nämlich 42%. Hingegen war der Anteil an Straftäter/innen, die meinen, dass man eine Tataufarbeitung am besten alleine mache, in der TB grösser (28.3% im Vgl. zu 21.4% bei der Machbarkeitsstudie). Ebenso der Anteil an Befragten, die sich selber als Opfer sehen (37.8% im Vgl. zu 27.7%). Letzterer Unterschied kann in einer statistischen Prüfung als Tendenz beobachtet werden ($\text{Chi}^2 = 2.885$, $\text{df} = 1$, $p < .1$).

4. 1. 2 Aussagen zum Thema Wiedergutmachung

Analog zur Skala „Einstellung gegenüber Tataufarbeitung“ wurden auch die Antwortkategorien der Frage 4 zu Wiedergutmachung rekodiert und die Aussagen, die eine negative Haltung gegenüber Wiedergutmachung widerspiegeln umgepolt (Item f, g, k und l). Die Skalenanalyse der Machbarkeitsstudie zeigt, dass alle Items ausser b, d und i einer Dimension des Themas entsprechen. Aus diesem Grund wurden die Items a, c, e bis h und j bis m zu einer Skala „Einstellung gegenüber Wiedergutmachung“ zusammengefasst (interne Konsistenz $\alpha = .73$). Anschliessend wurde auch hier für jede befragte Person der Mittelwert über alle Aussagen dieser Skala berechnet. Diese Auswertung zeigt, dass knapp 85% der interviewten Straftäter/innen *positiv* gegenüber Wiedergutmachung eingestellt sind. Lediglich 13% zeigten sich negativ und 2.2% (bzw. eine Person) indifferent.

Die Auswertung der Items, die nicht in die Berechnung der Skala einbezogen wurden, ergibt folgendes Bild: Knapp ein Drittel (30.4%) gab an, sie hätten niemandem Schaden zugefügt, gut ein Drittel (34.8%) war der Auffassung, dass bei ihrem Delikt Wiedergutmachung gar nicht möglich sei und fast zwei Drittel der Befragten (63%) meinten, es wären ihre Angehörigen, bei denen sie etwas wiedergutmachen möchten.

Auf die Frage, wem eine Wiedergutmachung am meisten bringe (dem Täter, dem Opfer oder der Gesellschaft – Frage 5), konnten die Befragten die Rangplätze 1 bis 3 verteilen (es war auch möglich gleiche Rangplätze zu vergeben). Am meisten wurden die beiden Reihenfolgen „Opfer – Täter – Gesellschaft“ und „Täter – Opfer – Gesellschaft“ genannt, diese praktisch

gleich häufig. Beachtet man nur Rangplatz 1, wobei Rangbindungen – also Fälle, in denen Personen Rang eins gleich zwei- bzw. dreimal vergeben haben – doppelt bzw. dreifach gezählt werden, wird der Täter von knapp 56% der Befragten an erster Stelle gesetzt, die Opfer von knapp 61% und nur knapp 30% erachteten die Gesellschaft als denjenigen Teil, der am meisten profitiert.

Dabei unterscheiden sich die Personen, die ausschliesslich den Täter / die Täterin an erster Stelle nennen in ihrer Einstellung gegenüber Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (Fragen 3 und 4) nicht bedeutend (positiver) von denjenigen Befragten, die den Täter / die Täterin nicht oder nicht ausschliesslich an erster Stelle nennen (was bei der Machbarkeitsstudie der Fall war, vgl. dazu Oswald et al., 2000, 24).

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Bei der Einschätzung der Aussagen bzgl. Wiedergutmachung zeigt sich, dass die befragten Straftäter/innen der TB mehr Zustimmung (knapp 85%) und weniger Ablehnung (13%) angeben als dies bei der Machbarkeitsstudie der Fall war (77.5% Zustimmung und 18.75% Ablehnung). Dieser Unterschied kann allerdings nicht als statistisch signifikant nachgewiesen werden. Was die Vergleichbarkeit der Items, die nicht in die Skala „Einstellung zur Wiedergutmachung“ anbelangt, sieht es folgendermassen aus: Vergleichbar ist der Anteil an Täter/innen, die der Auffassung sind, bei ihrem Delikt sei Wiedergutmachung gar nicht möglich (nämlich 34.8% bei der TB gegenüber 35.4% bei der Machbarkeitsstudie), hingegen grösser sind die Anteile sowohl der Befragten, die aussagen, sie hätten niemandem Schaden zugefügt (30.4% gegenüber 21.7%) als auch derjenigen, die glauben, es seien ihre Angehörigen, bei denen sie etwas wiedergutmachen möchten (63% gegenüber 57.5%). Auch dieser Unterschied ist statistisch nicht bedeutend. Vergleicht man die Einschätzung, wem Wiedergutmachung am meisten Nutzen bringt, sieht man, dass bei der Machbarkeitsstudie am häufigsten die Reihenfolge „Täter – Opfer – Gesellschaft“ erwähnt wurde, während diese bei der TB zusammen mit der „Opfer – Täter – Gesellschaft“-Reihenfolge am häufigsten genannt wurde.

4.2 Konkrete Durchführung von TaWi

4.2.1 Eignung der Delikte für eine Wiedergutmachung

In nachfolgender *Tabelle 7* sind die Anzahl Nennungen (in absoluten und prozentualen Häufigkeiten) auf die Frage, welche Delikte die Befragten grundsätzlich für eine Wiedergutmachung geeignet halten (Frage 6), dargestellt.

Tabelle 7: Absolute und prozentuale Häufigkeiten der als für Wiedergutmachung geeignet oder ungeeignet genannten Delikte (Mehrfachnennungen möglich)

	geeignet	%	ungeeignet	%
Alle Delikte	13	27.7	2	4.3
Wenn Personen körperlich geschädigt wurden	12	25.5	3	6.4
Wenn Privatpersonen materiell geschädigt wurden	26	55.3	1	2.1
Wenn Firmen materiell geschädigt wurden	11	23.4	-	-
Sexualdelikte	7	14.9	11	23.4
Tötungsdelikte	8	17.0	12	25.5
Andere	19	40.4	21	44.7
<i>unter „Andere“:</i>				
Drogendelikte	4	8.5	7	14.9
Pädophilie und andere Delikte mit Kindern	2	4.3	6	12.8
Wenn Personen psychisch geschädigt wurden	2	4.3	2	4.3

Gut ein Viertel aller Befragten (27.7%) halten grundsätzlich *alle* Delikte für eine Wiedergutmachung geeignet, mehr als die Hälfte (55.3%) erachten Straftaten, in denen Privatpersonen materiell geschädigt wurden als geeignet.

Unter dem grossen Teil zunächst als „andere Nennungen“ erfassten Angaben (40.4%), konnten viele nicht zugeordnet werden, weil sie sich nicht auf obige Deliktkategorien bzw. den Delikttyp bezogen, sondern beispielsweise auf das Motiv des Täters / der Täterin oder die Konsequenzen, die die Tat für das Opfer hatte. Als Beispiele seien hier angeführt: Wiedergutmachung sei möglich, „wenn der Täter ein Opfer böswillig körperlich oder seelisch schädigt“ oder „bei Delikten ohne psychische Schädigung“.

Alle Delikte für grundsätzlich ungeeignet halten nur zwei Personen (4.3%), je ungefähr ein Viertel der Befragten halten Sexualdelikte (23.4%) bzw. Tötungsdelikte (25.5%) für ungeeignet. Ausserdem gibt es eine beträchtliche Anzahl als zunächst „andere Nennungen“ erfasste Angaben (44.7%). Diese können zu mehr als der Hälfte in die Kategorien „Drogendelikte“ (14.9%) und „Pädophilie bzw. andere Delikte mit Kindern“ (12.8%) eingeordnet werden. Allerdings bleiben auch hier einige Äusserungen der Befragten als nicht in die obigen Kategorien einteilbar, z.B. „Völkermord“, „Bandendelikte“ oder „Amtsmissbrauch“.

Fast drei Viertel der befragten Straftäter/innen, nämlich 71.7% halten auch ihr *eigenes* Delikt für eine Wiedergutmachung geeignet (Frage 7). Ob diese Einschätzung vom Delikttyp abhängt

gig ist, kann der kleinen Stichproben- bzw. Zellgrösse wegen nicht statistisch überprüft werden. Man kann jedoch sehen, dass das Verhältnis derjenigen Personen, die ihr Delikt für geeignet halten (Ja-Sager) zu denjenigen, die das nicht tun (Nein-Sager), nicht über alle Delikttypen hinweg gleich aussieht (vgl. dazu *Tabelle 8*).

Tabelle 8: Verhältnis Ja-Sager zu Nein-Sager bei der Einschätzung, ob das eigene Delikt für eine Wiedergutmachung geeignet ist oder nicht

Deliktkategorie	Wiedergutmachung: eigenes Delikt geeignet?	
	JA	NEIN
BtmG (& in Kombination m. anderen)	78.9% (15)	21.1% (4)
Leib / Leben, insb. Tötung	57.1% (8)	42.9% (6)
Vermögen	66.7% (4)	33.3% (2)
Sexualdelikte & andere	100% (6)	-
Total	73.3% (33)	26.7% (12)

Insbesondere bei den Leib/Leben-Delikten gibt es eine unverhältnismässig grosse Anzahl von Personen, die ihr eigenes Delikt als nicht geeignet bezeichnen (6 Personen). Im Vergleich zu den anderen Delikttypen gibt es dort proportional gesehen mehr Befragte, die ihr eigenes Delikt nicht für geeignet halten.

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Was die spontanen Nennungen hinsichtlich der Eignung der einzelnen Delikttypen für eine Wiedergutmachung anbelangt, zeigen die beiden Studien ähnliche Ergebnisse. Einzig hinsichtlich der Beurteilung des eigenen Delikts unterscheiden sich die beiden Stichproben tendenziell ($\text{Chi}^2 = 2.948$, $\text{df} = 1$, $p < .1$), indem nämlich die befragten Straftäter/innen der TB (71.7%) ihr eigenes Delikt häufiger für eine Wiedergutmachung geeignet erachten als dies die Befragten der Machbarkeitsstudie taten (56.5%).

4. 2. 2 Konkrete Durchführungsbedingungen

Zur konkreten Durchführung von TaWi hat man 13 der bei der Machbarkeitsstudie (Oswald et al., 2000) erfragten Bedingungen einschätzen lassen. Da die Durchführungsbedingungen des TaWi-Projekts in dieser Phase der Evaluation festgelegt und den meisten Befragten bekannt gewesen sein sollten, wurde in einem ersten Schritt erfragt, ob aus ihrer Perspektive bzw. gemäss ihren Kenntnissen die jeweilige Bedingung in ihrer Institution erfüllt sei oder nicht (Frage 8, vgl. dazu auch oben, 2. Thematische Struktur des Fragebogens). Damit sollte

einerseits überprüft werden, inwieweit die Straftäter/innen Kenntnis haben über die Durchführungsbedingungen; darüber gibt beispielsweise die Anzahl „weiss nicht“-Nennungen Auskunft. Andererseits sollte auch Erkenntnis darüber gewonnen werden, ob die befragten Personen die (im Konzept vorgesehenen) Durchführungsbedingungen als tatsächlich erfüllt wahrnehmen oder nicht (z.B. Schweigepflicht der TaWi-Beratungsperson). Die Resultate dieser Einschätzungen sind im Anhang H vollständig tabelliert. An dieser Stelle sollen lediglich die unserer Meinung nach wichtigsten Ergebnisse dargestellt werden.

Aus der Perspektive der Befragten erfüllte Bedingungen (Frage 8)

Es fällt auf, dass von den 40 Personen (bei 7 Personen entfiel dieser Teil aus Zeitgründen, da zusammen mit Fallbegleitung), die diesen Teil des Fragebogens beantwortet haben, durchgehend mindestens 6 Personen (das sind 15%) antworten, sie wüssten nicht, ob diese Bedingung erfüllt sei oder nicht. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass zu Beginn des Interviews ein Viertel der Personen angaben, sie seien noch nicht offiziell über das TaWi-Projekt informiert worden. Bei der Frage, ob die Justizbehörden erfahren würden, dass man am Projekt teilnimmt oder nicht, antwortete sogar fast die Hälfte (48.7%) mit „weiss nicht“. Ein Fünftel bis ein Drittel der befragten Straftäter/innen gab an, dass sie nicht darüber informiert seien, ob die Beratungsperson neutral sei (20%), diese unter Schweigepflicht stehe (22.5%), ob sie innerhalb der Anstalt arbeite (26.5%) und ob die Gespräche während der Arbeitszeit oder in der Freizeit (29.4%) stattfinden würden. Betrachtet man die Bedingungen, die gemäss TaWi-Konzept (Imhof et al., 2000) in jeder Institution erfüllt sein müssten (nämlich Neutralität der Beratungsperson, Schweigepflicht, Nicht-Information der Justizbehörden, keine Belohnungen und Freiwilligkeit der Teilnahme), so sieht man, dass aus der Perspektive der befragten Straftäter/innen diese nicht unbedingt erfüllt sind. So meinen je ungefähr 20%, dass es nicht zutrefte, dass die Beratungsperson neutral sei, dass die Schweigepflicht der TaWi-Beratungsperson nicht gewährleistet sei (vgl. dazu auch Aussagen bei den Gruppendiskussionen, III.4. 3) und dass die Justizbehörden von einer TaWi-Teilnahme (und deren Inhalt) auf jeden Fall mitbekommen würden. Geht es um eine mögliche Belohnung einer TaWi-Teilnahme schienen nicht alle über die tatsächliche Projektabsicht richtig informiert zu sein: Zwei Personen (ein Nicht-Teilnehmer und eine Person, die noch nicht informiert war) meinten, es treffe zu, dass es für die Teilnahme eine Belohnung gebe, sechs waren der Auffassung, es treffe nicht zu, dass es keine Belohnung gebe (darunter zwei Personen, die noch nicht informiert waren, die übrigen Befragten waren informierte Nicht-Teilnehmer) und drei waren

sogar der Auffassung die Teilnahme sei obligatorisch (darunter ein TaWi-Klient (!), eine nicht-informierte Person und ein informierter Nicht-Teilnehmer).

Bereitschaft beeinflussende Bedingungen (Frage 9)

Wie bei der Machbarkeitsstudie ging es hier darum zu entscheiden, ob eine Durchführungsbedingung die Teilnahmebereitschaft der befragten Straftäter/innen positiv, negativ oder gar nicht beeinflusst / beeinflussen würde (Frage 9¹⁵). Anschliessend gaben die Befragten an, welche dieser Bedingungen für sie *unbedingt* erfüllt sein müsste (Frage 10). Eine vollständige Darstellung dieser Ergebnisse befindet sich ebenfalls im Anhang H. Nachfolgend werden wiederum lediglich die wichtigsten Resultate kommentiert.

Eindeutig positiv, also als Bereitschaft *erhöhend* beurteilt, wurden folgende Bedingungen genannt (vgl. dazu *Tabelle 9*):

Tabelle 9: Beurteilung der Durchführungsbedingungen (Auswahl)

Beurteilung der Durchführungsbedingungen	% -Anteil der Befragten, die Bedingung als Bereitschaft ... einschätzen		% -Anteil der Befragten, denen es ...egal ist.
	...erhöhendsenkend ...	
Die Beratungsperson kommt von ausserhalb. ¹⁶	70.6	5.9	23.5
Die Beratungsperson ist neutral und unabhängig von Justiz.	80	5	15
Die Beratungsperson steht unter Schweigepflicht.	75	12.5	12.5
Die Justizbehörden werden nicht über eine Teilnahme informiert.	52.5	2.5	45
Für eine TaW-Teilnahme gibt es eine Belohnung.	55.9	17.6	23.5
Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig.	92.5	-	7.5

Diese sechs Bedingungen sind jeweils von mehr als der Hälfte der Befragten als Bereitschaft erhöhend eingestuft worden. Am meisten Zustimmung finden die Bedingungen „Unabhängigkeit und Neutralität der Beratungsperson von Justiz“ (80%) und die „Freiwilligkeit der Teilnahme“ (92.5%).

¹⁵ Zu Frage 9 wurde der Hinweis gegeben, dass diese Einschätzung unabhängig davon geschehen sollte, ob die entsprechende Bedingung in der jeweiligen Anstalt tatsächlich erfüllt ist oder nicht (vgl. dazu IV.2).

¹⁶ Diese Frage wurde nur den *inhaftierten* Straftäter/innen gestellt, nicht aber den BwH-Klient/innen.

Eindeutig negativ, also als Bereitschaft *senkend* beurteilt, wurden die Bedingungen „Beratungsperson arbeitet innerhalb der Institution“ (52.9%) und „obligatorische Teilnahme“ (75%).

Ausserdem gibt es Bedingungen, bei denen es einer Mehrheit der befragten Straftäter/innen egal ist, ob diese erfüllt sind oder nicht. So z.B., dass die Mitinsassen (nur für inhaftierte Straftäter/innen) über eine Teilnahme bei TaWi nicht informiert werden (67.6%). Bei gut einem Viertel wirkt allerdings genau diese Bedingung der Nicht-Information der Mitinsassen als Bereitschaft steigernd. Für gut die Hälfte der Straftäter/innen ist es egal, ob die Gespräche während der Freizeit (52.9%) oder während der Arbeitszeit (50%) stattfinden. Allerdings erhöht die Bedingung „Gespräche während der Arbeitszeit“ wiederum für 41.2% die Bereitschaft mitzumachen bzw. von 35.3% der Befragten wird diese gesenkt, wenn die Gespräche während der Freizeit stattfinden. Die Bedingung „keine Belohnung für eine TaWi-Teilnahme“ wirkt sich bei 55% der Befragten nicht auf ihre Teilnahmebereitschaft aus („ist mir egal“), bei einem Viertel wirkt sich diese Bedingung Bereitschaft senkend, bei einem Fünftel Bereitschaft erhöhend aus.

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Die Bedingungen, die bei der Machbarkeitsstudie von einer grossen Mehrheit als Bereitschaft erhöhend bzw. senkend angesehen wurden, wurden auch von der Stichprobe der TB in dieser Weise klassifiziert. Allerdings sind die prozentualen Anteile der Nennungen etwas zurückgegangen bzw. gestiegen. Bis auf eine Ausnahme (vgl. unten, Freiwilligkeit der Teilnahme) sind diese Unterschiede statistisch nicht signifikant. Zu den Bereitschaft *erhöhenden* Bedingungen: Im Vergleich zur Machbarkeitsstudie zurückgegangen sind die prozentualen Anteile der Nennungen bei den Bedingungen „die Beratungsperson kommt von ausserhalb“ (von 77.8% bei der Machbarkeitsstudie auf 70.6% bei der TB), „die Beratungsperson ist neutral und unabhängig von Justiz“ (von 88% auf 80%) und „für eine TaWi-Teilnahme gibt es eine Belohnung“ (von 59.7% auf 55.9%). Gestiegen ist der relative Anteil der befragten Straftäter/innen, die die folgenden Bedingungen als Bereitschaft erhöhend einstufen: „Die Beratungsperson steht unter Schweigepflicht“ (von 71.8% bei der Machbarkeitsstudie auf 75% bei der TB), „die Justizbehörden werden nicht über eine Teilnahme informiert“ (von 40.5% auf 52.5%), und die Bedingung „die Teilnahme am Projekt ist freiwillig“ mit einem bedeutenden Anstieg von 77.3% auf 92.5%. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die beiden Stichproben signifikant voneinander und zwar in dem Sinne, dass die Befragten der TB-Stichprobe bedeutend häufiger angaben,

dass die Freiwilligkeit der Teilnahme als Bereitschaft erhöhend angesehen werde ($\text{Chi}^2 = 5.028$, $\text{df} = 1$, $p < .05$).

Als Bereitschaft senkend eingeschätzt wurden in beiden Stichproben die gleichen Bedingungen von relativ gesehen gleich vielen Befragten (vgl. dazu weiter oben).

Bedingungen, die unbedingt erfüllt sein müssen (Frage 10)

Die Bedingungen, die von den meisten Straftäter/innen als für „muss unbedingt erfüllt sein“ gehalten werden, sind nachfolgend in *Tabelle 10* dargestellt:

Tabelle 10: Bedingungen, die unbedingt erfüllt sein müssen

Bedingungen, die unbedingt erfüllt sein müssen	%- Anteil der Befragten, die Bedingung genannt haben
Die Beratungsperson kommt von ausserhalb der Anstalt. ¹⁷	52.9
Die Beratungsperson ist neutral und unabhängig von Justiz.	60
Die Beratungsperson steht unter Schweigepflicht.	45
Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig.	40

Über alle Fragen hinweg, sortierten 65% der Straftäter/innen 3 Bedingungen der Kategorie „muss unbedingt erfüllt sein“ zu, 25% nannten eine oder zwei Bedingungen und 10% nannten vier oder fünf Bedingungen.

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Die häufigst genannten Bedingungen, die unbedingt erfüllt sein müssen, sind in der TB die gleichen wie in der Machbarkeitsstudie (vgl. dazu *Tabelle 10*). Allerdings wird die Bedingung „die Teilnahme am TaWi-Projekt ist freiwillig“ (57.1% vs. 40%) tendenziell ($\text{Chi}^2 = 3.189$, $\text{df} = 1$, $p < .10$ bzw. $\text{Chi}^2 = 3.189$, $\text{df} = 1$, $p < .10$) seltener als unabdingbar erwähnt.

4. 2. 3 Mögliche Formen der Wiedergutmachung

Nach den möglichen Formen der Wiedergutmachung, die für die befragten Straftäter/innen persönlich in Frage kämen, wurde zuerst offen gefragt (Frage 11), anschliessend, wurden die Befragten aufgefordert, noch nicht spontan genannte Formen der Wiedergutmachung für sich als Möglichkeit einzuschätzen (Frage 12). In der nachfolgenden *Tabelle 11* ist das Ergebnis dieser Antworten tabellarisch dargestellt:

¹⁷ Diese Frage wurde nur den inhaftierten Straftäter/innen gestellt.

Tabelle 11: Mögliche Formen der Wiedergutmachung

Form der Wiedergutmachung	spontan genannt in % (Anzahl Nennungen)	auf Nachfrage in % (Anzahl Nennungen)		
		ja	nein	weiss nicht
Geldzahlung an Opfer	22.5 (9)	20 (8)	55 (22)	2.5 (1)
Spende (an gemeinnützige Organisation)	7.5 (3)	60 (24)	27.5 (11)	5.0 (2)
Gemeinnützige Arbeit oder für den Geschädigten eine Arbeit erledigen	35.0 (14)	32.5 (13)	32.5 (13)	--
ein Gespräch mit dem Opfer oder dessen Angehörigen	20.0 (8)	55.0 (22)	20.0 (8)	5.0 (2)
eine Entschuldigung	25.0 (10)	52.5 (21)	17.5 (7)	5.0 (2)
Beratung anderer Personen/ Präventionsarbeit	7.5 (3)	75.0 (30)	15.0 (6)	2.5 (1)
Sonstige	17.5 (7)	--	--	--

Je ein Drittel der Befragten nannten spontan keine, eine oder zwei Möglichkeiten der Wiedergutmachung, 10% nannten 3 bis 6 Formen, die sie sich mit ihrem eigenen Delikt vorstellen könnten.

Auf Nachfrage erfährt die Geldzahlung an das Opfer als Möglichkeit der Wiedergutmachung mit Abstand die grösste Ablehnung (55%). Dies scheint nicht unbedingt die beschränkte materielle Situation der Befragten zu widerspiegeln, weil die Möglichkeit einer Spende (an eine gemeinnützige Organisation) durchaus auf Akzeptanz stösst. Was nicht nachgefragt wurde, aber allenfalls als Erklärung hier angefügt werden kann, ist die Möglichkeit, dass die befragten Straftäter/innen eine Spende mit einem geringeren bzw. eine Geldzahlung an das Opfer mit einem grösseren finanziellen Aufwand assoziieren.

Ausserdem haben einige Straftäter darauf hingewiesen, dass es bei der Einschätzung, ob sich ein Delikt für Wiedergutmachung eigne oder nicht, auch darauf ankomme, ob der Täter die Tat absichtlich begangen habe oder nicht. Diese Insassen waren der Auffassung, dass bei einer vorsätzlichen Deliktbegehung eine Wiedergutmachung nicht sinnvoll sei, ähnliches haben wir auch bei den Gruppendiskussionen gehört.

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Die Tatsache, dass die Geldzahlung an das Opfer auf die grösste Ablehnung der befragten Straftäter/innen stösst, zeigte sich bereits bei der Machbarkeitsstudie. Insgesamt betrachtet, scheinen bei der TB die übrigen Formen der Wiedergutmachung auf explizite Nachfrage weniger häufig abgelehnt worden zu sein, als das bei der Machbarkeitsstudie der Fall war (Oswald et al., 2000, 28).

4.3 Erfahrene / erwartete Konsequenzen einer Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme

Erfragt wurden sowohl erfahrene oder erwartete negative Konsequenzen einer Verweigerung der Teilnahme am Modellprojekt (Frage 15 & 16), als auch erfahrene oder erwartete negative Konsequenzen einer Teilnahme (Frage 13 & 14). Die *erfahrenen* Konsequenzen beziehen sich auf diejenigen Klient/innen, die sich bereits für oder gegen TaWi entschieden haben, die *erwarteten* Konsequenzen stehen im Zusammenhang mit den befragten Straftäter/innen, die sich noch nicht entschieden haben.

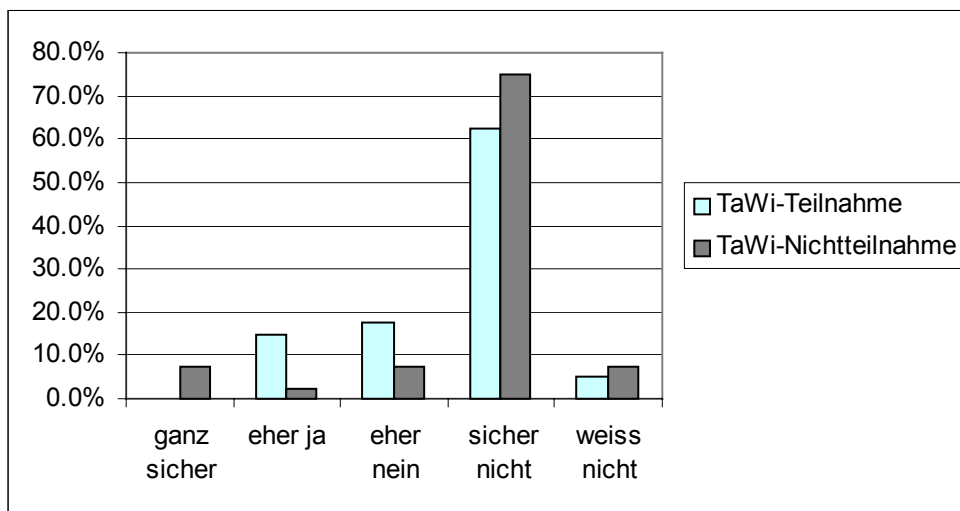


Abbildung 13: Erfahrene oder erwartete negative Konsequenzen bei entweder TaWi-Teilnahme oder Nicht-Teilnahme

80% der Befragten antworten auf die Frage, ob sie negative Reaktionen auf eine *TaWi-Teilnahme* erwarten oder erfahren haben, mit „sicher nicht“ bzw. „eher nein“ (davon „sicher nicht“: 62.5%, zwei Personen - 5%: „weiss nicht“, vgl. dazu *Abbildung 13*). Von den sechs Personen, die mit „eher ja“ geantwortet haben, sprechen 3 negative Reaktionen von Mitinsassen an, eine Person erwartet negative Reaktionen von Seiten der Anstalt, eine Person von Seiten des Opfers und eine Person äussert sich nicht konkreter. Fasst man die Antwortkategorien zu „negative Konsequenzen erwartet / erfahren“ bzw. „negative Konsequenzen nicht erwartet / erfahren“ zusammen und schaut, wie sich die TaWi-Teilnehmer/innen bzw. die (Noch-) Nicht-Teilnehmer/innen auf diese Gruppen verteilen, sieht man, dass in der Gruppe der erfahrenen / erwarteten Konsequenzen verhältnismässig mehr TaWi-Klienten sind als dies bei der Gruppe, die keine negativen Konsequenzen erwartet / erfahren hat, der Fall ist (vgl. dazu *Tabelle 12*). Dieser Unterschied lässt sich allerdings nicht statistisch nachprüfen.

Tabelle 12: Erwartete bzw. erfahrene negative Reaktionen bei TaWi-Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme (in Klammer absolute Zahlen)

		TaWi-Teilnahme-Status	
		TaWi-Klient/in	(Noch-)Nicht-Teilnehmer(in)
Negative Reaktionen bei TaWi-Teilnahme?	Ganz sicher – eher ja	50% (3)	50% (3)
	Sicher nicht - eher nein	21.9% (7)	78.1% (25)
Total		26.3% (10)	73.7% (28)
Negative Reaktionen bei Nicht-Teilnahme?	Ganz sicher – eher ja	75% (3)	25% (1)
	Sicher nicht - eher nein	18.2% (6)	81.8% (27)
Total		24.3% (9)	75.7% (28)

Ähnlich wie bei einer TaWi-Teilnahme, sieht es auch aus bei den Antworten auf die Frage, ob sie negative Reaktionen bei einer *Nicht-Teilnahme* erwartet hätten oder erfahren haben: 82.5% beantworten die Frage mit „sicher nicht“ bzw. „eher nein“ (davon sicher nicht: 75%). Drei Personen (oder 7.5%) meinen, sie würden ganz sicher negative Reaktionen erleben, eine Person (oder 2.5%) meint „eher ja“ (vgl. dazu wiederum *Abbildung 13*, drei Personen - 7.5%: „weiss nicht“). Eine der vier Personen erwartete bzw. erlebte negative Reaktionen von Seiten der Mitinsassen, die restlichen beschrieben nicht konkreter, von welcher Seite sie negative Reaktionen erlebten / erwarteten. Stellt man auch hier den gleichen Vergleich an wie oben, so sieht man, dass auch hier im Verhältnis mehr TaWi-Klient/innen negative Erwartungen hatten als die bei (Noch-)Nicht-Teilnehmer/innen der Fall ist (vgl. ebenfalls *Tabelle 12*). In diesem Fall lässt sich der Unterschied statistisch nachweisen (Fisher's Exact Test: $p = .038$).

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Insgesamt betrachtet, halten die befragten Straftäter/innen der TB negative Konsequenzen sowohl bei einer TaWi-Teilnahme als auch bei einer Nicht-Teilnahme seltener für wahrscheinlich als dies die Befragten der Machbarkeitsstudie taten. Negative Konsequenzen bei einer TaWi-Teilnahme sind für 15% der TB-Befragten wahrscheinlich („eher ja“), während dies bei 18.3% der Befragten der Machbarkeitsstudie der Fall war (davon erwarteten 7.3% sogar „ganz sicher“ negative Konsequenzen). Die erwarteten / erfahrenen Konsequenzen einer Nicht-Teilnahme wird von den beiden Stichproben bedeutend unterschiedlich eingeschätzt. Während „nur“ 10% der TB-Befragten negative Konsequenzen erwarten bzw. erfahren haben, sind das bei der Machbarkeitsstudie immerhin 28%. Dieser Unterschied ist signifikant ($\text{Chi}^2 = 4.727$, $\text{df} = 1$, $p < .05$). Ausserdem erwarteten bei der TB tendenziell (Fisher's Exact Test: $p = .083$) weniger der Befragten nega-

tive Konsequenzen von Seiten der Justiz und Anstalt als dies bei der Machbarkeitsstudie der Fall war (4.3% im Vergleich zu 13.4%).

4.4 Teilnahmebereitschaft

Die Teilnahmebereitschaft wurde diesmal nicht wie in der Machbarkeitsstudie explizit erfragt, da wir ja bereits im Besitz der Informationen waren, wer am Projekt teilnimmt und wer nicht. Gemäss dieser Vorinformation waren von den 47 Befragten 23.4% TaWi-Teilnehmer (11), 51.1% Nicht-Teilnehmer (24) und 25.5% (Noch-)Nicht-Informierte (12).

Als ein weiterer Hinweis für ein vorhandenes Interesse bzw. mangelndes Interesse am Thema TaWi kann die Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen, interpretiert werden. Hier ist sicherlich die Anmerkung angebracht, dass einige der von den Anstalten (und somit auch von uns) als (Noch-)Nicht-Teilnehmer/innen registrierten Klient/innen zu uns ans Interview kamen, in der Hoffnung, sie würden etwas mehr über TaWi erfahren und eindeutig Interesse signalisierten. Diesen Klient/innen wurde dann (noch einmal) der Unterschied zwischen Evaluation und TaWi-Beratung erklärt und gefragt, ob sie trotzdem damit einverstanden seien, an der Befragung teilzunehmen, was bei allen diesen Personen der Fall war.

Anstelle dieser expliziten Frage nach der Bereitschaft wurden die Straftäter/innen befragt, was für sie der Hauptgrund sei / wäre, bei TaWi mitzumachen bzw. nicht mitzumachen bzw., warum, sie TaWi insgesamt eher positiv bzw. eher negativ beurteilen würden (Frage 17). Hier wurde sodann auch schnell klar, dass nicht unbedingt alle, die TaWi grundsätzlich positiv finden, auch bei TaWi mitmachen bzw. umgekehrt, dass nicht alle die bei TaWi nicht mitmachen TaWi negativ finden: 60% antworteten überwiegend positiv, gut ein Fünftel (22.5%) negativ und 17.5% äussern sich in neutraler Weise. Das heisst, die 60% sind mehr als die TaWi-Klient/innen und die Noch-Nicht-Informierten zusammen, was bezeugt, dass selbst Nicht-Teilnehmer/innen sich überwiegend positiv über TaWi geäussert haben. Betrachtet man nur die TaWi-Teilnehmer/innen so sieht man, dass sich 9 von 10 Personen für TaWi und eine Person neutral zu TaWi äussern. Bei den Nicht-Teilnehmer/innen spricht sich knapp ein Drittel (31.6%) für, 42% gegen und 26.3% neutral gegenüber TaWi aus. Von den 12 (Noch-)Nicht-Informierten sprechen sich $\frac{3}{4}$ für TaWi aus und lediglich je eine Person äussert sich gegen TaWi bzw. neutral gegenüber TaWi.

Unter den Personen, die sich *für* TaWi aussprechen, gibt es, wenig überraschend, bedeutend mehr TaWi-Klient/innen, aber auch mehr (Noch-)Nicht-Informierte. Die Befragten, die sich

gegen TaWi äussern, bestehen zum grössten Teil aus Nicht-Teilnehmer/innen und nur zu einem geringeren Teil aus (Noch-)Nicht-Informierten (vgl. dazu *Abbildung 14*).

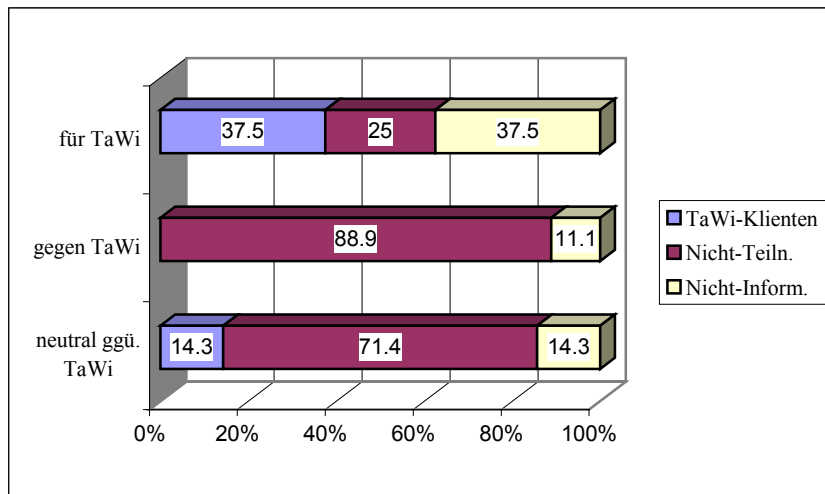


Abbildung 14: Anteile TaWi-Teilnehmer/innen, Nicht-Teilnehmer/innen und (Noch-)Nicht-Informierte, die sich für, gegen oder neutral gegenüber TaWi aussprechen

4.5 Wahrgenommene prozedurale Gerechtigkeit

Zur Berechnung der Skala „Wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit“ (Frage 21, Items 21a bis 21g) wurden zunächst die Items a, d, e und f umgepolt, danach wurde pro Person der Mittelwert über die Items a bis g berechnet. Hohe Werte gehen dabei mit der Wahrnehmung des eigenen Gerichtsverfahrens als gerecht bzw. fair einher (interne Konsistenz $\alpha = .88$). Der Skalenmittelwert beträgt $M = 2.59$ bei einer Streuung von $SD = 1.01$. In *Abbildung 15* ist die Verteilung dieser Werte dargestellt, wobei die Skalenwerte hierfür dem Antwortformat entsprechend zusammengefasst werden (stimmt nicht = 1 bis 1.5, stimmt eher nicht = 1.51 bis 2.5, stimmt eher = 2.51 bis 3.5, stimmt = 3.51 bis 4).

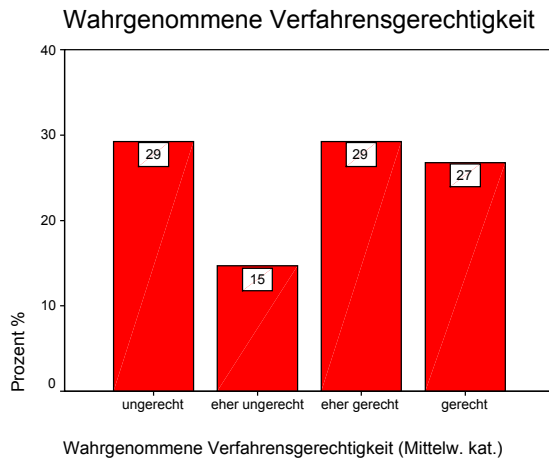


Abbildung 15: Skala „Wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit“ - prozentualer Anteil an Personen mit entsprechend kategorisierten Mittelwerten

Insgesamt betrachtet, schätzen knapp 45% ihr Verfahren als ungerecht bzw. eher ungerecht ein.

In der nachfolgenden *Tabelle 13* sind die Fragen dargestellt, in denen es um die Wahrnehmung geht, fair behandelt worden zu sein (Frage 22, Items 22a bis 22d).

Tabelle 13: Wahrnehmung, fair behandelt zu werden – prozentuale Häufigkeitsverteilungen über die einzelnen Items

	stimmt nicht	stimmt eher nicht	stimmt eher	stimmt
a) Ich bin fair behandelt worden.	33.3 %	11.1 %	8.9 %	46.7 %
b) Die <u>Polizei</u> behandelte mich respektvoll und höflich.	22.7 %	22.7 %	15.9 %	38.6 %
c) Die <u>Richter</u> behandelten mich respektvoll und höflich.	25.0 %	12.5 %	17.5 %	45.0 %
d) Die <u>Vollzugsbediensteten</u> behandeln mich respektvoll und höflich.	9.3 %	4.7 %	23.3 %	62.8 %

Über alle Items gesehen, sind es die Vollzugsbediensteten, von welchen sich die Straftäter/-innen am häufigsten als respektvoll und höflich behandelt wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben; mehr als 85% stimmen nämlich der Aussage zu oder eher zu, gegenüber 54.5% bei der Polizei bzw. 62.5% bei den Richtern.

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Im Vergleich zur Machbarkeitsstudie sind es bei der TB ungefähr 10% mehr der Befragten, die ihr Verfahren als ungerecht oder eher ungerecht einschätzen. Ausserdem fühlen sich weniger bzw. signifikant weniger der TB-

Befragten von Polizei (38.6%) bzw. Richter (45%) fair behandelt als dies bei der Machbarkeitsstudie der Fall war (59% resp. 67.5%, $\text{Chi}^2 = 5.524$, $\text{df} = 1$, $p < .05$).

4.6 Einstellung zum eigenen Delikt: Verantwortungsübernahme

Schliesslich folgen die Auswertungen der Skala „Einstellung zum eigenen Delikt“, welche insbesondere das Unrechtsbewusstsein und die Übernahme persönlicher Verantwortung für das Delikt erfassen (Frage 24, Items 1 bis 30). Dabei gehen niedrige Werte mit hohem Unrechtsbewusstsein und einer Akzeptanz der Strafzumessung einher. Items Nr. 12 und 20 wurden umgepolt (vgl. dazu auch FB-I-Auswertungen). Als Skalenwert wurde der Mittelwert über alle Items berechnet (interne Konsistenz $\alpha = .88$; vgl. ursprünglich Ortman, 1987: $\alpha = .75$). Der Skalenmittelwert beträgt $M = 2.51$ bei einer Streuung von $SD = .60$. In *Abbildung 16* ist die Verteilung dieser Werte zusammengestellt, wobei die Skalenwerte danach zusammengefasst wurden, ob sie hohe (Werte zwischen 1.0 und 1.5), eher hohe (Werte über 1.5 bis 2.5), eher geringe (Werte über 2.5 bis 3.5) oder geringe (Werte über 3.5 bis 4.0) Bereitschaft zur Übernahme persönlicher Verantwortung anzeigen.

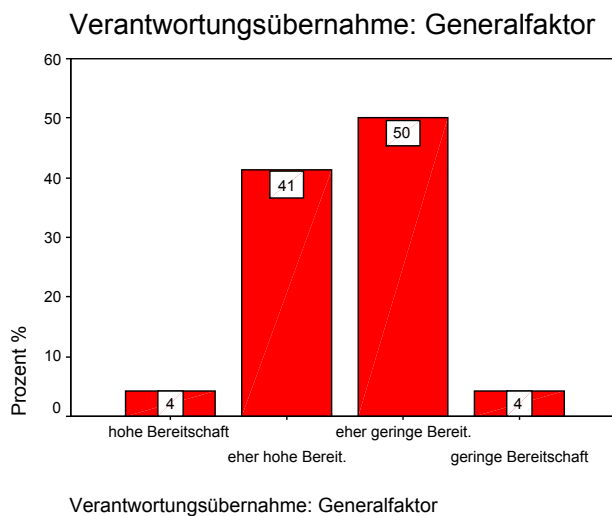


Abbildung 16: Skala „Einstellung zum eigenen Delikt“ – Übernahme persönlicher Verantwortung

Die Hälfte der befragten Straftäter/innen zeigen eine eher geringe Bereitschaft zur Übernahme persönlicher Verantwortung, während 41%, also ein bisschen weniger als die Hälfte, eine eher hohe Bereitschaft ausdrücken. Je 4% signalisieren eine hohe bzw. eine geringe Bereitschaft persönlich Verantwortung zu übernehmen.

Vergleich mit den Resultaten der Machbarkeitsstudie: Da die Einstellung zum eigenen Delikt mit einer elaborierteren Skala gemessen wurde, sind die Ergebnisse der TB nicht direkt vergleichbar mit denjenigen der Machbarkeitsstudie. Vergleicht man jedoch lediglich die Verantwortungsübernahme hinsichtlich der acht „gemeinsamen“ Items, so sieht man, dass die Stichprobe der TB (63%) eine bedeutend geringere Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme aufweist als diejenige der Machbarkeitsstudie (80.7%).

5. Zusammenfassung der Ergebnisse der Repräsentativen Täterbefragung

In der Repräsentativen Täterbefragung werden die Ideen der Tataufarbeitung und Wiedergutmachung ähnlich positiv eingeschätzt wie in der Machbarkeitsstudie. Allerdings ist relativierend anzumerken, dass die Teilnahmebereitschaft der Angefragten (jeweils N = 170) bei der zweiten gegenüber der ersten Befragung von 50% auf 28% zurückgegangen und daher eine gewisse Selektion von eher positiv Eingestellten unter den Befragten nicht ganz auszuschließen ist.

Der Rückgang der Teilnahmebereitschaft entspricht nicht dem Ziel, das zu erreichen war. Allerdings muss man berücksichtigen, dass das Ziel angesichts der Befragungsdichte der Evaluation auch nicht ganz realistisch war. In den Anstalten Thorberg konnte trotzdem eine gleich hohe Teilnahmebereitschaft wie in der Machbarkeitsstudie erreicht werden.

Das Ziel der umfassenden Information der Befragten konnte nur teilweise erfüllt werden, was sich bereits in einem hohen Anteil an Noch-nicht-Informierten (25.5%) ausdrückt.

Der Aspekt, ob die TaWi-Beratungsperson von innerhalb oder ausserhalb der Anstalt kommt, hat im Vergleich zur Machbarkeitsstudie nicht an Bedeutung verloren. Der Anteil derer, die eine externe Beratungsperson für „unabdingbar“ halten, liegt auch bei der Repräsentativen Täterbefragung über 50% und hat nicht wie erwartet signifikant an Wichtigkeit verloren.

Schliesslich ist der Anteil an Personen, die im Falle einer Nicht-Teilnahme über negative Konsequenzen von Seiten der Anstalt und Justiz berichten, gegenüber dem Anteil bei der Machbarkeitsstudie signifikant zurückgegangen, nämlich von 13.4% auf 4.3%. Dies entspricht der allgemeinen Tendenz, dass bei der Repräsentativen Täterbefragung im Allgemeinen bedeutend weniger negative Konsequenzen befürchtet wurden, sowohl bei einer Nicht-Teilnahme (10% vs. 28% bei der Machbarkeitsstudie) als auch bei einer Teilnahme (15% vs. 18.3% bei der Machbarkeitsstudie).

V. Kommentar zu den Projektgruppensitzungs-Protokollen

1. Ziele und Zielüberprüfung

Nebst Zielen auf der individuellen Seite der Täter/innen hatte sich das TaWi-Projekt auch System- und Vorgehensziele gesteckt (vgl. dazu Imhof et al., 2000, 3). Dazu gehörten besonders auch Ziele im Hinblick auf die Vernetzung. Das TaWi-Projekt strebte im Wesentlichen die Zusammenarbeit zwischen internen und externen TaWi-Berater/innen, der Seelsorge, der Opferhilfe, dem IFPD sowie der Bewährungshilfe an. Sie sollte kooperativ und weitgehend reibungslos verlaufen.

Die Evaluation hatte den Auftrag, zu kommentieren, inwieweit dieses Ziel der Vernetzung erreicht wurde. Dies sollte mittels einer entsprechenden Auswertung der von den Projektgruppensitzungen erstellten Protokolle geschehen.

Um die Kriterien einer erfolgreichen Zielerreichung festzulegen, soll noch mal erwähnt werden, welches Ziel das TaWi-Konzept für die Umsetzungs- und Implementierungsphase (vgl. Imhof, 2000, 3) konkret vorgesehen hat: „Wartung und Unterhalt des [in der Machbarkeitsphase] aufgebauten Netzwerks: Die Arbeit in der Projektgruppe wird weitergeführt.“

Diese Zielvorstellung kann in zwei „Unterziele“ unterteilt werden, wobei

- a) die „Wartung und der Unterhalt des aufgebauten Netzwerks“ das eigentliche Ziel und
- b) die „Weiterführung der Arbeit in der Projektgruppe“ das Instrument der Umsetzung darstellt.

Aus diesen beiden „Unterzielen“ werden nachfolgend Kriterien zur Zielüberprüfung abgeleitet.

1.1 Wartung und Unterhalt des aufgebauten Netzwerks

Unter „Wartung und Unterhalt des aufgebauten Netzwerks“ erwartet die Evaluationsstelle, dass

- ⇒ Wartung und Unterhalt des Netzwerkes in den Projektgruppensitzungen explizit oder implizit zum Thema wird,
- ⇒ entsprechende Bemühungen unternommen werden, wenn Vernetzung kooperativ

und reibungslos ablaufen soll, z.B. die Klärung von Begriffsdefinitionen, die Absprache von Abläufen betreffend TaWi-Durchführung etc.

In der Zielvorstellung des TaWi-Konzepts ist klar formuliert, welches Netzwerk gewartet / unterhalten werden soll, nämlich dasjenige, das in der Machbarkeitsstudie aufgebaut wurde. Deshalb wird erwartet, dass

⇒ von Beginn der Umsetzungsphase bis zum Schluss Kontakte mit den Institutionen, die sich in der Machbarkeitsphase als Netzwerkpartner etabliert haben, gepflegt werden. Dies sind insbesondere die internen und externen TaWi-Berater/innen, die Seelsorge, die Opferhilfe, der IFPD sowie die Bewährungshilfe.

Allfällige Netzwerkprobleme, die in den PG-Sitzungen auftauchen, könnten als nicht reibungslose Zusammenarbeit der entsprechend involvierten Institutionen verstanden werden. Insbesondere wiederholt in Erscheinung tretende Netzwerkprobleme würden auf Probleme in der Zusammenarbeit hindeuten, die offensichtlich in der PG nicht erfolgreich bearbeitet werden können. In diesem Sinne wird von einem reibungslos und kooperativ funktionierenden Netzwerk erwartet, dass

⇒ auftretende Probleme nicht mehrmals auftreten, sondern allfällige Schwierigkeiten bearbeitet und gelöst werden.

1.2 Weiterführung der Projektgruppenarbeit

Ein eindeutig formuliertes Ziel dieses Vorhabens besagt, dass die Projektgruppenarbeit weitergeführt werden soll. Es wird also erwartet, dass die Projektgruppe regelmässig, von Beginn der Umsetzungsphase bis zum Schluss, Sitzungen mit den oben aufgeführten Netzwerkpartner/innen abhalten wird.

Um diese Vernetzungsziele beurteilen zu können, haben wir einerseits (1) eine eher quantitative Analyse der Teilnehmerzahlen über alle Projektgruppensitzungen hinweg durchgeführt, andererseits (2) eine eher qualitative, inhaltliche Analyse der Protokolle vorgenommen und schliesslich beides ausgewertet. In dieser Reihenfolge werden die Analysen und Auswertungen im nachfolgenden Text kommentiert.

Für diesen Kommentar wurden uns die Protokolle von insgesamt 13 Projektgruppensitzungen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um die Protokolle der Sitzungen 9 – 21, welche im Zeitraum vom 03.10.2000 bis 20.08.2002 stattfanden. Die Sitzungen der PG¹⁸ dauerten in

¹⁸ PG: TaWi-Projektgruppe

der Regel zwischen 2 ½ und 3 ½ Stunden und umfassten zweimal auch ganztägige Veranstaltungen (TaWi-Tagungen am 10.04.01 und 30.04.02). Die PG-Sitzungen wurden vom Projektleiter, Hr. Stettler, geleitet.

2. Analyse Teilnehmerzahlen

Das TaWi-Konzept sah vor, dass die Projektgruppe, zusammen mit dem Projektleiter, aus den Vertreter/innen folgender Institutionen besteht:

- Anstalten Hindelbank
- Beratungsstelle Opferhilfe (OHS)
- Bewährungshilfe des Kt. Bern
- Anstalten Witzwil
- Direktion Gefängnisse
- Anstalten Thorberg
- Massnahmenzentrum St. Johannsen
- Gefängnisseelsorge
- Integrierter forensisch-psychiatrischer Dienst (IFPD)
- Externe TaWi-Berater/innen¹⁹

Bei Beginn der Umsetzungsphase war klar, dass der Vertreter der Gefängnisse, Hr. F. Martaler, kein reguläres Projektgruppenmitglied sein wird, sondern lediglich bei Bedarf hinzugezogen wird. Die Vertreterin des IFPD, Fr. Dr. Förster, kam erst in der 3. Sitzung offiziell hinzu²⁰, ein Vertreter der externen TaWi-Berater/innen in der 4. Sitzung, ebenso die Vertreterin der Opferhilfestellen (OHS)²¹. Weiter wurden Expert/innen nach Bedarf eingeladen. Im nachfolgenden Text fallen sie unter die Rubrik „Gäste“. Ausserdem ist zu erwähnen, dass einige Institutionen teilweise durch zwei Personen vertreten waren. Eine Doppelbesetzung fand insbesondere dann statt, wenn die Vertretung an eine andere Person übergeben wurde.

Betrachtet man die Teilnehmerzahlen über die ganze Umsetzungsphase, sieht man, dass an den 13 Projektgruppensitzungen jeweils mindestens 7 und höchstens 13 Personen (ohne Gäste) teilnahmen. Rechnet man die Gäste dazu, so sind es insgesamt bis zu 17 Personen. Am

¹⁹ Im Februar 2002 zur PG hinzugestossen.

²⁰ Im Zusammenhang mit der Teilnahme des IFPD musste vorgängig noch die Frage der Finanzierung geregelt werden. Fr. Dr. Förster löste Hr. Dr. Mielke ab.

²¹ Auch hier musste erneut die Frage der Finanzierung geregelt werden.

häufigsten waren dabei die Vertreter/innen der Anstalten (zwischen 85 und 100 % Teilnahmequote), die externe TaWi-Beratung²² (an 90 % aller Sitzungen anwesend) und die Gefängnisseelsorge (85% der Sitzungen) anwesend. Die Bewährungshilfe war an insgesamt 69%, die Opferhilfe an 53% aller Projektgruppensitzungen vertreten. Mit insgesamt nur 36% besuchten Sitzungen war der IFPD²² deutlich am wenigsten präsent.

Als Gäste nahmen Vertreter/innen projektgruppenexterner Organisationen an vereinzelt Sitzungen teil. Dies waren der Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung (Hr. Kraemer), der Direktor der Strafanstalten Witzwil (Hr. König), die beiden Vertreter des Projektausschusses (Hr. Imhof und Hr. Michel), die beiden Vertreterinnen der Evaluationsstelle der Universität Bern (Fr. Prof. Dr. Oswald, Fr. Bütikofer) sowie der Bereichsleiter Betreuung in Witzwil (Hr. Morciano). Der Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung und der Direktor der Strafanstalten Witzwil nahmen an der TaWi-Tagung vom 30.04.2002 teil. Ebenso die beiden Mitglieder des Projektausschusses, die zusätzlich auch an drei anderen Sitzungen teilnahmen. Eine Vertretung der Evaluationsstelle wurde dreimal zu den Sitzungen eingeladen, an denen sie über den gegenwärtigen Stand der Evaluation berichten konnte. Der Bereichsleiter Betreuung in Witzwil orientierte an einer Sitzung über das von externen Expert/innen supervidierte Tataufarbeitungskonzept, welches in den Anstalten Witzwil zu Beginn 2002 eingeführt wurde.

Betrachtet man die Entwicklung der Teilnehmerzahlen über alle Sitzungen hinweg, so lässt sich Folgendes feststellen: Deutlich am meisten Teilnehmende hatte die TaWi-Tagung vom 30.04.2002 (13 Teilnehmer der Projektgruppe und 4 Gäste). Die niedrigsten Teilnehmerzahlen (sowohl mit als auch ohne Gäste) lassen sich für die ersten drei Sitzungen verzeichnen (Sitzungen 9-11). Dies hängt u.a. damit zusammen, dass an diesen Sitzungen die externe TaWi-Beratung und der IFPD teilweise noch nicht offiziell mit dabei waren. Abgesehen vom Teilnehmeranstieg bei der TaWi-Tagung blieb die Zahl der Teilnehmenden unter den Projektgruppenmitgliedern mehr oder weniger konstant (zwischen 7 und 11 Personen pro Sitzung). Abgesehen von der letzten Sitzung in der Umsetzungsphase, fehlten nie mehr als drei Institutionsvertretungen, durchschnittlich waren immer gut 7 (von 9) Vertretungen anwesend. Betrachtet man nur die Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Gäste, so zeigt sich ein ähnliches Bild: Am meisten Gäste (vier Personen) nahmen an der TaWi-Tagung teil, während bei den übrigen Sitzungen entweder keiner oder höchstens zwei Gäste dabei waren.

²² Die bei der externen Beratung und dem IFPD genannten Prozentangaben beziehen sich lediglich auf die An-

3. Inhaltliche Analyse der Sitzungsprotokolle

Mittels Inhaltsanalyse der Sitzungsprotokolle wurden sowohl explizite als auch implizite Nennungen in Bezug auf die Vernetzung untersucht. Als explizite Nennungen wurden dabei all diejenigen Textstellen kodiert, welche die Wörter Vernetzung, Kooperation oder Zusammenarbeit beinhalteten. Als implizite Nennungen kodiert wurden Aussagen in den Protokollen, welche auf eine Zusammenarbeit in Bezug auf das TaWi-Projekt schliessen lassen.

3.1 Explizite Nennung des Themas „Vernetzung“

Die expliziten Äusserungen zur Vernetzung variieren von insgesamt null bis zehn Nennungen pro Sitzung, wobei in gut 2/3 aller Sitzungen das Thema der Vernetzung mit mindestens einer Erwähnung explizit angesprochen wurde. Betrachtet man diese expliziten Aussagen inhaltlich, so zeigt sich, dass das Thema „Vernetzung *zwischen den Anstalten*“ am häufigsten erwähnt wurde. Dabei ging es einerseits um die Koordination der Umsetzung von TaWi innerhalb der Anstalten und andererseits wurde eine zukünftige Koordinationsstelle für TaWi gefordert, welche die TaWi-Intervention zentral steuern sollte. Des Weiteren wurde das Thema „Vernetzung mit der *externen TaWi-Beratung*“ mehrmals und länger diskutiert. Es wurde dabei insbesondere eine Kooperation mit externen Berater/innen angestrebt, da zu wenig anstaltsinternes Personal zur Verfügung stand, um TaWi-Beratungen durchzuführen. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang auch die Problematik des Datenschutzes erörtert, weil es als heikel empfunden wurde, dass so sensible Daten der Straftäter/innen nach aussen gelangen könnten. Die PG hat eine Regelung gefunden, die unter anderem die Einholung des Einverständnisses des Klienten vorsieht.

Die Kooperation mit dem IFPD war ein weiterer mehrfach und länger explizit diskutierter Punkt. Es ging dabei vor allem um wahrgenommene Probleme insbesondere hinsichtlich der Vernetzung der IFPD-Vertreter/innen und den Sozialbetreuungspersonen (TaWi-Berater/innen) in den Anstalten. Als mögliche Gründe hierfür wurden genannt, dass der IFPD einerseits nur ungenügend über TaWi informiert sei und andererseits keine Kommunikation zwischen IFPD und der Betreuung stattfinden würde. Zudem würden die IFPD-Therapeut/innen häufig wechseln, was der Kontinuität der TaWi-Beratungen schaden würde. (Die „personelle Kontinuität bei der Begleitung der Tataufarbeitung“ stellt eines der im TaWi-Konzept formu-

lierten Ziele dar, vgl. Imhof et al., 2000, 3). Insgesamt wurde gefordert, dass die Zusammenarbeit mit dem IFPD dringend verbessert werden müsse.

Schliesslich wurde in mehreren Sitzungen auch die „Vernetzung *innerhalb der Anstalten*“ angesprochen. Betont wurde hierbei die Wichtigkeit der Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Anstalten und die Notwendigkeit, dass diese gemeinsame Arbeit auch von der jeweiligen Anstaltsleitung unterstützt würde. Des Weiteren wurde allgemein eine bessere Vernetzung zwischen allen beteiligten Personen und Institutionen gefordert, damit TaWi nicht vergessen gehe und aus dem beruflichen Alltag verschwinde.

Jeweils einmal explizit erwähnt wurden die Themen „Vernetzung mit der Öffentlichkeit“, „Probleme mit externer Beratung“ und „Probleme mit der Geschäftsleitung“.

3.2 Implizite Nennungen zum Thema „Vernetzung“

Unter impliziten Nennungen zum Thema „Vernetzung“ verstanden wir Diskussionspunkte, die von der PG nicht unbedingt explizit unter dem Thema Vernetzung oder Probleme mit der Vernetzung abgehandelt wurden, aber dennoch unter dem Vernetzungsaspekt betrachtet werden können. Dazu gehören beispielsweise Bemühungen, die auf eine kooperative, reibungslose Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den einzelnen Institutionen abzielen.

Solche impliziten Vernetzungsdiskussionen fanden wir in jedem der 13 Protokolle, die Menge variierte jedoch über die verschiedenen Sitzungen hinweg.

Die inhaltliche Unterscheidung dieser impliziten Nennungen zeigt, dass das Thema „Strukturanpassung“ zwischen den an TaWi beteiligten Institutionen bei fast jeder Sitzung aufkam und zudem über alle Sitzungen hinweg deutlich am häufigsten und am ausführlichsten zum Thema wurde. Mit „Strukturanpassung“ sind vor allem Sitzungsbeiträge gemeint, die in Richtung einer Ablaufharmonisierung von TaWi in den einzelnen Institutionen hinwirken. Dies waren insbesondere Massnahmen wie das Verfassen von standardisierten Ablaufleitfäden und Formularen oder die verbindliche Klärung der verwendeten Begrifflichkeiten.

Ein anderes Thema, das indirekt auch zur Vernetzung beitragen kann, ist der „gegenseitige Erfahrungsaustausch“, dieser kam ebenfalls in fast allen Sitzungen zur Sprache, mit dem Resultat, dass verschiedene Massnahmen getroffen wurden, die diesen Austausch innerhalb und zwischen den Institutionen fördern sollte. Der Austausch zwischen den Einrichtungen war klar, sollte einerseits in den regelmässigen PG-Sitzungen Platz haben, andererseits vertieft möglich sein während den beiden ganztägigen Sitzungen (TaWi-Tagungen vom 10.04.01 und

30.04.02), in denen gemeinsam an verschiedenen Themen gearbeitet wird und das Einbringen von eigenen Erfahrungen eine zentrale Rolle spielt. Der Austausch innerhalb der Institutionen sollte damit angeregt werden, dass die PG-Vertreter/innen TaWi in ihren Einrichtungen vorstellen und entsprechendes Informationsmaterial an alle Sozialbetreuungspersonen abgeben. Vereinzelt wurden in den Institutionen auch Gefässe institutionalisiert, wo ein gegenseitiger Austausch, z.B. unter den TaWi-Berater/innen stattfinden kann. Über den Erfahrungsaustausch mit interessierten ausserkantonalen und ausländischen Anstaltsdelegationen wurde in den Sitzungen mehrmals berichtet (z.B. Reisebericht Ueli Stucker aus Schweden und Finnland).

Eine „mangelnde Unterstützung der Geschäftsleitung“, insbesondere der Direktionen der einzelnen Anstalten, wurde mehrere Male zum Thema, was gemäss Aussagen der PG-Teilnehmer/innen die Zusammenarbeit und TaWi-Umsetzung innerhalb der Anstalten negativ beeinflusste. Als Massnahme gegen diesen wahrgenommenen Missstand wurde an der ersten TaWi-Tagung in der PG beschlossen, dass die Geschäftsleitung bzw. die Direktionen vermehrt in Entscheidungsprozesse der PG eingebunden werden soll(en).

4. Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. PG-Sitzungsprotokolle

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die PG ihre gesetzten Ziele mehrheitlich erreicht hat. Was die Zielerfüllung anbelangt, wurden

- ⇒ PG-Sitzungen regelmässig während der ganzen Umsetzungsphase durchgeführt.
- ⇒ Wartung und Unterhalt des Netzwerkes sowohl explizit als auch implizit Thema der PG-Sitzungen über die ganze Umsetzungsphase hinweg gesehen.
- ⇒ Bestrebungen unternommen, die Zusammenarbeit so kooperativ und reibungslos wie möglich zu gestalten, indem Strukturanpassungen und Ablaufharmonisierungen vorgenommen wurden.
- ⇒ der Austausch innerhalb und zwischen den Institutionen gemäss bestehender Möglichkeiten gepflegt.
- ⇒ Ausserdem haben sich alle Institutionen, die sich in der Machbarkeitsphase als Netzwerkpartner/innen etabliert hatten, während der untersuchten Zeit an der PG beteiligt. Die Vertretung des IFPD, als zentraler Vernetzungspartner, hat jedoch nur an gut einem Drittel der Sitzungen teilgenommen. Diese Nicht-Teilnahme und die damit

in Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten gaben vermehrt Anlass zu Problemen, die scheinbar während der ganzen Umsetzungsphase nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Wie im TaWi-Konzept (Imhof, 2000, 12f.) festgehalten, war von Anfang an klar, dass das TaWi-Behandlungsmodell in sehr unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen durchgeführt werden und je individuelle, auf die Anstalten bezogene Anpassungen erfordert sein würden. Diese Diversität der beteiligten Institutionen stellte keine einfache Voraussetzung dar für eine reibungslose und kooperative Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Institutionen. Die TaWi-Projektgruppe sah sich mit schwierigen Ausgangsbedingungen konfrontiert und hat dennoch ihre Vernetzungsziele mit Einsatz und Engagement mehrheitlich erfolgreich erreicht.

VI. Gesamtdiskussion

Die Einstellung der Straftäter/innen gegenüber dem TaWi-Projekt ist auffallend positiv. Dies zeigte sich bereits bei der im Jahr 2000 durchgeführten Repräsentativbefragung im Rahmen der Machbarkeitsstudie (vgl. Oswald et al., 2000), konnte aber auch in der wiederholten Repräsentativbefragung nach ca. zwei Jahren erneut dokumentiert werden. Dies obwohl oder gerade weil in der Zwischenzeit Erfahrungen mit der Modellumsetzung gesammelt werden konnten. Die positive Einstellung gegenüber dem TaWi-Projekt scheinen die befragten Täter/innen im Übrigen mit der Bernischen Bevölkerung zu teilen, wie eine Umfrage an einer Zufallsstichprobe der Berner Stadtbevölkerung belegt.

Zur Einstellung der Täter/innen gegenüber TaWi, die nach einem Jahr Erfahrung mit der Umsetzung des Modellprojekts mindestens so positiv ist, wie bei der Erstbefragung im Rahmen der Machbarkeitsstudie, ist jedoch relativierend anzumerken, dass die Teilnahmebereitschaft der Angefragten – möglicherweise aufgrund der Häufigkeit der durchgeführten Befragungen – bei der zweiten gegenüber der ersten Befragung (Machbarkeitsstudie) von 50% auf 28% zurückging. Daher ist eine gewisse Selektion von eher positiv Eingestellten unter den Befragten nicht ganz auszuschliessen. Allerdings zeigt sich auch, dass die Befragten der zweiten Repräsentativbefragung (TB) eine signifikant geringere Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme aufweisen als diejenigen der Machbarkeitsstudie, was für sich genommen gegen eine positive Selektion spräche.

Die Teilnahmebereitschaft stellte sich insgesamt als das grösste Problem der Evaluationsforschung heraus. Nicht nur für die Repräsentative Täterbefragung (TB), sondern auch und insbesondere für die Erst- und Zweitmessung der Fallbegleitung (FB).

Während sich zu beiden Zeitpunkten der Repräsentativbefragung (Machbarkeitsstudie und TB) jeweils ca. 80% der Befragten positiv über TaWi äusserten, waren zu Beginn der Umsetzungsphase, in den Monaten zwischen Juni und September 2001, nur insgesamt 33 von allen in Frage kommenden Insassen bereit, am TaWi-Projekt aktiv mitzumachen. Dies entspricht einer Quote von ca. 4%, wenn man die Anzahl der für eine Beratung potentiell in Frage kommenden Personen der verschiedenen Anstalten zum Vergleich heranzieht. Aus der sozialpsychologischen Forschung ist zwar hinreichend bekannt, dass das schlussendlich gezeigte Verhalten von Personen keineswegs immer konform zur geäusserten Einstellung ausfällt. Die

hier im Modellprojekt vorgefundene Diskrepanz zwischen Einstellung gegenüber TaWi und aktiver Projektteilnahme ist jedoch auffallend gross und bedarf der gesonderten Analyse. Vier mögliche Gründe scheinen für eine Erklärung dieser Diskrepanz nahe zu liegen:

(1) *Probleme in der Informationsübermittlung innerhalb und zwischen den Institutionen und der Evaluation.* Die Controlling-Zahlen der TaWi-Projektstelle scheinen beispielsweise nicht mit den Zahlen übereinzustimmen, die der Evaluationsstelle gemeldet wurden, was mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Verzögerungen der Informationsübermittlung zurückzuführen ist. So konnten einige TaWi-Klient/innen zum Zeitpunkt der ersten Fallbegleitung allein deshalb nicht befragt werden, weil sie der Evaluationsstelle nicht rechtzeitig gemeldet wurden.

(2) *Probleme der Informationsübermittlung zwischen den TaWi-Berater/innen (Sozialbetreuung) und ihren potenziellen Klient/innen.* Die befragten Straftäter/innen waren durch die Personen der Sozialbetreuung nicht immer hinreichend über das TaWi-Projekt informiert. Beispielsweise wurden bis Ende September 2001 die Infoblätter zwar mehr oder weniger flächendeckend verteilt, jedoch nur 40% der Informationsgespräche durchgeführt. Dies mag auch der Grund dafür sein, dass den Straftäter/innen die Evaluationsforschung gelegentlich präsender erschien als die TaWi-Beratung. Es kam sogar vor, dass die Aktivitäten der Evaluationsforschung mit denen des TaWi-Projekts verwechselt wurden.

(3) *Bedürfnis der Straftäter/innen nach einer externen TaWi-Beratung.* Eine externe, unabhängige TaWi-Beratung wurde auch nach der Einführung des Projekts von ca. 70% der Befragten als wichtig und von 53% sogar als unabdingbar angesehen. Diese Prozentzahlen sind gegenüber der Machbarkeitsstudie nicht, wie erwartet, signifikant zurückgegangen. Das heisst aber, mit anderen Worten, dass die konkrete Erfahrung mit den vorwiegend internen TaWi-Berater/innen die sehr skeptische Grundeinstellung nicht umstossen konnte.

(4) *Fehlende Motivation der Sozialbetreuungspersonen.* Es gibt eher wenig Hinweise darauf, dass auf die Insassen direkt oder indirekt Druck ausgeübt wurde, am Projekt teilzunehmen, oder die Straftäter/innen negative Konsequenzen mit einer Teilnahme oder aber Nicht-Teilnahme am TaWi-Projekt verbinden. Der Prozentsatz derer, die z.B. negative Konsequenzen bei einer Nicht-Teilnahme erwarteten, geht von 28% bei der Machbarkeitsstudie auf 10% bei der TB zurück. Es scheint eher im Gegenteil einige Hinweise dafür zu geben, dass die Sozialbetreuungspersonen nicht immer optimal motiviert waren, Straftäter/innen für eine Teilnahme am TaWi-Projekt zu gewinnen.

Das Herzstück der Evaluationsforschung, die Frage nach den Erfolgen der vorgenommenen Behandlung (Treatment), ist gerade unter diesem Gesichtspunkt der mangelnden Teilnahmebereitschaft zwangsläufig sehr mager ausgefallen. Wie oben erwähnt, zeichnete sich bereits im Sommer 2001 ab, dass nur sehr wenige Insassen dazu bereit waren, am Projekt aktiv teilzunehmen. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde daher die Evaluationsforschung (a) auf alle am Projekt beteiligten Anstalten ausgedehnt, (b) das Zeitfenster für die Erhebung der ersten Befragung zur Fallbegleitung (FB-I) von zwei auf fünf Monate erweitert und schliesslich (c) neben den TaWi-Klienten auch eine Kontrollgruppe von Nicht-TaWi-Klienten mit in die Untersuchung einbezogen. Von den 179 Angefragten konnte mit 18 TaWi-Klient/innen und 32 Nicht-TaWi-Teilnehmer/innen eine Befragung (FB-I) durchgeführt werden. Bei der zweiten, dann mündlich durchgeführten Befragung im Rahmen der Fallbegleitung (FB-II) konnten von den ursprünglich 18 TaWi-Klient/innen der Erstbefragung noch *ganze 5 Personen* und von den 27 Nicht-TaWi-Klient/innen noch 11 befragt werden. Diese auffallend hohe "drop-out"-Quote entstand trotz intensiver, extrem zeitaufwändiger Nachforschungen durch die Leitung des Evaluationsprojekts.

Dieser äusserst frustrierende Sachverhalt, dass nicht nur die a priori bestehende Bereitschaft recht gering war, sich aktiv am TaWi-Projekt zu beteiligen, sondern darüber hinaus auch enorme Schwierigkeiten bestanden, die zum ersten Zeitpunkt Befragten für eine Zweitmessung wieder aufzufinden, bzw. diese zu einer weiteren Befragung zu bewegen, hat mehrere Gründe, auf die hier kurz eingegangen werden muss. Einerseits ist zu beachten, dass 40% der noch in der Schweiz befindlichen Erstbefragten aus einer Anstalt entlassen wurden und somit zur Bewährungshilfe-Klientel gehört, die nicht nur über die ganze Evaluation hinweg gesehen, sondern auch für die TaWi-Beratung, nur schlecht erreichbar war. Andererseits könnten auch Gerüchte über das „Ableben“ von TaWi, sowohl unter den Sozialbetreuenden als auch den Straftäter/innen, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Diese Gerüchte sind möglicherweise auf eine unklare Kommunikation der Übergangsregelungen zurückzuführen. Man hat verpasst, den Sozialbetreuenden zu vermitteln, dass nicht nur bei erfolgreicher Implementierung der TaWi-Idee, sondern in jedem Fall nach Abschluss der Umsetzungsphase bis zum politischen Entscheid keine neuen TaWi-Beratungen anfangen. Es ist anzunehmen, dass einige Betreuungspersonen den (vorübergehenden) Rekrutierungsstopp fälschlicherweise als Scheitern des Projekts interpretiert haben.

Die geringe Anzahl von Personen, bei denen eine Messung relevanter Zielvariablen, wie Perspektivenübernahme oder Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, sowohl vor wie nach

einer einjährigen TaWi-Beratung vorgenommen werden konnte, machte eine statistische Auswertung der Treatment-Effekte praktisch hinfällig. Bei der Perspektivenübernahme zeigten sich sowohl gegenüber der Kontrollgruppe (Nicht-TaWi-Teilnehmer) als auch gegenüber der Erstmessung (FB-I) keine nachweisbaren Verbesserungen, was aber bei gerade einmal 5 TaWi-Teilnehmern auch nicht verwunderlich ist. (Zumal beim vorliegenden Klientel a priori von beträchtlichen Varianzen verschiedener, mit dem Treatment in Interaktion stehender Personenmerkmale auszugehen ist, was den Nachweis statistischer Effekte naturgemäss erschwert.) Bei der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zeigten sich zumindest tendenzielle Effekte in der erwarteten Richtung, die bei grösserer Fallzahl sehr wahrscheinlich signifikant geworden wären. Über den Erfolg von TaWi kann daher eine nur begrenzte Auskunft gegeben werden: Es ist bei den Straftäter/innen durch die Behandlung keine Verschlechterung hinsichtlich der relevanten Zielvariablen eingetreten, tendenziell sogar eine Verbesserung bei der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme. Ausserdem besteht über die Zeit hinweg eine stabile, sehr positive Einschätzung der Notwendigkeit und Relevanz einer solchen Massnahme wie TaWi. Das zentrale Problem scheint bei der mangelnden Bereitschaft zu liegen, sich aktiv am Projekt zu beteiligen. Die Ursachen hierfür genauer zu erforschen, war jedoch nicht zentraler Gegenstand der Evaluationsforschung, was im Nachhinein sicher mit Bedauern festzustellen ist.

Aber nicht nur die Evaluationsforschung musste mit fast unüberwindlichen Problemen kämpfen. Auch die TaWi-Projektleitung und Projektgruppe standen vor grossen Herausforderungen. Das Ziel der Wartung und Unterhalt des aufgebauten Netzwerkes wurde mit viel Engagement grösstenteils erfolgreich umgesetzt.

Umfassende Modellprojekte, die innovativen Charakter haben und in den institutionellen Alltag von ohnehin stark belasteten Organisationen eingreifen, wie dies bei der Umsetzung des TaWi-Projekts in den verschiedenen Strafanstalten der Fall war, sind ohne den *klaren und in regelmässigen Abständen auch öffentlich artikulierten politischen Willen der Verantwortlichen, das Modellprojekt auch umsetzen zu wollen*, offensichtlich nur schwer erfolgreich zu etablieren.

VII. Empfehlungen

In Ergänzung zur Gesamtdiskussion (vgl. Oswald & Bütikofer, 2002) werden auf Wunsch des Bundesamtes für Justiz im Nachfolgenden einige Empfehlungen formuliert, die Hinweise hinsichtlich der Übertragbarkeit des TaWi-Projektes liefern sollen. In diesem Zusammenhang werden die Empfehlungen der Machbarkeitsstudie erneut aufgegriffen und auf ihre Gültigkeit aus heutiger Sicht überprüft.

In der Machbarkeitsstudie wurde die Idee des TaWi-Projektes aufgrund der Ergebnisse der damals durchgeführten repräsentativen Täterbefragung und wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Wirkung von Sanktionen (vgl. Sherman, 1993) insgesamt positiv beurteilt und zur Fortführung bzw. Durchführung empfohlen. Allerdings wurden einige Modifikationen vorgeschlagen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- 1) TaWi-Berater/innen sollten generell professionell geschult und weitergebildet werden. Eine breite, auf möglichst viele Mitarbeiter/innen des Betreuungs- und Sozialdienstes bezogene Schulung wurde abgelehnt. Damit Beratungs- und Kontrollfunktionen nicht vermischt werden, wurde empfohlen, nach Möglichkeit nur externe Berater/innen einzusetzen. Wo dies (aus Kostengründen) nicht durchführbar ist, sollte eine kleine und vergleichbar professionelle Gruppe wie diejenige der externen Berater/innen eingesetzt werden.
- 2) Externe Berater/innen sollten ihre Tätigkeit nicht ehrenamtlich durchführen, sondern dafür entlohnt werden, wie dies auch bei den internen Berater/innen der Fall sein wird.
- 3) Das Modellprojekt sollte nicht flächendeckend in allen Anstalten des Kantons durchgeführt, sondern auf wenige Institutionen beschränkt werden. Damit könnte die Überzeugungskraft von TaWi erhöht und die Vernetzungsziele des Projektes dennoch gewährleistet werden.
- 4) Das TaWi-Modell sollte noch mehr Handlungssubstitute für den recht wahrscheinlichen Fall vorsehen, dass es zu keinem Kontakt zwischen Täter/in und Opfer kommt und folglich weder Konfliktgespräche noch Wiedergutmachung im engeren Sinn möglich sind.

Aufgrund der Projektevaluation während der Umsetzungsphase können wir feststellen, dass die Empfehlungen zu Teilen bereits umgesetzt wurden (Punkt 2 und 4). Punkt 1 wurde bisher jedoch nicht realisiert, besitzt aber nach wie vor seine Gültigkeit (s.o.). Punkt 3 bezog sich vor allem auf die modellhafte Projektdurchführung während der Umsetzungsphase, wäre aber auch bei einer Fortsetzung von TaWi bedenkenswert. Im Folgenden sollen vor dem Hintergrund der Bewertung der Projektidee der Machbarkeitsstudie und der Erkenntnisse der Evaluation während der Umsetzungsphase Empfehlungen zu vier Themenblöcken formuliert werden: (a) zur Professionalität der TaWi-Beratung, (b) zur Teilnahmebereitschaft der Straftäter/innen, (c) zur Zielgruppe von TaWi und (d) zum Erfolg von TaWi.

1. Professionalität der TaWi-Beratungen

Es scheint nach wie vor, wie schon in der Projektbewertung der Machbarkeitsstudie betont, unumgänglich zu sein, Professionalität der TaWi-Beratungen zu gewährleisten. Unseres Erachtens kann diese nur erreicht werden, wenn eine kleinere Gruppe von TaWi-Berater/innen für alle TaWi-Beratungen zuständig ist. Diese Berater/innen kommen von extern und haben in den Institutionen, in denen sie Beratungen durchführen, keine zusätzlichen Vollzugs- / Kontrollfunktionen. Dass eine klare organisatorische Trennung zwischen Vermittlungsarbeit und betreuenden Aufgaben für den Projekterfolg nahezu zwingend ist, legen nicht nur die Ergebnisse unserer Evaluation, sondern auch andere Studien nahe. So kam Wandrey (2000) in seiner Untersuchung an 190 Berater/innen (Mediatoren) von Projekten des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) zu einem ähnlichen Ergebnis. Ausserdem bilden für ihn Zusatzqualifikation und Schwerpunktbildung weitere Eckpfeiler der Professionalität im TOA. Mit einer professionellen, externen TaWi-Berater/innen-Gruppe könnte nicht nur sichergestellt werden, dass das Konzept von TaWi von den Berater/innen einheitlich aufgefasst wird, sondern es würde auch vermieden, dass allfällige weniger motivierte Sozialbetreuer/innen, die sich nur schlecht mit TaWi anfreunden können, ihre zu Betreuenden dazu motivieren sollten, in einen TaWi-Prozess einzusteigen. Dabei scheint es wichtig zu sein, dass bereits die „Anwerbung“ der TaWi-Klientel durch diese Expertengruppe geschieht, die die Durchführungsbedingungen von TaWi kennt und Funktion und Zweck von TaWi professionell vermitteln könnte. Wenn die Zahl der TaWi-Berater/innen auf eine kleinere Expertengruppe reduziert wird, sollten auch die Vernetzungsziele einfacher erreicht werden, weil weniger involvierte Personen in die Vernetzungsarbeit effizienter werden handeln können.

2. Teilnahmebereitschaft der Straftäter/innen

Es ist zu erwarten, dass sich die verbesserte Professionalisierung positiv auf die Teilnahmebereitschaft der Straftäter/innen auswirkt, weil sich weder allfällige Motivationsprobleme der Sozialbetreuungspersonen (in Bezug auf TaWi), noch Informationsdefizite bei den Straftäter/innen negativ auf die Bereitschaft auswirken können. Die Teilnahmebereitschaft dürfte sich auch dann erhöhen, wenn dem dringenden Anliegen der Straftäter/innen nachgekommen wird, als Beratungsperson eine neutrale und von der Anstalt / Justiz unabhängige Person einzusetzen. Weiter soll die Teilnahme am TaWi-Projekt unbedingt freiwillig bleiben. Dies legen sowohl die Resultate der Machbarkeitsstudie als auch diejenigen der TaWi-Evaluation (Umsetzungsphase) deutlich nahe. Allenfalls könnte man sich überlegen, ob den TaWi-Klient/innen von Seiten der Anstalt eine Anerkennung entgegengebracht werden könnte, z.B. in Form von gewährter Zeit, die sie nach einer Beratung nicht an der Arbeit, sondern zur Verarbeitung der in der TaWi-Beratung behandelten Themen in ihrer Zelle verbringen könnten. Diese Form der Anerkennung durch die Anstalt würde ein wichtiges Signal bedeuten: TaWi wird nicht nur durch die Anstalt unterstützt, es wird darüber hinaus auch anerkannt, dass TaWi-Gespräche Zeit brauchen, um verarbeitet zu werden.

3. Zielgruppe von TaWi

Wie schon in der Projektbewertung der Machbarkeitsstudie darauf hingewiesen, zeigen Klient/innen der Bewährungshilfe eine deutlich geringere Teilnahmebereitschaft. Dieses Datum kann durch die Erkenntnisse der TaWi-Evaluation (Umsetzungsphase) bestätigt werden. Nicht nur war die Teilnehmerzahl der Evaluation gering, sondern auch die effektive Teilnahmebereitschaft am TaWi-Projekt. Auch hier empfehlen wir darum erneut, die BwH-Klient/innen aus der primären Zielgruppe auszuschliessen und einen TaWi-Prozess nur dort fortzusetzen, wo er in einem früheren Stadium des Vollzugs bereits begonnen wurde. In diesen Fällen muss aber eine Weiterführung unbedingt gewährleistet werden. Hinsichtlich einer weiteren potenziellen Zielgruppe sollte eine Klärung vorgenommen werden, nämlich der Gruppe der zusätzlich in psychiatrischer Behandlung befindlichen Straftäter/innen. Es scheint dringend notwendig zu sein, einen Kriterienkatalog zu erstellen, der darüber Aufschluss gibt, welche IFPD-Klient/innen grundsätzlich für TaWi in Frage bzw. nicht in Frage kommen. Dies gäbe den Sozialbetreuungspersonen bzw. den TaWi-Berater/innen mehr Transparenz und weniger das Gefühl, ein Teilnahmeentscheid hänge von der Willkür des einzelnen IFPD-Therapeuten ab.

Dies wiederum dürfte sich positiv auf die, in der Umsetzungsphase problematische, Vernetzung zwischen dem IFPD und den einzelnen Vollzugsinstitutionen auswirken.

4. Erfolg von TaWi

Die Erkenntnisse der Effektmessung (FB) wurden bereits ausführlich in der Gesamtdiskussion des Schlussberichtes erläutert. Die erwartete positive Wirkung von TaWi konnte nicht statistisch abgesichert nachgewiesen werden. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass TaWi bei den Straftäter/innen positive Veränderungen in Richtung Verantwortungsübernahme zeigt. An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass ein nicht nur statistisch signifikanter, sondern auch für die Praxis deutlich merkbarer Umfang des Erfolges nur dann zu erwarten sein wird, wenn die Professionalität der Intervention gewährleistet ist. Ausserdem wird es für die Dokumentation eines Erfolges längerfristig unumgänglich sein, eine Studie der Legalbewährung durchzuführen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Fortführung des Projektes aus der Sicht der wissenschaftlichen Evaluation vollumfänglich bejaht wird, sofern die hier geschilderten einschränkenden Probleme überzeugend gelöst werden können.

5. Literatur

Oswald, M.E. & Bütikofer, A. (2002). *Schlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation des Modellversuchs „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) - Berner Modell“ – Umsetzungs- und Implementierungsphase*. Forschungsbericht Nr. 1. Bern: Universität Bern, Institut für Psychologie.

Sherman, L.W. (1993). Defiance, deterrence, and irrelevance: A theory of the criminal sanction. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 30, 445-473.

Wandrey, M. (2000). Licht und Schatten des Täter-Opfer-Ausgleichs: Zu den Auswirkungen unterschiedlicher Rahmenbedingungen, Zielvorstellungen und Vorgehensweisen auf die Qualität. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10 (1), 61-79.

VIII. Literaturverzeichnis

- Fernandez, Y. M., Marshall, W. L., Lightbody, S., & O'Sullivan, C. (1999). The child molester empathy measure: Description and examination of its reliability and validity. *Sexual Abuse: Journal of Research and Treatment*, 11(1), 17-32.
- Hanson, R. K., & Scott, H. (1995). Assessing perspective-taking among sexual offenders, nonsexual criminals, and nonoffenders. *Sexual Abuse: Journal of Research and Treatment*, 7(4), 259-277.
- Imhof, M., Michel, H.P., & Stettler, B. (2000). *Konzept für die Umsetzungs- und Implementierungsphase: Modellversuch 1999-2002*. Unveröffentlichter Bericht. Bern: Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern. Amt für Freiheitsentzug und Betreuung.
- Müller, S., Gabriel, U., Oswald, M.E., Roos, P., & Wülser, M. (1999). *Bericht über die Kleingruppendiskussionen: Wissenschaftliche Evaluation des Modellversuches „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi)- Berner Modell“*. Bern: Universität Bern, Institut für Psychologie.
- Netzig, L. (1994). *Täter-Opfer-Ausgleich - Wie geht das? 15 Falldokumentationen*. Unveröffentlichter Bericht. Hannover: WAAGE Verein für Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung.
- Orth, U. (2000). *Strafgerechtigkeit und Bewältigung krimineller Viktimisierung. Eine Untersuchung zu den Folgen des Strafverfahrens bei Opfern von Gewalttaten*. Mainz: Weissner Ring.
- Oswald, M.E., Gabriel, U., Müller, S., Kabay, C., & Portner, C. (2000). *Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie: Wissenschaftliche Evaluation des Modellversuches „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell“*. Unveröffentlichter Bericht. Bern: Universität Bern, Institut für Psychologie.
- Oswald, M.E., & Gabriel, U. (2000). *Projektantrag für die Wissenschaftliche Evaluation des Modellversuches „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell“*. Unveröffentlichter Bericht. Bern: Universität Bern, Institut für Psychologie.

- Portner, C. (2002). *Kenntnis und Akzeptanz des Berner Modellprojekts zur Tataufarbeitung und Wiedergutmachung*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Bern: Universität Bern, Institut für Psychologie.
- Schahn, J., Dinger, J., & Bohner, G. (1994). *FB-TdN. Fragebogen „Techniken der Neutralisierung“ im Umwelt- und Delinquenzbereich*. Unpublished manuscript.
- Stettler, B. (2001). *Modellversuch „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell“*. Unveröffentlichter Zwischenbericht. Bern: Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Amt für Freiheitsentzug und Betreuung.
- Sykes, G. M., & Matza, D. (1979). *Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz*. In F. Sack & R. König (Eds.), *Kriminalsoziologie*. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft.

IX. Abkürzungsverzeichnis

Alban.	Albanisch
BtmG	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz
BwH	Bewährungshilfe des Kantons Bern
FB	Fallbegleitung
FB-I	Erstmessung der Fallbegleitung (April-August 2001)
FB-II	Zweitmessung der Fallbegleitung (Juni/Juli 2002)
Franz.	Französisch
GD	Gruppendiskussionen
Hiba	Anstalten Hindelbank
MSTJ	Massnahmenzentrum St. Johannsen
Nicht-Inform.	Nicht über das TaWi-Projekt informierte Personen
Nicht-Teiln.	Nicht-Teilnehmer/innen = Personen, die <i>keine</i> TaWi-Beratung in Anspruch nehmen möchten
Sex.	Sexualdelikt(e)
TaWi	Tataufarbeitung und Wiedergutmachung - TaWi-Projekt
TaWi-Klient	Straftäter/in, welche/r am TaWi-Projekt teilnimmt
TB	Repräsentative Täterbefragung
Verm.	Vermögensdelikt

X. Anhänge

Anhang A: FB-I

Universität Bern
Institut für Psychologie
Professur für
Sozialpsychologie und Rechtspsychologie

Zunächst möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie bereit sind, an dieser Befragung teilzunehmen! Ihre Mitarbeit ist uns von grosser Hilfe.

In diesem Fragebogen finden Sie im Teil I zwei Geschichten, in denen jeweils eine Straftat beschrieben wird. Im Anschluss daran kommen einige Fragen, die sich auf mögliche Reaktionsweisen des Opfers beziehen. Wir möchten von Ihnen erfahren, wie Sie diese Opferreaktionen einschätzen. Im Teil II werden wir Ihnen Fragen stellen, die sich auf Ihre Tat beziehen. Und zum Schluss interessiert uns Ihre persönliche Meinung zum TaWi-Projekt.

Bitte lesen Sie jede Frage sorgfältig durch und versuchen Sie, spontan zu antworten. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Uns interessiert Ihre persönliche, ehrliche Meinung.

Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben anonym bleiben. Das heisst:

Niemand ausser uns, einem unabhängigen Team von Wissenschaftlern der Universität Bern, wird Einblick in den Fragebogen erhalten, und wir kennen Ihren Namen nicht.

Ihre Antworten werden ausschliesslich zusammen mit den Antworten anderer Teilnehmer/Teilnehmerinnen statistisch ausgewertet, so dass aus unserem Bericht an keiner Stelle ein Rückschluss auf einzelne Personen gezogen werden kann.

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen in den vorfrankierten Briefumschlag zu stecken, diesen zu verschliessen und dann mit der beigelegten Marke zu versiegeln.

Sie können den Brief direkt an uns schicken, oder aber Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin geben, damit dieser/diese ihn an uns weiterleitet.

Im Namen des Evaluationsteams der Universität Bern

A. Bütikofer

Teil I: Zwei Geschichten und mögliche Reaktionsweisen des Opfer

Geschichte A

Es handelt sich um eine Sachbeschädigung nach einem langjährigen Nachbarschaftsstreit. Herr M. ist wütend darüber, dass sein Nachbar (Herr U.) immer wieder seinen Lieferwagen vor seinem Laden parkiert. Schliesslich zerschlägt er die Windschutzscheibe des Lieferwagens und beschmiert das Auto mit Farbe, die nicht mehr abwaschbar ist.

Was glauben Sie, welche der unten genannten Reaktionen beim Opfer *kurz nach der Tat* auftreten werden.

Kreuzen Sie bitte jeweils an, ob Sie glauben, dass die Reaktion des Opfers

- **keinesfalls** auftreten wird
- **wahrscheinlich nicht** auftreten wird
- **vielleicht** auftreten wird
- **ziemlich wahrscheinlich** auftreten wird oder
- **ganz sicher** auftreten wird.

Reaktion des Opfers kurz nach der Tat:	keinesfalls	wahrscheinlich nicht	vielleicht	ziemlich wahrscheinlich	ganz sicher
Herr U. (das Opfer) ...					
1. ... ist ausgeglichen, ruhig und entspannt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
2. ... hat eine Wut im Bauch	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
3. ... hat normale Gefühle wie sonst	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
4. ... fühlt sich auch in anderen Situationen schnell bedroht	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
5. ... ist locker und gelassen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
6. ... hat neuen Lebensmut und Energie bekommen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
7. ... hat Gefühle von Hilflosigkeit	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
8. ... hat Angstzustände	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
9. ... ist traurig	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
10. ... ist froh darüber, dass nicht noch mehr passiert ist	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
11. ... spielt mit Rachedgedanken	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
12. ... ist glücklich und zufrieden	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> : Herr U. (das Opfer) ...	keinesfalls	wahr- scheinlich nicht	vielleicht	ziemlich wahr- scheinlich	ganz sicher
13. ... plant das nächste Fest	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
14. ... grübelt dauernd über die Tat nach	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
15. ... wendet sich wichtigeren Problemen zu	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
16. ... macht dem Täter schwere Vorwürfe	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
17. ... kann sich an das Ereignis kaum mehr erinnern	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
18. ... quält sich mit Selbstvorwürfen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
19. ... muss zum Arzt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
20. ... lebt weiter wie bis anhin	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
21. ... kann nachts schlechter schlafen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
22. ... hat verstärkt Probleme, sich zu konzentrieren	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
23. ... erzählt die Geschichte ständig wieder	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
24. ... verändert in seinem Alltag vieles	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
25. ... kann das Geschehene problemlos verarbeiten	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
26. ... möchte vom Täter eine Wiedergutmachung	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
27. ... zieht sich in seine Wohnung zurück	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
28. ... fühlt sich den meisten Situationen des Alltags gewachsen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
29. ... ist guter Laune	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
30. ... zweifelt stärker an sich selbst	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅

Geschichte B

Es handelt sich um eine Körperverletzung, abends, auf offener Strasse. Eine Frau hält vor der Ampel. Plötzlich kommt ein Mann, offensichtlich alkoholisiert, reißt die Fahrertür auf, fällt über die Frau her und schlägt ihr mit seiner Faust so ins Gesicht, dass er ihr das Nasenbein bricht. Hilferufe und Hupen bleiben ungehört. Erst durch einen massiven Schlag mit dem Ellbogen in den Unterleib des Täters kann sich die Frau befreien und schnell wegfahren.

Kreuzen Sie bitte wiederum an, für wie wahrscheinlich Sie eine Reaktion des Opfers *kurz nach der Tat* halten.

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> :	keines- falls	wahr- schein- lich nicht	vielleicht	ziemlich wahr- schein- lich	ganz sicher
Die Frau (das Opfer) ...					
1. ... ist ausgeglichen, ruhig und entspannt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
2. ... hat eine Wut im Bauch	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
3. ... hat normale Gefühle wie sonst	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
4. ... fühlt sich auch in anderen Situationen schnell bedroht	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
5. ... ist locker und gelassen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
6. ... hat neuen Lebensmut und Energie bekommen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
7. ... hat Gefühle von Hilflosigkeit	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
8. ... hat Angstzustände	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
9. ... ist traurig	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
10. ... ist froh darüber, dass nicht noch mehr passiert ist	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
11. ... spielt mit Rachegeanken	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
12. ... ist glücklich und zufrieden	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
13. ... plant das nächste Fest	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
14. ... grübelt dauernd über die Tat nach	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
15. ... wendet sich wichtigeren Problemen zu	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
16. ... macht dem Täter schwere Vorwürfe	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
17. ... kann sich an das Ereignis kaum mehr erinnern	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
18. ... quält sich mit Selbstvorwürfen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
19. ... muss zum Arzt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
20. ... lebt weiter wie bis anhin	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> :	keines- falls	wahr- schein- lich nicht	vielleicht	ziemlich wahr- schein- lich	ganz sicher
Die Frau (das Opfer) ...					
21. ... kann nachts schlechter schlafen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
22. ... hat verstärkt Probleme, sich zu konzentrieren	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
23. ... erzählt die Geschichte ständig wieder	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
24. ... verändert in ihrem Alltag vieles	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
25. ... kann das Geschehene problemlos verarbeiten	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
26. ... möchte vom Täter eine Wiedergutmachung	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
27. ... zieht sich in ihre Wohnung zurück	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
28. ... fühlt sich den meisten Situationen des Alltags gewachsen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
29. ... ist guter Laune	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
30. ... zweifelt stärker an sich selbst	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
31. ... ist stolz auf sich selbst, dass sie alles über- standen hat	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
32. ... hat Todesangst	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
33. ... möchte wissen, warum gerade sie Opfer wur- de	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
34. ... ist selbstbewusst	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
35. ... möchte dem Täter nie mehr begegnen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
36. ... geht nachts weiterhin auch alleine aus dem Haus	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
37. ... grübelt darüber nach, was sie hätte anders machen können	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
38. ... quält sich mit der Frage, warum der Täter das getan hat	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
39. ... hat Alpträume	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
40. ... meldet sich in einem Selbstverteidigungs- kurs an	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
41. ... ist angespannt	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
42. ... hat wenig Energie	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
43. ... trifft sich weiterhin auch am Abend mit Freunden	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
44. ... fehlt für ein paar Tage bei der Arbeit	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
45. ... zieht sich von anderen Menschen zurück	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

Teil II: Gedanken und Meinungen zur eigenen Tat

Wenn Sie an Ihre eigene(n) Straftat(en) denken, so gehen Ihnen möglicherweise ganz unterschiedliche Gedanken durch den Kopf. Wir haben im Folgenden eine Reihe von Gedanken aufgeführt, die Strafgefangene in Gesprächen geäußert haben. Wir möchten Sie bitten, uns zu sagen, inwiefern Sie persönlich diesen einzelnen Äußerungen zustimmen.

	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt
1) Meinem Freund/meinen Freunden die Treue zu halten ist mir wichtiger, als nach irgendwelchen Gesetzen zu handeln.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
2) Ich hatte wirklich keine Ahnung, was ich durch meine Tat bei anderen angerichtet habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
3) Ich kann gar nicht verstehen, warum ich alleine schuldig sein soll, denn andere haben sehr viel dazu beigetragen, dass es soweit gekommen ist.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
4) Wenn jemand durch mich Schaden erlitten hat, so geschah dies ohne Absicht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
5) Diejenigen, die mich hierher gebracht haben, sind auch nicht besser als ich: Aber auf mir hacken die alle rum.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
6) Mir wurde sehr übel mitgespielt und deshalb hatte ich auch das Recht, „zurückzuschlagen“.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
7) Die Gesellschaft trägt zum grossen Teil Mitschuld daran, wenn Menschen wie ich auf die schiefe Bahn geraten.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
8) Die ganze Situation war so schwierig und kompliziert, dass ich die Folgen meines Handelns nicht übersehen konnte	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
9) Ich habe nach dem Prinzip „Im Leben gilt das Recht des Stärkeren“ gehandelt. Wenn man nicht zuerst schlägt, so wird man von den anderen geschlagen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
10) Bei meiner Straftat habe ich wie unter Zwang gehandelt, ich konnte einfach nicht anders.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄

	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt
11) Was ich getan habe, tun heutzutage so viele, dass es auf einen mehr oder weniger gar nicht mehr ankommt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
12) Ich wusste sehr genau, was ich tat und hätte mich jederzeit umbesinnen können.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
13) Ich kann mir meine Tat nur so erklären, dass mich der Teufel oder ein böser Geist geritten hat.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
14) Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe: Die äusseren Umstände (Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse, etc.) waren schuld daran.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
15) Ich habe es eigentlich gut gemeint, aber dann ist alles schiefgegangen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
16) Wenn ich ein ganz bestimmtes Ziel verfolge, dann passiert es manchmal, dass ich die Konsequenzen meines Tuns aus den Augen verliere.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
17) Der von mir angerichtete Schaden wurde von anderen masslos übertrieben.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
18) Wenn ich nicht erwischt worden wäre, dann hätte ich mir auch keine weiteren Gedanken über meine Tat machen müssen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
19) Nach meiner Tat konnte ich mir selbst nicht mehr erklären, wie ich das habe machen können.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
20) Das Urteil war gerecht, die Strafe entspricht der Schwere meiner Schuld.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
21) Da die „Grossen“ ungestraft gegen Gesetze verstossen können, ist nicht einzusehen, warum sich die „Kleinen“ an das Gesetz halten sollen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
22) Ich hatte Pech mit dem Richter: Andere werden für die gleiche Tat weniger oder gar nicht bestraft.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
23) Irgendwie hat sich bei der Straftat mein Handeln verselbständigt, ich habe mich einfach nicht mehr verstanden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄

	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt
24) Bei einer besseren Verteidigung oder Fürsprache hätte ich deutlich weniger Strafe bekommen, wäre vielleicht sogar freigesprochen worden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
25) Ich habe niemandem Unrecht getan oder irgend-einen Schaden zugefügt, auch wenn ich vielleicht gegen ein Gesetz verstossen habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
26) Wenn man es genau betrachtet, dann ist meine Straftat durch eine Verkettung unglücklicher Umstände entstanden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
27) Es könnte gut sein, dass meine Tat in naher Zukunft oder in einem anderen Land schon gar nicht mehr bestraft wird.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
28) Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
29) Ob ich schuldig bin oder nicht, ist mir egal: Wichtig ist nur, wie es für mich weitergeht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
30) Wenn ich bereits als Kind und Jugendliche(r) günstigere Bedingungen gehabt hätte, so wäre ich sicher nicht straffällig geworden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄

Stellen Sie sich nun bitte das **Opfer** Ihrer eigenen Tat vor. (Falls es mehrere Opfer gab, wählen Sie bitte diejenige Person aus, die durch Ihre Tat am meisten geschädigt wurde.)

Was glauben Sie, welche der unten genannten Reaktionen bei Ihrem Opfer *kurz nach der Tat* auftraten.

Kreuzen Sie bitte jeweils an, ob Sie glauben, dass die Reaktion des Opfers

- **keinesfalls** aufgetreten ist
- **wahrscheinlich nicht** aufgetreten ist
- **vielleicht** aufgetreten ist
- **ziemlich wahrscheinlich** aufgetreten ist oder
- **ganz sicher** aufgetreten ist.

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> :	keines- falls	wahr- schein- lich nicht	vielleicht	ziemlich wahr- schein- lich	ganz sicher
Das Opfer ...					
1. ... war ausgeglichen, ruhig und entspannt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
2. ... hatte eine Wut im Bauch	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
3. ... hatte normale Gefühle wie sonst	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
4. ... fühlte sich auch in anderen Situationen schnell bedroht	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
5. ... war locker und gelassen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
6. ... hatte neuen Lebensmut und Energie bekommen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
7. ... hatte Gefühle von Hilflosigkeit	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
8. ... hatte Angstzustände	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
9. ... war traurig	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
10. ... war froh darüber, dass nicht noch mehr passiert ist	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
11. ... spielte mit Rachedgedanken	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
12. ... war glücklich und zufrieden	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
13. ... plante das nächste Fest	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
14. ... grübelte dauernd über die Tat nach	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
15. ... wandte sich wichtigeren Problemen zu	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
16. ... machte mir schwere Vorwürfe	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
17. ... konnte sich an das Ereignis kaum mehr erinnern	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
18. ... quälte sich mit Selbstvorwürfen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
19. ... musste zum Arzt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
20. ... lebte weiter wie bis anhin	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
21. ... konnte nachts schlechter schlafen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
22. ... hatte verstärkt Probleme, sich zu kon- zentrieren	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
23. ... erzählte die Geschichte ständig wieder	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
24. ... veränderte in seinem Alltag vieles	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
25. ... konnte das Geschehene problemlos verarbeiten	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
26. ... wollte von mir eine Wiedergutmachung	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
27. ... zog sich in seine Wohnung zurück	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> :	keinesfalls	wahrscheinlich nicht	vielleicht	ziemlich wahrscheinlich	ganz sicher
Das Opfer ...					
28. ... fühlte sich den meisten Situationen des Alltags gewachsen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
29. ... war guter Laune	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
30. ... zweifelte stärker an sich selbst	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅

Ihre Meinung zum TaWi-Projekt

Vor einiger Zeit wurden Sie über das TaWi-Projekt informiert und Sie nehmen vielleicht sogar selber daran teil. Uns interessiert es nun, was Sie darüber denken:

	sehr schlecht	schlecht	gut	sehr gut
1) Finden Sie, dass es allgemein für Straftäter gut ist, wenn sie eine Tataufarbeitung machen?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
1a) Finden Sie es für <i>sich persönlich</i> gut, wenn sie eine Tataufarbeitung machen würden, bzw. dass Sie an einer Tataufarbeitung teilnehmen?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
2) Finden Sie, dass es allgemein für Straftäter gut ist, wenn sie eine Wiedergutmachung leisten?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
2a) Finden Sie es für <i>sich persönlich</i> gut, wenn sie eine Wiedergutmachung machen würden, bzw. dass Sie an einer Wiedergutmachung teilnehmen?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
3) Finden Sie, das TaWi-Projekt ist eine geeignete Möglichkeit, Tataufarbeitung und Wiedergutmachung zu leisten?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
4) Wie finden Sie das TaWi-Projekt im Allgemeinen?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅

Falls Sie sonst noch etwas zum TaWi-Projekt, oder im Zusammenhang mit TaWi, anmerken möchten, können Sie das hier tun:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zum Abschluss bitten wir Sie noch um einige **Angaben zu Ihrer Person**:

<p>1. Geschlecht</p> <p><input type="checkbox"/> männlich</p> <p><input type="checkbox"/> weiblich</p>	<p>3. Gegen welches Gesetz haben Sie verstossen bzw. welches Delikt bzw. welche Delikte haben Sie begangen? (Mehrfachnennungen möglich)</p>
<p>2. Welches ist Ihr Geburtsjahr?</p> <p>19.....</p>	<p><input type="checkbox"/> Betäubungsmittelgesetz</p> <p><input type="checkbox"/> Vermögen / Eigentum</p> <p><input type="checkbox"/> Strassenverkehrsgesetz</p> <p><input type="checkbox"/> Leib und Leben</p> <p><input type="checkbox"/> Raub</p> <p><input type="checkbox"/> Sexualdelikt</p> <p><input type="checkbox"/> Andere: _____</p>

Sie sind am Ende des Fragebogens angelangt. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Vergessen Sie bitte nicht, den ausgefüllten Fragebogen in den vorfrankierten Briefumschlag zu stecken, diesen zu verschliessen und zu versiegeln.

Bitte retournieren an:

A. Bütikofer
 Institut für Psychologie
 Muesmattstrasse 45 ♦ CH - 3000 Bern 9
 Tel. 031 / 631 41 82 ♦ Fax: 031 / 631 82 12
 andrea.buetikofer@psy.unibe.ch

Anhang B: FB-II

Universität Bern

Institut für Psychologie

Professur für

Sozialpsychologie und Rechtspsychologie

Fragebogen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung

Version Straf- oder Massnahmenvollzug (Männer)

TaWi:

JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

TaWi-Nr.: Datum: Uhrzeit Beginn: Uhrzeit Ende: Einrichtung/Ort: InterviewerIn (Initialen):

Bitte retournieren an:

A. Bütikofer

Institut für Psychologie

Muesmattstrasse 45 ♦ CH - 3000 Bern 9

Tel. 031 / 631 41 82 ♦ Fax: 031 / 631 82 12

Instruktion

Zuerst einmal danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, an dieser Befragung teilzunehmen.

Im vergangenen Sommer / Herbst 2001 waren Sie so freundlich und haben sich an unserer Befragung im Rahmen der Evaluation des Projekts „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi)“ beteiligt und einen Fragebogen ausgefüllt.

Das TaWi-Projekt ist inzwischen bereits 1 Jahr alt und es ist nun Aufgabe der Evaluation, herauszufinden, ob und wie sich allenfalls Ihre persönliche Meinung zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung im Allgemeinen und zum TaWi-Projekt im Speziellen in der Zwischenzeit verändert hat.

Die Befragung wird wiederum von einem Team der Universität Bern durchgeführt, das unabhängig von den Vollzugsbehörden arbeitet.

Das Interview wird zwischen ½ bis 1 Stunde dauern.

Ich werde Ihnen Fragen vorlesen und bitte Sie, diese jeweils zu beantworten.

Wenn Sie eine Frage nicht beantworten möchten, so können Sie dies einfach sagen.

Was Sie auf unsere Fragen antworten, bleibt anonym. Das heisst:

Ihr Name wird, sofern wir diesen überhaupt kennen, nirgends im Zusammenhang mit ihren Antworten vermerkt sein.

Ihre Antworten werden nur zusammen mit den Antworten anderer Teilnehmer ausgewertet.

Es gibt auf unsere Fragen keine richtigen oder falschen Antworten! Uns interessiert Ihre persönliche, ehrliche Meinung!

Haben Sie zu dem, was ich bisher erzählt habe, noch Fragen?

→ evtl. Verständnisfragen von Seiten des Befragten beantworten

Sind Sie einverstanden, dass wir nun mit dem Interview beginnen?

→ falls ja: Start auf Seite 3

A. TaWi-Teilnahme, aktuelle Haltung ggü. TaWi (-Projekt) und Beteiligungsverlauf

a) Nehmen Sie selbst am TaWi-Projekt teil oder haben Sie am TaWi-Projekt teilgenommen?

- nehme nicht teil, habe auch keinerlei Informationen erhalten
- nehme nicht teil, habe aber Informationsbroschüre erhalten
- nehme nicht teil, habe aber an einem Informationsgespräch teilgenommen
- habe angefangen, dann aber abgebrochen. Wann?
 - nach wenigen Sitzungen
 - nach mehreren Sitzungen (>3)
- TaWi-Prozess zurzeit unterbrochen
- TaWi-Prozess noch im Gang. Wann begonnen? soeben
 - vor ca. ½ Jahr
 - vor ca. 1 Jahr
- bereits abgeschlossen. Wann? soeben
 - vor ca. ½ Jahr
 - vor ca. 1 Jahr

b) *Im Fall eines Abbruchs oder einer Unterbrechung:* Welches sind die Gründe?

.....

.....

.....

c) *Falls TaWi überhaupt begonnen wurde:* Wie sieht es mit der Wiedergutmachung aus?

- wird sicher nicht stattfinden
- wird möglicherweise stattfinden
- ist im Gang
- ist erfolgt / abgeschlossen

d) *Falls Wiedergutmachung nicht stattfinden wird*: Woran ist sie gescheitert?

.....
.....
.....

Gedanken über die eigene Tat mit oder ohne TaWi-Beratung

e) Haben Sie sich im vergangenen Jahr Gedanken zur eigenen Tat gemacht? Wenn ja, wie häufig war das der Fall?

- so gut wie keine Gedanken
- gelegentlich (monatlich)
- öfter (wöchentlich)
- sehr oft (fast täglich)

„Gemütslage“ bei Auseinandersetzung mit Tat

f) Wenn Sie sich über Ihre Tat Gedanken machen, empfinden Sie das eher als eine positive Erfahrung oder als eine negative Erfahrung?

- s. positiv
- eher positiv
- ?
- eher negativ
- s. negativ

g) Ist für Sie die Auseinandersetzung mit der Tat eher etwas Belastendes oder etwas Bereicherndes?

- s. belastend
- eher belastend
- ?
- eher bereichernd
- s. bereichernd

h) Ist für Sie persönlich die Auseinandersetzung mit der Tat insgesamt gesehen eher Gewinn bringend oder eher eine (zusätzliche) Bestrafung?

- auf jeden Fall Gewinn
- eher Gewinn
- ?
- eher Strafe
- auf jeden Fall (zusätzliche) Strafe

i) Wenn Sie sich mit Ihrer Tat auseinandersetzen, tun Sie das (abgesehen von der TaWi-Beratung und vom jetzigen Interview) eher alleine oder tauschen Sie sich diesbezüglich auch mit anderen Personen aus?

allein

zusammen mit anderen Personen: mit wem?

.....

.....

.....

.....

j) Folgende Meinungen kann man über TaWi hören, sagen Sie bitte jeweils, ob Sie der Meinung zustimmen oder nicht:

	Stimme zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu
1) Die Idee, TaWi als ergänzendes Angebot im Straf- und Massnahmenvollzug einzuführen, ist sehr zu begrüssen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
2) Die Idee von TaWi ist abzulehnen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
3) Das TaWi-Modell sollte in der gesamten Schweiz eingeführt werden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
4) Für ein solches Projekt (wie das TaWi-Projekt) würde ich keinen Rappen ausgeben.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
5) TaWi könnte dem Täter helfen, die ganze Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
6) TaWi könnte die Anzahl rückfälliger Täter reduzieren.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄

k) Wie finden Sie TaWi aus ganz persönlicher Sicht?

	sehr schlecht	schlecht	gut	sehr gut
1) Finden Sie es für <i>sich persönlich</i> gut, wenn sie eine Tataufarbeitung machen würden, bzw. dass Sie an einer Tataufarbeitung teilnehmen?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
2) Finden Sie es für <i>sich persönlich</i> gut, wenn sie eine Wiedergutmachung machen würden, bzw. dass Sie an einer Wiedergutmachung teilnehmen?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₃
3) Finden Sie, dass das TaWi-Projekt für Sie eine geeignete Möglichkeit ist, eine Tataufarbeitung und Wiedergutmachung zu leisten?	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₃

Beratung (nur TaWi-Klienten, falls NICHT TaWi-Klient direkt zu Seite 7!):

l) *Erwartungen / Ziele und Erfüllung dieser*: Was erhoffen Sie sich bzw. was haben Sie sich von der TaWi-Beratung erhofft? Haben / hatten Sie persönliche Ziele?

Ja nein

Wenn ja: welche(s)?

.....

.....

.....

.....

m) Wurden Ihre Erwartungen bisher erfüllt? Sind Sie der Zielerreichung schon näher gekommen?

Ja eher ja



Wenn ja, inwiefern?

.....

eher nein nein



Wenn nein, inwiefern nicht?

.....

.....

.....

.....

.....



n) *Erfolgsfaktoren: Was glauben Sie, was (welche Umstände, Personen etc.) war massgeblich daran beteiligt, dass Sie Ihrem Ziel näher kommen konnten? (Mehrfachnennungen möglich):*

- eigene Person
- TaWi-Beratung / -Berater/in
- gute Unterstützung durch Freunde / Familie
- andere Insassen
- (andere) Sozialberater/in
- Delikt (z.B. geeignet)
- andere Umstände / Personen, nämlich:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



n) *Misserfolgskfaktoren: Was glauben Sie, was (welche Umstände, Personen etc.) war massgeblich daran beteiligt, dass Sie Ihrem Ziel nicht näher kommen konnten? (Mehrfachnennungen möglich):*

- eigene Person
- TaWi-Beratung / -Berater/in
- mangelnde soziale Unterstützung durch Freunde / Familie
- andere Insassen
- (andere) Sozialberater/in
- Delikt (z.B. schwierig zu verarbeiten)
- andere Umstände / Personen, nämlich:

.....

.....

.....

.....

B. Eine Geschichte und mögliche Reaktionsweisen des Opfers

Wie letztes Jahr möchten wir Ihnen auch diesmal eine Geschichte vorlegen, in welcher eine Straftat beschrieben ist. Im Anschluss daran kommen einige Fragen, die sich auf mögliche Reaktionsweisen des Opfers beziehen. Wir möchten von Ihnen erfahren, wie Sie diese Opferreaktionen einschätzen. Einiges darunter wird Ihnen vielleicht bekannt vorkommen, weil Sie etwas Ähnliches bereits letztes Jahr beantwortet haben. Sie müssen aber nicht versuchen, sich daran zu erinnern. Antworten Sie einfach spontan, so wie Sie es aus heutiger Sicht einschätzen.

Geschichte B

Es handelt sich um eine Körperverletzung, abends, auf offener Strasse. Eine Frau hält vor der Ampel. Plötzlich kommt ein Mann, offensichtlich alkoholisiert, reißt die Fahrertür auf, fällt über die Frau her und schlägt ihr mit seiner Faust so ins Gesicht, dass er ihr das Nasenbein bricht. Hilferufe und Hupen bleiben ungehört. Erst durch einen massiven Schlag mit dem Ellbogen in den Unterleib des Täters kann sich die Frau befreien und schnell wegfahren.

Was glauben Sie, welche der unten genannten Reaktionen beim Opfer *kurz nach der Tat* auftreten werden.

Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie glauben, dass die Reaktion des Opfers

- **keinesfalls** auftreten wird
- **wahrscheinlich nicht** auftreten wird
- **vielleicht** auftreten wird
- **ziemlich wahrscheinlich** auftreten wird oder
- **ganz sicher** auftreten wird.

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> :	keines- falls	wahr- scheinlich nicht	vielleicht	ziemlich wahr- scheinlich	ganz sicher
Die Frau (das Opfer) ...					
1. ... ist ausgeglichen, ruhig und entspannt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
2. ... hat eine Wut im Bauch	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
3. ... hat normale Gefühle wie sonst	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
4. ... fühlt sich auch in anderen Situationen schnell bedroht	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
5. ... ist locker und gelassen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
6. ... hat neuen Lebensmut und Energie bekommen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
7. ... hat Gefühle von Hilflosigkeit	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
8. ... hat Angstzustände	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
9. ... ist traurig	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
10. ... ist froh darüber, dass nicht noch mehr passiert ist	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
11. ... spielt mit Rachedgedanken	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
12. ... ist glücklich und zufrieden	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
13. ... plant das nächste Fest	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
14. ... grübelt dauernd über die Tat nach	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
15. ... wendet sich wichtigeren Problemen zu	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
16. ... macht dem Täter schwere Vorwürfe	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
17. ... kann sich an das Ereignis kaum mehr erinnern	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
18. ... quält sich mit Selbstvorwürfen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
19. ... muss zum Arzt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
20. ... lebt weiter wie bis anhin	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
21. ... kann nachts schlechter schlafen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
22. ... hat verstärkt Probleme, sich zu konzentrieren	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
23. ... erzählt die Geschichte ständig wieder	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
24. ... verändert in ihrem Alltag vieles	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
25. ... kann das Geschehene problemlos verarbeiten	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
26. ... möchte vom Täter eine Wiedergutmachung	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
27. ... zieht sich in ihre Wohnung zurück	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
28. ... fühlt sich den meisten Situationen des Alltags gewachsen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
29. ... ist guter Laune	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
30. ... zweifelt stärker an sich selbst	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> : Die Frau (das Opfer) ...	keines- falls	wahr- scheinlich nicht	vielleicht	ziemlich wahr- scheinlich	ganz sicher
31. ... ist stolz auf sich selbst, dass sie alles überstan- den hat	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
32. ... hat Todesangst	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
33. ... möchte wissen, warum gerade sie Opfer wurde	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
34. ... ist selbstbewusst	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
35. ... möchte dem Täter nie mehr begegnen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
36. ... geht nachts weiterhin auch alleine aus dem Haus	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
37. ... grübelt darüber nach, was sie hätte anders ma- chen können	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
38. ... quält sich mit der Frage, warum der Täter das getan hat	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
39. ... hat Alpträume	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
40. ... meldet sich in einem Selbstverteidigungskurs an	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
41. ... ist angespannt	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
42. ... hat wenig Energie	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
43. ... trifft sich weiterhin auch am Abend mit Freun- den	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
44. ... fehlt für ein paar Tage bei der Arbeit	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
45. ... zieht sich von anderen Menschen zurück	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

C. Gedanken und Meinungen zur eigenen Tat

Wenn Sie an Ihre eigene(n) Straftat(en) denken, so gehen Ihnen möglicherweise ganz unterschiedliche Gedanken durch den Kopf. Wir haben im Folgenden eine Reihe von Gedanken aufgeführt, die Strafgefangene in Gesprächen geäußert haben. Wir möchten Sie bitten, uns zu sagen, inwiefern Sie persönlich diesen einzelnen Äußerungen zustimmen.

	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt
1) Meinem Freund/meinen Freunden die Treue zu halten ist mir wichtiger, als nach irgendwel- chen Gesetzen zu handeln.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄

2) Ich hatte wirklich keine Ahnung, was ich durch meine Tat bei anderen angerichtet habe.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
3) Ich kann gar nicht verstehen, warum ich alleine schuldig sein soll, denn andere haben sehr viel dazu beigetragen, dass es soweit gekommen ist.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
4) Wenn jemand durch mich Schaden erlitten hat, so geschah dies ohne Absicht.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
5) Diejenigen, die mich hierher gebracht haben, sind auch nicht besser als ich: Aber auf mir hacken die alle rum.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
6) Mir wurde sehr übel mitgespielt und deshalb hatte ich auch das Recht, „zurückzuschlagen“.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
7) Die Gesellschaft trägt zum grossen Teil Mitschuld daran, wenn Menschen wie ich auf die schiefe Bahn geraten.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
8) Die ganze Situation war so schwierig und kompliziert, dass ich die Folgen meines Handelns nicht übersehen konnte	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
9) Ich habe nach dem Prinzip „Im Leben gilt das Recht des Stärkeren“ gehandelt. Wenn man nicht zuerst schlägt, so wird man von den anderen geschlagen.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
10) Bei meiner Straftat habe ich wie unter Zwang gehandelt, ich konnte einfach nicht anders.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
11) Was ich getan habe, tun heutzutage so viele, dass es auf einen mehr oder weniger gar nicht mehr ankommt.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
12) Ich wusste sehr genau, was ich tat und hätte mich jederzeit umbesinnen können.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
13) Ich kann mir meine Tat nur so erklären, dass mich der Teufel oder ein böser Geist geritten hat.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄
	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt
14) Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe: Die äusseren Umstände (Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse, etc.) waren schuld daran.	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄

15) Ich habe es eigentlich gut gemeint, aber dann ist alles schiefgegangen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
16) Wenn ich ein ganz bestimmtes Ziel verfolge, dann passiert es manchmal, dass ich die Konsequenzen meines Tuns aus den Augen verliere.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
17) Der von mir angerichtete Schaden wurde von anderen masslos übertrieben.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
18) Wenn ich nicht erwischt worden wäre, dann hätte ich mir auch keine weiteren Gedanken über meine Tat machen müssen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
19) Nach meiner Tat konnte ich mir selbst nicht mehr erklären, wie ich das habe machen können.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
20) Das Urteil war gerecht, die Strafe entspricht der Schwere meiner Schuld.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
21) Da die „Grossen“ ungestraft gegen Gesetze verstossen können, ist nicht einzusehen, warum sich die „Kleinen“ an das Gesetz halten sollen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
22) Ich hatte Pech mit dem Richter: Andere werden für die gleiche Tat weniger oder gar nicht bestraft.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
23) Irgendwie hat sich bei der Straftat mein Handeln verselbständigt, ich habe mich einfach nicht mehr verstanden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
24) Bei einer besseren Verteidigung oder Fürsprache hätte ich deutlich weniger Strafe bekommen, wäre vielleicht sogar freigesprochen worden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
25) Ich habe niemandem Unrecht getan oder irgendeinen Schaden zugefügt, auch wenn ich vielleicht gegen ein Gesetz verstossen habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
26) Wenn man es genau betrachtet, dann ist meine Straftat durch eine Verkettung unglücklicher Umstände entstanden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt
27) Es könnte gut sein, dass meine Tat in naher Zukunft oder in einem anderen Land schon gar nicht mehr bestraft wird.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄

28) Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
29) Ob ich schuldig bin oder nicht, ist mir egal: Wichtig ist nur, wie es für mich weitergeht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄
30) Wenn ich bereits als Kind und Jugendliche(r) günstigere Bedingungen gehabt hätte, so wäre ich sicher nicht straffällig geworden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄

Stellen Sie sich nun bitte das **Opfer Ihrer eigenen Tat** vor. (Falls es mehrere Opfer gab, wählen Sie bitte diejenige Person aus, die durch Ihre Tat am meisten geschädigt wurde.)

Was glauben Sie, welche der unten genannten Reaktionen bei Ihrem Opfer *kurz nach der Tat* auftraten.

Geben Sie bitte wiederum jeweils an, ob Sie glauben, dass die Reaktion des Opfers

- **keinesfalls** aufgetreten ist
- **wahrscheinlich nicht** aufgetreten ist
- **vielleicht** aufgetreten ist
- **ziemlich wahrscheinlich** aufgetreten ist oder
- **ganz sicher** aufgetreten ist.

Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> :	keinesfalls	wahrscheinlich nicht	vielleicht	ziemlich wahrscheinlich	ganz sicher
Das Opfer ...					
1. ... war ausgeglichen, ruhig und entspannt	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
2. ... hatte eine Wut im Bauch	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
3. ... hatte normale Gefühle wie sonst	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
4. ... fühlte sich auch in anderen Situationen schnell bedroht	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
Reaktion des Opfers <u>kurz nach der Tat</u> :	keinesfalls	wahrscheinlich nicht	vielleicht	ziemlich wahrscheinlich	ganz sicher
Das Opfer ...					
5. ... war locker und gelassen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

6. ... hatte neuen Lebensmut und Energie bekommen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
7. ... hatte Gefühle von Hilflosigkeit	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
8. ... hatte Angstzustände	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
9. ... war traurig	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
10. ... war froh darüber, dass nicht noch mehr passiert ist	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
11. ... spielte mit Rachedgedanken	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
12. ... war glücklich und zufrieden	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
13. ... plante das nächste Fest	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
14. ... grübelte dauernd über die Tat nach	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
15. ... wandte sich wichtigeren Problemen zu	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
16. ... machte mir schwere Vorwürfe	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
17. ... konnte sich an das Ereignis kaum mehr erinnern	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
18. ... quälte sich mit Selbstvorwürfen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
19. ... musste zum Arzt	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
20. ... lebte weiter wie bis anhin	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
21. ... konnte nachts schlechter schlafen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
22. ... hatte verstärkt Probleme, sich zu konzentrieren	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
23. ... erzählte die Geschichte ständig wieder	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
24. ... veränderte in seinem Alltag vieles	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
25. ... konnte das Geschehene problemlos verarbeiten	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
26. ... wollte von mir eine Wiedergutmachung	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
27. ... zog sich in seine Wohnung zurück	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
28. ... fühlte sich den meisten Situationen des Alltags gewachsen	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
29. ... war guter Laune	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅
30. ... zweifelte stärker an sich selbst	<input type="radio"/> O ₁	<input type="radio"/> O ₂	<input type="radio"/> O ₃	<input type="radio"/> O ₄	<input type="radio"/> O ₅

D. Zum Abschluss bitte ich Sie noch um einige **Angaben zu Ihrer Person**:

<p>1. Geschlecht</p> <p>1 <input type="checkbox"/> männlich</p> <p>2 <input type="checkbox"/> weiblich</p>	<p>3. Gegen welches Gesetz haben Sie verstoßen bzw. welches Delikt bzw. welche Delikte haben Sie begangen? (Mehrfachnennungen möglich)</p> <p>1 <input type="checkbox"/> Betäubungsmittelgesetz</p> <p>2 <input type="checkbox"/> Vermögen / Eigentum</p> <p>3 <input type="checkbox"/> Strassenverkehrsgesetz</p> <p>4 <input type="checkbox"/> Leib und Leben</p> <p>5 <input type="checkbox"/> Raub</p> <p>6 <input type="checkbox"/> Sexualdelikt</p> <p>7 <input type="checkbox"/> Andere: _____</p>
<p>2. Welches ist Ihr Geburtsjahr?</p> <p style="text-align: center;">19.....</p>	

E. Wir sind am Ende des Fragebogens angelangt. Ich weiss nicht, ob es von Ihrer Seite noch Dinge gibt, die ich noch nicht angesprochen habe, diese Sie aber im Zusammenhang mit TaWi oder diesem Interview noch anfügen möchten?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Als Anerkennung für Ihre Mitarbeit möchte ich Ihnen Fr. 20.— geben und danke Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit!

✍ Unbedingt Quittung machen und anschliessend noch Uhrzeit „Ende Interview“ eintragen (s. Deckblatt)!

F. Allfällige Interviewer/innen-Bemerkungen:

.....

.....

.....

Anhang C



Universität Bern
Institut für Psychologie

Professur für Sozialpsychologie
und Rechtspsychologie

TaWi-Evaluation

Formular Strafanstalten

Fragebogen für Nicht-Teilnehmer/innen (auszufüllen durch Sozialberatung)

TaWi-Nummer: _____ (Nr. Institution / Nr. BetreuerIn / fortlaufende Nr.)	Datum: _____ (Tag / Monat / Jahr des Infogesprächs)
1. Geschlecht des Klienten/der Klientin 1 <input type="checkbox"/> männlich 2 <input type="checkbox"/> weiblich	6. Eintritt in den Vollzug (Datum): _____ Voraussichtlich bedingte Entlassung (Datum des frühest möglichen Termins): _____ Definitive Entlassung (Endstrafe) (Datum): _____
2. Geburtsjahr des Klienten/der Klientin: 19.....	7. Hauptdelikt gemäss Stammdaten 1 <input type="checkbox"/> BMG 2 <input type="checkbox"/> Vermögen / Eigentum 3 <input type="checkbox"/> SVG 4 <input type="checkbox"/> Leib und Leben 5 <input type="checkbox"/> Raub 6 <input type="checkbox"/> Sittlichkeit 7 <input type="checkbox"/> Andere: _____
3. Initiative des Infogesprächs Klient/in... 1 <input type="checkbox"/> ... kam freiwillig 2 <input type="checkbox"/> ... wurde dazu motiviert	8. Betroffene Opfer (Mehrfachnennungen möglich) 0 <input type="checkbox"/> keine 1 <input type="checkbox"/> ja, unmittelbar von der Tat betroffene Personen 2 <input type="checkbox"/> ja, unmittelbar von der Tat betroffene Institutionen oder Firmen
4. Nationalität 1 <input type="checkbox"/> Schweizer/in 2 <input type="checkbox"/> Andere, nämlich _____	9. Therapeutische Unterstützung 0 <input type="checkbox"/> keine 1 <input type="checkbox"/> angeordnet 2 <input type="checkbox"/> freiwillig
5. Sprache der Verständigung mit Sozialbetreuung (bzw. TaWi-BeraterIn): _____ Diese Sprache spricht der Klient/die Klientin ... 1 <input type="checkbox"/> ... als Muttersprache 2 <input type="checkbox"/> ... nicht als Muttersprache, aber fließend 3 <input type="checkbox"/> ... nicht als Muttersprache und nur mit Schwierigkeiten	

Anhang D

Gesprächsleitfaden Gruppendiskussionen (Version Nicht-Teilnehmer/innen)

Einleitung	
Dank	Begrüssung und Dank Vorstellung der beiden Moderatoren
Hinweise	<p>Damit wir uns alle verstehen, schlage ich vor, dass wir dieses Gespräch auf Hochdeutsch führen.</p> <p>Es ist notwendig, dass wir diese Diskussion auf Tonband aufnehmen. Dadurch können wir das heute Gesprochene abschreiben und danach den Text mit dem Computer auswerten. Das Tonband läuft jetzt noch nicht, wir werden es erst bei der eigentlichen Diskussion einstellen.</p> <p>Wie bereits auf der Teilnahmeerklärung geschrieben, garantieren wir Ihnen, dass alles, was Sie hier sagen völlig anonym bleibt. D.h. nach der Abschrift der Tonbänder ist nicht mehr ersichtlich, wer, was gesagt hat und die Aufnahmen werden nach der Abschrift gelöscht.</p> <p>Dieses Gespräch werden Frau Bütikofer und ich gemeinsam führen. D.h. wir beide werden Fragen stellen. Ausserdem wird Frau Bütikofer besonders darauf achten, dass wir die Zeit einhalten und wir alle wichtigen Fragen gestellt haben.</p> <p>Für uns ist es wichtig, dass Sie wissen, dass hier alles gesagt werden darf. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, auch kritische Äusserungen sind erwünscht. Wichtig ist, dass wenn möglich nur eine Person spricht, ich werde darum, wenn nötig auch moderierend eingreifen, damit alle zu Wort kommen.</p> <p>Für diese Diskussion haben wir 90 Minuten zur Verfügung.</p>
	<p>Ich schlage vor, dass wir uns in diesem Gespräch beim Vornamen nennen und die „Sie“-Form benutzen. Wenn jemand nicht mit seinem eigenen Namen angesprochen werden möchte, so geben Sie sich einfach einen neuen Namen.</p> <p>Namensschilder machen</p> <p>Kurze Vorstellungsrunde. Ich schlage vor, dass Sie kurz sagen, woher Sie kommen und wie lange Sie schon in Hindelbank sind.</p>
Unterlagen	Eine Vorinformation über die Gruppendiskussion wurde Ihnen zugestellt, wir hoffen, Sie haben sie erhalten
Abschluss Einführung	<p>Ich möchte trotzdem kurz das Wichtigste daraus zusammenfassen und erklären, worum es in der Diskussion gehen soll. In diesem Gespräch möchten wir vor allem folgende 3 Fragen klären: Was Sie von TaWi kennen, was Sie davon halten und ob Sie denken, dass die TaWi-Teilnahme freiwillig erfolgt.</p> <p>Wenn es von Ihrer Seite keine Fragen mehr zum Ablauf der Gruppendiskussion gibt, dann möchten wir jetzt mit der Diskussion beginnen (Tonband einschalten).</p>

I. Kenntnisstand des Modellprojekts bzw. der TaWi - Leitidee	
Zuerst wären wir interessiert zu wissen, was Sie über das TaWi-Projekt wissen.	
Information über TaWi	Wurden Sie über TaWi bzw. über das TaWi-Modellprojekt informiert? ⇒ Haben Sie etwas über TaWi erfahren?
Rahmen des Informationsgesprächs	Wie wurden Sie über TaWi informiert? (Rahmen d. Infogesprächs) Wie hat diese Information konkret ausgesehen?
TaWi-Betreuung	Wer hat Sie über TaWi informiert? Welche Rolle hat diese Person in Ihrem sonstigen Alltag inne? ⇒ Persönliche SB oder externe SB bzw. von einer anderen Abteilung / Wohngruppe?
Übrige „Informanten“	Haben Sie (zusätzliche) Infos zu TaWi auch über andere Betreuer/innen oder andere Mitgefangene bekommen?
Kenntnisstand TaWi → Nur Nicht-Teilnehmer	Was stellen Sie sich unter TaWi vor? Was soll da genau passieren? Falls Stichwort <i>Tataufarbeitung</i> bzw. <i>Wiedergutmachung</i> erwähnt: Was stellen Sie sich unter Tataufarbeitung bzw. Wiedergutmachung vor?
Persönliche Motivation für Teilnahme / Nicht-Teilnahme	Warum haben Sie sich zunächst einmal entschieden, nicht mitzumachen? Entscheidungen können ja auch immer wieder neu getroffen werden, können Sie sich vorstellen, sich zu einem späteren Zeitpunkt durchaus für TaWi zu entscheiden?
Entscheid TaWi-Teilnahme	Haben Sie längere Zeit überlegt, ob Sie teilnehmen möchten oder war es eine rasche, spontane Entscheidung? Wurden Sie nach Ihrer Entscheidung angeregt, noch mal über den Entscheid nachzudenken?
II. Einschränkungen der Freiwilligkeit einer Teilnahme	
<i>Im zweiten Teil der Diskussion würden wir gerne darüber reden, wie es um die Freiwilligkeit der Teilnahme am TaWi steht.</i>	
Unabhängigkeit von TaWi-Betreuung	Hatten Sie das Gefühl, sich ohne Druck von Seiten Ihrer TaWi-Betreuung gegen eine Teilnahme entscheiden zu können?

Antizipierte Belohnung bei Teilnahme bzw. Bestrafung bei Nicht-Teilnahme	<p>Hatten Sie das Gefühl, Sie könnten in irgendeiner Weise Vorteile erhalten, wenn Sie sich für eine Teilnahme am TaWi-Projekt entscheiden würden?</p> <p>⇒ ... eine Belohnung erhalten, wenn Sie mitmachen</p> <p>⇒ Haben Sie sich in irgendeiner Weise zu einem positiven Entscheid gedrängt gefühlt?</p> <p>Bzw. hatten Sie das Gefühl, Sie könnten in irgendeiner Weise Nachteile erhalten, wenn Sie sich gegen eine Teilnahme entscheiden würden?</p> <p>⇒ ... bzw. bestraft werden, wenn Sie nicht mitmachen</p> <p>⇒ ... könnte sich das für Sie nachteilig auswirken?</p>
Motivation SB	<p>Was glauben Sie, wie überzeugt ist Ihre TaWi- Beratungsperson selber von TaWi? ⇒ Ist sie mit Leib und Seele dabei oder ist es eher eine alltägliche Pflicht, die einfach zu ihrer Arbeit gehört?</p> <p>Hat sich, Ihrer Meinung nach, die Art & Weise, wie die TaWi-Betreuungsperson Sie zu überzeugen versuchte, auf Ihren Entscheid negativ ausgewirkt?</p>

III. Mögliche Erklärungen für unerwartet niedrige Teilnehmerzahl

In dieser ersten Projektphase haben weniger Insassen am TaWi-Projekt mitgemacht als erwartet.

Gründe für Nicht-Teilnahme	Was glauben Sie, woran könnte das liegen?
Ansehen von TaWi unter Gefangenen	<p>Hat man unter den Gefangenen auch über TaWi gesprochen? War TaWi ein Thema?</p> <p>Wenn ja: Was wurde da diskutiert?</p> <p>Hat TaWi bei diesen Diskussionen grundsätzlich eher positiv oder eher negativ abgeschnitten?</p> <p>Kamen solche Gespräche über TaWi häufig vor?</p> <p>Wo kamen solche Gespräche vor allem vor? ⇒ War das (auch) unter Kolleg/innen oder auf Ihrer Wohngruppe oder wo?</p>
Negative Konsequenzen bei Teilnahme	<p>Vermuten Sie, dass wenn man bei TaWi mitmacht, man da dann irgendwelche negative Konsequenzen / Reaktionen erfährt?</p> <p>⇒ Als Beispiel könnte es sein, dass man während der Arbeitszeit in die Beratung gehen muss und dadurch einen Lohnausfall erlebt oder dass man, wenn man in der Freizeit gehen muss, weniger Freizeit hat.</p> <p>⇒ Oder könnte es sein, dass Mitgefängene komisch reagieren?</p>
Hinderliche Bedingungen / Umstände	Welche anderen Bedingungen / Umstände könnten allenfalls dazu beitragen, dass nur wenig Personen bei TaWi mitmachen?
Druck	Stellen Sie sich vor, alle Strafgefangenen müssten bei TaWi einfach mitma-

ausüben	<p>chen, was würden Sie dazu sagen?</p> <p>Was würde das für Sie persönlich bedeuten?</p>
Interne / externe Betreuung	<p>Was wäre, wenn die TaWi-Betreuung von ausserhalb des Gefängnisses kommen würde? Glauben Sie, dass mehr Strafgefangene bei TaWi mitmachen würden?</p> <p>Wie sieht es bei Ihnen persönlich aus? Würden Sie in diesem Fall eher mitmachen?</p>
Förderliche Bedingungen	<p>Welche Veränderungen am TaWi-Projekt könnten eine Teilnahme interessanter machen? Unter welchen Bedingungen wären wohl allgemein die Gefangenen eher bereit mitzumachen?</p> <p>Was würde für Sie persönlich eine TaWi-Teilnahme attraktiver machen?</p>

Schluss	
<i>Vielleicht können wir zum Schluss zusammenfassend überlegen:</i>	
Schlussfrage (entweder Einschätzung der TaWi-Idee <i>oder</i> Einschätzung der Chancen / Probleme von TaWi)	<p>Was spricht Ihrer Meinung nach grundsätzlich <i>für</i> die Idee TaWi?</p> <p>Was spricht Ihrer Meinung nach grundsätzlich <i>gegen</i> die Idee TaWi?</p>
Feedback / Verabschiedung	<p>Beenden der Diskussion</p> <p>Kurzes Feedback zur Diskussion selber (Stimmung in der Gruppe, was war positiv, wo gab es Schwierigkeiten und evtl. Gründe dafür, Feedback der TeilnehmerInnen usw.)</p> <p>Damit die TeilnehmerInnen die Auswertungen der Diskussionen lesen können, werden wir ein Exemplar des Gesamtberichtes zu den Gruppendiskussionen nach Hindelbank schicken.</p> <p>Nochmals danken für die Teilnahme an der Diskussion</p>

Anhang E: TB

Universität Bern
Institut für Psychologie
Professur für
Sozialpsychologie und Rechtspsychologie

FRAGEBOGEN

ZU TATAUFARBEITUNG UND

WIEDERGUTMACHUNG

Version für männliche Befragte im Straf- oder Massnahmenvollzug

TaWi:

JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	noch nicht abgeklärt	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------	----------------------------	--------------------------

Code:

--	--	--	--

Datum:

--

Uhrzeit Beginn:

--

Einrichtung/Ort:

--

InterviewerIn (Initialen):

--

Bitte retournieren an:

A. Bütikofer

Institut für Psychologie

Muesmattstrasse 45 ♦ CH - 3000 Bern 9

Tel. 031 / 631 41 82 ♦ Fax: 031 / 631 82 12

Instruktion

Zuerst einmal danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, an dieser Befragung teilzunehmen.

Vor ungefähr einem Jahr wurde das Modellprojekt „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi)“ eingeführt, das straffälligen Personen im Kanton Bern aktive Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Tat und Möglichkeiten der Wiedergutmachung anbietet.

Diese Befragung wird durchgeführt, um zu sehen, wie TaWi aufgenommen wurde.

Die Befragung wird von einem Team der Universität Bern durchgeführt, das unabhängig von den Vollzugsbehörden arbeitet.

Insgesamt wird unser Interview maximal eine Stunde dauern.

Ich werde Ihnen Fragen vorlesen und bitte Sie, diese zu beantworten.

Wenn Sie eine Frage nicht beantworten möchten, so können Sie dies einfach sagen.

Was Sie auf unsere Fragen antworten, bleibt anonym. Das heisst:

Wir kennen Ihren Namen nicht und werden diesen nirgends vermerken.

Ihre Antworten werden nur zusammen mit den Antworten anderer Teilnehmer ausgewertet.

Der Fragebogen wird von mir direkt an das unabhängige Team von der Universität übergeben. Niemand von der Anstalt bekommt ihn zu sehen.

Es gibt auf unsere Fragen keine richtigen oder falschen Antworten! Uns interessiert Ihre persönliche, ehrliche Meinung!

Haben Sie zu dem, was ich bisher erzählt habe, noch Fragen?

→ evtl. Verständnisfragen von Seiten des Befragten beantworten,

Sind Sie einverstanden, dass wir nun mit dem Interview beginnen?

→ falls ja: Start auf Seite 3

→ falls nein: gewünschte Auskünfte geben oder bei einer Verweigerung nach den Gründen fragen und das Interviewer-Rating auf Seite 20 ausfüllen

Block A: Idee Tataufarbeitung und Wiedergutmachung

→ Karte A vorlegen

Wie Sie vielleicht wissen, soll es bei der Tataufarbeitung darum gehen, dass sich der Täter mit Hilfe einer geeigneten Person mit seiner Tat aktiv auseinandersetzt. Das heisst, er macht sich darüber Gedanken, wie es zur Tat kam und welche Folgen die Tat für ihn und andere Beteiligte hatte. Er setzt sich mit dem Problem der Selbstverantwortung auseinander und lernt, die Tat aus der Sicht des Opfers zu sehen.

1) Finden Sie, dass es allgemein für Straftäter gut ist, wenn sie eine solche Tataufarbeitung machen?

<input type="checkbox"/> ₁ Ja →	<p>Weshalb finden Sie es gut? (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Es bringt <u>besseres Befinden</u> (Entlastung, Beruhigung)</p> <p><input type="checkbox"/> Man kann eine <u>Sache abschliessen</u>, wieder nach vorne schauen</p> <p><input type="checkbox"/> Es <u>verbessert Resozialisierung</u>, <u>senkt die Rückfallgefahr</u></p> <p><input type="checkbox"/> Es macht einen <u>guten Eindruck</u> (auf Anstalt, Justiz oder Gesellschaft)</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Weiss nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Antwort</p>
<input type="checkbox"/> ₂ Nein →	<p>Weshalb finden Sie es nicht gut? (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Es <u>bringt nichts oder</u> nur <u>Frustration</u></p> <p><input type="checkbox"/> Man hat <u>keine Lust</u></p> <p><input type="checkbox"/> Man <u>soll vergessen</u>, nach vorne sehen</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Weiss nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Antwort</p>
<input type="checkbox"/> ₈ Weiss nicht	
<input type="checkbox"/> ₉ Keine Antwort	
<input type="checkbox"/> ₀ Ich habe keine Tat begangen / nichts Schlimmes getan.	

→ Karte B vorlegen

Nebst der Tataufarbeitung motiviert das TaWi-Projekt Straftäter auch dazu, eine Wiedergutmachung zu leisten. Bei der Wiedergutmachung soll der durch die Straftat entstandene Schaden, zumindest teilweise, durch einen konkreten Beitrag des Täters beglichen werden. Formen der Wiedergutmachung sind beispielsweise: Rückgabe der entwendeten Sache, Geldzahlung, Ausgleichsarbeit für Geschädigte, Entschuldigung usw. Denkbar sind auch symbolische Formen wie z.B. gemeinnützige Arbeit, Zahlungen an Hilfswerke usw.

2) Finden Sie, dass es allgemein für Straftäter gut ist, wenn sie eine solche Wiedergutmachung machen?

<input type="checkbox"/> ₁ Ja →	<p>Weshalb finden Sie es gut? (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es bringt <u>besseres Befinden</u> (Entlastung, Beruhigung) <input type="checkbox"/> Man kann eine <u>Sache abschliessen</u>, wieder nach vorne schauen <input type="checkbox"/> Es <u>verbessert Resozialisierung</u>, <u>senkt die Rückfallgefahr</u> <input type="checkbox"/> Es macht einen <u>guten Eindruck</u> (auf Anstalt, Justiz oder Gesellschaft) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Weiss nicht <input type="checkbox"/> Keine Antwort
<input type="checkbox"/> ₂ Nein →	<p>Weshalb finden Sie es nicht gut? (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es <u>bringt nichts oder nur Frustration</u> <input type="checkbox"/> Es gibt <u>keine Geschädigten oder</u> man soll sie <u>in Ruhe lassen</u> <input type="checkbox"/> Es wäre eine <u>zusätzliche Strafe</u> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Weiss nicht <input type="checkbox"/> Keine Antwort
<input type="checkbox"/> ₈ Weiss nicht	
<input type="checkbox"/> ₉ Keine Antwort	
<input type="checkbox"/> ₀ Ich habe keine Tat begangen/ nichts Schlimmes getan.	

Ich werde Ihnen nun einige Aussagen von anderen Personen zu Tataufarbeitung und Wiedergutmachung vorlesen und möchte von Ihnen wissen, ob Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht.

→ Karte D vorlegen

3) Zuerst lese ich Ihnen Aussagen zum Thema <u>Tataufarbeitung</u> vor:	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Ich habe keine Lust, mich mit meiner Tat zu beschäftigen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Gespräche über die Tat mit einer speziell ausgebildeten Person könnten mir Entlastung, Beruhigung oder sonst ein besseres Befinden bringen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Wenn ich über meine Tat nachdenke und darüber rede, so frustriert mich das nur.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
d) Eine Tataufarbeitung könnte mir helfen, die ganze Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
e) Für mich kommt eine Tataufarbeitung nicht in Frage, weil ich die Tat aus Überzeugung begangen habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
f) Ich habe meine Tat bereits aufgearbeitet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
g) Eine Tataufarbeitung könnte die Gefahr senken, dass ich in Zukunft wieder eine Straftat begehe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
h) Ich finde, dass man eine Tataufarbeitung am besten alleine machen kann.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
i) Ich selbst bin das Opfer.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

→ Karte D liegen lassen

4) Nun folgen Aussagen zum Thema <u>Wiedergutmachung</u>:	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Eine Wiedergutmachung könnte mir Entlastung, Beruhigung oder sonst ein besseres Befinden bringen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Ich habe niemandem Schaden zugefügt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Eine Wiedergutmachung könnte sich positiv auf mein zukünftiges Leben auswirken.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
d) Wiedergutmachung ist bei meinem Delikt nicht möglich.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
e) Eine Wiedergutmachung könnte mir helfen, eine Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
f) Für mich kommt eine Wiedergutmachung nicht in Frage, weil ich die Tat aus Überzeugung begangen habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
g) Für mich sind bereits das Absitzen der Freiheitsstrafe und die erbrachte Arbeitsleistung genug Wiedergutmachung.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
h) Eine Wiedergutmachung könnte die Gefahr senken, dass ich in Zukunft wieder eine Straftat begehe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
i) Es sind meine Angehörigen, bei denen ich etwas wiedergutmachen möchte.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
j) Ich denke, dass Wiedergutmachung Vorurteile gegenüber Straffälligen in der Gesellschaft abbauen kann.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
k) Ich würde das Erbringen von Wiedergutmachungsleistungen als zusätzliche Strafe empfinden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
l) Ich glaube, dass Opfer nicht wollen, dass man Wiedergutmachung leistet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
m) Ich denke, dass ein Kontakt mit dem Opfer das gegenseitige Verständnis fördern kann.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

₀ Ich habe keine Tat begangen / nichts Schlimmes getan.

→ Karte D entfernen

5) Was würden Sie sagen: Wem bringt Ihrer Meinung nach Wiedergutmachung am meisten? Dem Täter, dem Opfer oder der Gesellschaft? → Rangplätze vergeben (1 = bringt am meisten; 3 = bringt am wenigsten)	<i>Rang</i>	
	Täter	
<input type="checkbox"/> ₈ Weiss nicht	Opfer	
<input type="checkbox"/> ₉ Keine Antwort	Gesellschaft	

Block B: Konkrete Durchführung

6) Welche Delikte halten Sie grundsätzlich für eine Wiedergutmachung geeignet?

(Mehrfachnennungen möglich)

Geeignet:

- Alle
- Wenn Personen körperlich geschädigt wurden
- Wenn Privatpersonen materiell geschädigt wurden
- Wenn Firmen geschädigt wurden
- Sexualdelikte
- Tötungsdelikte
-

Ungeeignet:

- Alle
- Wenn Personen körperlich geschädigt wurden
- Wenn Privatpersonen materiell geschädigt wurden
- Wenn Firmen geschädigt wurden
- Sexualdelikte
- Tötungsdelikte
-

Weiss nicht

Keine Antwort

7) Halten Sie Ihr eigenes Delikt für geeignet?

- ₁ Ja
- ₂ Nein
- ₀ Ich habe nichts getan.
- ₈ Weiss nicht
- ₉ Keine Antwort

Ich werde nun eine Reihe von Durchführungsbedingungen ansprechen, von denen beim TaWi-Projekt vielleicht die eine oder andere erfüllt ist. Mich interessiert es, welche der Bedingungen aus Ihrer Perspektive bei der TaWi-Durchführung in Ihrer Anstalt erfüllt sind und welche nicht.

→ Karte „E4+E5“ vorlegen

8) Ich lese Ihnen jeweils eine Bedingung vor und Sie sagen mir bitte, ob Sie auf das TaWi-Angebot Ihrer Anstalt zutrifft oder nicht (auf Karte „E4+E5“ zeigen).

→ NICHT VERGESSEN: Antworten in den Spalten E4 bzw. E5 ankreuzen!

	E1	E2	E3			E4	E5
	senkt Bereit- schaft	ist mir egal	erhöht Bereit- schaft	Weiss nicht	Keine Antwort	trifft zu	trifft nicht zu
a) Die TaWi-Beratungsperson kommt von ausserhalb der Anstalt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
b) Die TaWi-Beratungsperson ist neutral und unabhängig von Anstalt und Justiz.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
c) Die TaWi-Beratungsperson unterliegt der Schweigepflicht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
d) Die TaWi-Beratungsperson arbeitet in der Anstalt, in der Betreuung oder im Sozialdienst.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
e) Die TaWi-Beratungsperson ist ein Bewährungshelfer.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
f) Die TaWi-Gespräche finden während der Arbeitszeit statt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
g) Die TaWi-Gespräche finden während der Freizeit statt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
h) Die Justizbehörden erfahren nicht, ob man am TaWi-Projekt teilnimmt oder nicht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
i) Die Mitinsassen erfahren nicht, ob man am TaWi-Projekt teilnimmt oder nicht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
j) Für eine TaWi-Teilnahme gibt es Belohnungen, wie mehr Urlaub oder eine frühere Entlassung.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

	E1	E2	E3			E4	E5
	senkt Bereit- schaft	ist mir egal	erhöht Bereit- schaft	Weiss nicht	Keine Antwort	trifft zu	trifft nicht zu
k) Für eine TaWi-Teilnahme gibt es keine Belohnung.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
l) Die TaWi-Teilnahme ist freiwillig.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅
m) Sie werden zur TaWi-Teilnahme verpflichtet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₅

→ Karte „E4+E5“ wegnehmen

9) Nun möchte ich, dass Sie angeben, für wie gut Sie die jeweilige Bedingung halten. Dies sollten Sie ganz unabhängig davon tun, ob die Bedingung erfüllt ist oder nicht.

→ Felderbogen E1 – E3 vorlegen, noch mal den Bedingungskatalog von oben durchgehen.

Jede Bedingung sollen Sie in eines dieser drei Felder einordnen:

- **Wenn Sie eine Bedingung nicht gut finden und Sie glauben, dass sich Ihre Teilnahmebereitschaft dadurch verringert oder verringern würde, so gehört sie in das Feld „senkt Bereitschaft“ (→ auf das Feld E1 zeigen).**
- **Wenn es Ihnen egal ist, ob die Bedingung erfüllt ist oder nicht, so gehört sie in das Feld „ist mir egal“ (→ auf das Feld E2 zeigen).**
- **Wenn Sie eine Bedingung gut finden und sich Ihre Teilnahmebereitschaft dadurch erhöht oder erhöhen würde, so gehört sie in das Feld „erhöht Bereitschaft“ (→ auf das Feld E3 zeigen).**

Sind Sie zufrieden mit der Zuordnung der Karten, oder möchten Sie noch etwas verändern? → Falls ja, ändern, falls nein:

10) Welche dieser Bedingungen sollten Ihrer Meinung nach UNBEDINGT erfüllt sein?

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Antworten zu den Durchführungsbedingungen.

→ Felderbogen E1 – E3 samt Stichwortkarten wegnehmen. **ACHTUNG: Antworten vorher ankreuzen!**

→ Die folgende Frage zuerst offen stellen und die Antworten in der Spalte „spontane Antwort“ ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich)

11) Welche Möglichkeiten der Wiedergutmachung kämen für Sie selbst in Frage?

→ Wenn keine Antwort kommt oder nach der letzten Nennung, nach ca. 5 Sekunden alle noch nicht spontan genannten Antwortalternativen vorlesen und jeweils fragen:

12) Kommt für Sie in Frage?

spontane Antwort		auf Nachfrage			
		Ja	Nein	Weiss nicht	Keine Antwort
<input type="checkbox"/>	1) Geldzahlung an Opfer	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	2) Spende (an gemeinnützige Organisation)	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	3) Gemeinnützige Arbeit oder für den Geschädigten eine Arbeit erledigen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	4) ein Gespräch mit dem Opfer oder dessen Angehörigen	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	5) eine Entschuldigung	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	6) Beratung anderer Personen/ Präventionsarbeit	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
<input type="checkbox"/>	7) Sonstige:				
				
				

Block C: Konsequenzen

13) TaWi-Klienten: Sie machen beim TaWi mit bzw. haben beim TaWi mitgemacht. Haben Sie das Gefühl, dass es für Sie deswegen Nachteile oder negative Reaktionen gegeben hat?

13 a) Nicht-Teilnehmer: Glauben Sie, dass wenn Sie beim TaWi mitmachen würden, Sie irgendwelche Nachteile oder negative Reaktionen erleben würden?

→ Karte C vorlegen

Ganz sicher	Eher ja	Eher nein	Sicher nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
↓	↓	↓	↓	↓	↓
Weiter zu Frage 14			Weiter auf S. 12, Frage 15		

14) Von welcher Seite kamen / erwarten Sie Nachteile oder negative Reaktionen?

(Mehrfachnennungen möglich)

spontane
Antwort

<input type="checkbox"/> ₁	Von Seiten der Justiz Welche?
<input type="checkbox"/> ₂	Von Seiten der Anstalt Welche?
<input type="checkbox"/> ₃	Von Seiten der Opfer oder deren Angehörigen Welche?
<input type="checkbox"/> ₄	Von Seiten der Gesellschaft Welche?
<input type="checkbox"/> ₅	Von Seiten der Mitinsassen Welche?
<input type="checkbox"/> ₆	Von Seiten anderer, nämlich: Welche?
<input type="checkbox"/> ₈	Weiss nicht
<input type="checkbox"/> ₉	Keine Antwort

15) Nicht-Teilnehmer: Glauben Sie, dass Sie dadurch, dass Sie beim TaWi nicht mitmachen, Nachteile oder negative Reaktionen gehabt haben?

15 a) TaWi-Klienten: Glauben Sie, dass wenn Sie sich GEGEN eine Teilnahme entschieden hätten, Sie dadurch Nachteile oder negative Reaktionen gehabt hätten?

→ auf Karte C zeigen

Ganz sicher	Eher ja	Eher nein	Sicher nicht	Weiss nicht	Keine Antwort
<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
↓	↓	↓	↓	↓	↓
Weiter zu Frage 16			Weiter auf S. 13, Frage 17		

16) Von welcher Seite kamen / erwarten Sie Nachteile oder negative Reaktionen?

(Mehrfachnennungen möglich)

spontane Antwort

<input type="checkbox"/> ₁	Von Seiten der Justiz Welche?
<input type="checkbox"/> ₂	Von Seiten der Anstalt Welche?
<input type="checkbox"/> ₃	Von Seiten der Opfer oder deren Angehörigen Welche?
<input type="checkbox"/> ₄	Von Seiten der Gesellschaft Welche?
<input type="checkbox"/> ₅	Von Seiten der Mitinsassen Welche?
<input type="checkbox"/> ₆	Von Seiten anderer, nämlich: Welche?
<input type="checkbox"/> ₈	Weiss nicht
<input type="checkbox"/> ₉	Keine Antwort

17) Nun habe ich von Ihnen bereits einiges dazu gehört, was Sie am TaWi positiv bzw. negativ finden. Was war aber für Sie der HAUPTGRUND, dass Sie beim TaWi mitmachen / mitgemacht haben bzw. nicht mitmachen?

.....

.....

→ Karte A, B und C wegnehmen

Block D: Soziodemografische Angaben

Jetzt haben wir etwas über die Hälfte des Interviews schon geschafft und ich bitte Sie nun um einige Angaben zu Ihrer Person:

18) Welche Schulbildung haben Sie?

→ *höchster Abschluss ankreuzen*

- ₁ Kein Abschluss
- ₂ Sonderschulabschluss
- ₃ Sekundar-/Realschulabschluss
- ₄ Matura/Mittelschulabschluss
- ₅ Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschule o.ä.)
- ₆ Andere: _____
- ₈ Weiss nicht / nicht feststellbar
- ₉ Keine Antwort

19) Waren Sie vor Ihrer Verhaftung berufstätig?

- ₁ Ja
- ₂ Nein, ich war arbeitslos
- ₃ Nein, ich war Schüler/Student
- ₄ Anderes: _____
- ₈ Weiss nicht / nicht feststellbar
- ₉ Keine Antwort

20) Wie ist Ihr Familienstand?	<input type="checkbox"/> ₁ ledig
	<input type="checkbox"/> ₂ verheiratet
	<input type="checkbox"/> ₃ geschieden
	<input type="checkbox"/> ₄ verwitwet
	<input type="checkbox"/> ₉ Keine Antwort

Block E: Gerechtigkeitswahrnehmung

Ich möchte Sie im Folgenden, sozusagen in der zweiten Hälfte des Interviews, um Informationen bitten, bei denen es nicht um Tataufarbeitung und Wiedergutmachung im engen Sinne geht, die für das Projekt aber trotzdem wichtig sind.

→ Karte F vorlegen

21) Wenn Sie jetzt einmal zurückdenken an Ihr Gerichtsverfahren: Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen?	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Die Richter hatten mir gegenüber Vorurteile.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Die Richter fühlten sich vor allem der Gerechtigkeit verpflichtet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Die Richter hatten für ihre Entscheidung ausreichend Informationen zur Verfügung.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
d) Die Ermittlungsarbeiten waren nicht gut genug durchgeführt worden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
e) Meine Interessen wurden in der Verhandlung zu wenig beachtet.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
f) Ich hatte im Prozess zu wenig Rechte.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
g) Ich hatte genügend Möglichkeiten, meine Sichtweisen und Forderungen darzustellen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

22) Wie würden Sie insgesamt gesehen die folgenden Aussagen beurteilen?	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Antwort
a) Ich bin fair behandelt worden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
b) Die <u>Polizei</u> behandelte mich respektvoll und höflich.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
c) Die <u>Richter</u> behandelten mich respektvoll und höflich.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
d) Die <u>Vollzugsbediensteten</u> (BetreuerInnen, Aufseher u.a.) behandeln mich respektvoll und höflich.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

23) Was halten Sie von der folgenden Aussage?	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Antwort
Recht und Gerechtigkeit – Das sind doch alles leere Worte.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

Block F: Einstellung zum eigenen Delikt

→ auf Karte F zeigen

24) Wie schätzen Sie im Nachhinein Ihre Straftat ein? Bitte beurteilen Sie die folgenden Aussagen:	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Antwort
1. Meinem Freund/meinen Freunden die Treue zu halten ist mir wichtiger, als nach irgendwelchen Gesetzen zu handeln.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
2. Ich hatte wirklich keine Ahnung, was ich durch meine Tat bei anderen angerichtet habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
3. Ich kann gar nicht verstehen, warum ich alleine schuldig sein soll, denn andere haben sehr viel dazu beigetragen, dass es soweit gekommen ist.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
4. Wenn jemand durch mich Schaden erlitten hat, so geschah dies ohne Absicht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Ant- wort
5. Diejenigen, die mich hierher gebracht haben, sind auch nicht besser als ich: Aber auf mir hacken die alle rum.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
6. Mir wurde sehr übel mitgespielt und deshalb hatte ich auch das Recht, „zurückzuschlagen“.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
7. Die Gesellschaft trägt zum grossen Teil Mitschuld daran, wenn Menschen wie ich auf die schiefe Bahn geraten.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
8. Die ganze Situation war so schwierig und kompliziert, dass ich die Folgen meines Handelns nicht übersehen konnte	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
9. Ich habe nach dem Prinzip „Im Leben gilt das Recht des Stärkeren“ gehandelt. Wenn man nicht zuerst schlägt, so wird man von den anderen geschlagen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
10. Bei meiner Straftat habe ich wie unter Zwang gehandelt, ich konnte einfach nicht anders.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
11. Was ich getan habe, tun heutzutage so viele, dass es auf einen mehr oder weniger gar nicht mehr ankommt.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
12. Ich wusste sehr genau, was ich tat und hätte mich jederzeit umbesinnen können.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
13. Ich kann mir meine Tat nur so erklären, dass mich der Teufel oder ein böser Geist geritten hat.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
14. Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe: Die äusseren Umstände (Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse, etc.) waren schuld daran.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
15. Ich habe es eigentlich gut gemeint, aber dann ist alles schiefgegangen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
16. Wenn ich ein ganz bestimmtes Ziel verfolge, dann passiert es manchmal, dass ich die Konsequenzen meines Tuns aus den Augen verliere.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
17. Der von mir angerichtete Schaden wurde von anderen masslos übertrieben.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
18. Wenn ich nicht erwischt worden wäre, dann hätte ich mir auch keine weiteren Gedanken über meine Tat machen müssen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

	Stimmt nicht	Stimmt eher nicht	Stimmt eher	Stimmt	Weiss nicht	Keine Ant- wort
19. Nach meiner Tat konnte ich mir selbst nicht mehr erklären, wie ich das habe machen können.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
20. Das Urteil war gerecht, die Strafe entspricht der Schwere meiner Schuld.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
21. Da die „Grossen“ ungestraft gegen Gesetze verstossen können, ist nicht einzusehen, warum sich die „Kleinen“ an das Gesetz halten sollen.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
22. Ich hatte Pech mit dem Richter: Andere werden für die gleiche Tat weniger oder gar nicht bestraft.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
23. Irgendwie hat sich bei der Straftat mein Handeln verselbständigt, ich habe mich einfach nicht mehr verstanden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
24. Bei einer besseren Verteidigung oder Fürsprache hätte ich deutlich weniger Strafe bekommen, wäre vielleicht sogar freigesprochen worden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
25. Ich habe niemandem Unrecht getan oder irgendeinen Schaden zugefügt, auch wenn ich vielleicht gegen ein Gesetz verstossen habe.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
26. Wenn man es genau betrachtet, dann ist meine Straftat durch eine Verkettung unglücklicher Umstände entstanden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
27. Es könnte gut sein, dass meine Tat in naher Zukunft oder in einem anderen Land schon gar nicht mehr bestraft wird.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
28. Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
29. Ob ich schuldig bin oder nicht, ist mir egal: Wichtig ist nur, wie es für mich weitergeht.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉
30. Wenn ich bereits als Kind und Jugendliche(r) günstigere Bedingungen gehabt hätte, so wäre ich sicher nicht straffällig geworden.	<input type="radio"/> ₁	<input type="radio"/> ₂	<input type="radio"/> ₃	<input type="radio"/> ₄	<input type="radio"/> ₈	<input type="radio"/> ₉

₀ Ich habe keine Tat begangen / nichts Schlimmes getan.

→ Karte F entfernen

Block G: Fragen zur Inhaftierung und Tat

25) Wie lange sind Sie jetzt schon in dieser Anstalt? Seit (Monat) _____
(Jahr) _____

26) Sind Sie vorbestraft? ₁ Ja
₂ Nein
₉ Keine Antwort

27) Waren Sie zuvor bereits einmal inhaftiert? ₁ Ja
₂ Nein
₉ Keine Antwort

28) Haben Sie zum Tatzeitpunkt unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss gestanden? ₁ Ja, Alkohol
₂ Ja, Drogen
₃ Ja, beides
₄ Nein
₈ Weiss nicht / nicht feststellbar
₉ Keine Antwort

29) Haben Sie die Straftat, wegen der Sie verurteilt wurden, alleine begangen oder gemeinsam mit anderen? ₁ Alleine
₂ einer von mehreren Beteiligten
₉ Keine Antwort

Dank

Wir sind nun am Ende des Interviews zum Thema „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung“ angelangt. Ich danke Ihnen herzlich für das Interview und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Anhang F**Frage 4 - Prozentuale Anteile an Zustimmung und Ablehnung der Aussagen zum Thema Wiedergutmachung**

	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht
a) Eine Wiedergutmachung könnte mir Entlastung, Beruhigung oder sonst ein besseres Befinden bringen.	78.3%	17.4%	4.3%
b) Ich habe niemandem Schaden zugefügt.	30.4%	69.6%	-
c) Eine Wiedergutmachung könnte sich positiv auf mein zukünftiges Leben auswirken.	78.3%	15.2%	6.5%
d) Wiedergutmachung ist bei meinem Delikt nicht möglich.	34.8%	60.9%	4.3%
e) Eine Wiedergutmachung könnte mir helfen, eine Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	78.3%	21.7%	-
f) Für mich kommt eine Wiedergutmachung nicht in Frage, weil ich die Tat aus Überzeugung begangen habe.	6.5%	84.8%	8.7%
g) Für mich sind bereits das Absitzen der Freiheitsstrafe und die erbrachte Arbeitsleistung genug Wiedergutmachung.	52.2%	41.3%	6.5%
h) Eine Wiedergutmachung könnte die Gefahr senken, dass ich in Zukunft wieder eine Straftat begehe.	46.7%	46.7%	6.7%
i) Es sind meine Angehörigen, bei denen ich etwas wiedergutmachen möchte.	63.0%	37.0%	-
j) Ich denke, dass Wiedergutmachung Vorurteile gegenüber Straffälligen in der Gesellschaft abbauen kann.	76.1%	23.9%	-
k) Ich würde das Erbringen von Wiedergutmachungsleistungen als zusätzliche Strafe empfinden.	21.7%	73.9%	4.3%
l) Ich glaube, dass Opfer nicht wollen, dass man Wiedergutmachung leistet.	17.4%	69.6%	13.0%
m) Ich denke, dass ein Kontakt mit dem Opfer das gegenseitige Verständnis fördern kann.	78.3%	13.0%	8.7%

Anhang G

Frage 3 - Prozentuale Anteile an Zustimmung und Ablehnung der Aussagen zum Thema Tataufarbeitung

	Stimmt	Stimmt nicht	Weiss nicht
a) Ich habe keine Lust, mich mit meiner Tat zu beschäftigen.	23.9%	73.9%	2.2%
b) Gespräche über die Tat mit einer speziell ausgebildeten Person könnten mir Entlastung, Beruhigung oder sonst ein besseres Befinden bringen.	82.6%	15.2%	2.2%
c) Wenn ich über meine Tat nachdenke und darüber rede, so frustriert mich das nur.	39.1%	54.3%	6.5%
d) Eine Tataufarbeitung könnte mir helfen, die ganze Sache abzuschliessen und wieder nach vorne zu sehen.	78.3%	13.0%	8.7%
e) Für mich kommt eine Tataufarbeitung nicht in Frage, weil ich die Tat aus Überzeugung begangen habe.	8.7%	82.6%	8.7%
f) Ich habe meine Tat bereits aufgearbeitet.	42.2%	55.6%	2.2%
g) Eine Tataufarbeitung könnte die Gefahr senken, dass ich in Zukunft wieder eine Straftat begehe.	63.0%	26.1%	10.9%
h) Ich finde, dass man eine Tataufarbeitung am besten alleine machen kann.	28.3%	65.2%	6.5%
i) Ich selbst bin das Opfer.	37.8%	48.9%	13.3%

Anhang H

Fragen 8 und 9: Ergebnisse pro Durchführungsbedingungen in Prozentwerten

Beratende Person	senkt Bereit- schaft	ist mir egal	erhöht Bereit- schaft	muss unbe- dingt erfüllt sein	trifft zu	trifft nicht zu	weiss nicht
a) Die TaWi-Beratungsperson kommt von ausserhalb der Anstalt.	5.9%	23.5%	70.6%	52.9%	58.8%	23.5%	17.6%
b) Die TaWi-Beratungsperson ist neutral und unabhängig von Anstalt und Justiz.	5.0%	15.0%	80.0%	60.0%	60.0%	20.0%	20.0%
c) Die TaWi-Beratungsperson unterliegt der Schweigepflicht.	12.5%	12.5%	75.0%	45.0%	55.0%	22.5%	22.5%
d) Die TaWi-Beratungsperson arbeitet in der Anstalt, in der Betreuung oder im Sozialdienst.	52.9%	32.4%	14.7%	14.7%	35.3%	38.2%	26.5%
e) Die TaWi-Beratungsperson ist ein Bewährungshelfer.	27.5%	42.5%	30.0%	17.5%	15.4%	51.3%	33.3%
Zeitpunkt der Gespräche							
f) Die TaWi-Gespräche finden während der Arbeitszeit statt.	8.8%	50.0%	41.2%	8.8%	44.1%	26.5%	29.4%
g) Die TaWi-Gespräche finden während der Freizeit statt.	35.3%	52.9%	11.8%	8.8%	23.5%	47.1%	29.4%
Weitere Durchführungsbedingungen							
h) Die Justizbehörden erfahren nicht, ob man am TaWi-Projekt teilnimmt oder nicht.	2.5%	45.0%	52.5%	12.5%	30.8%	20.5%	48.7%
i) Die Mitinsassen erfahren nicht, ob man am TaWi-Projekt teilnimmt oder nicht.	2.9%	67.6%	26.5%	11.8%	52.9%	26.5%	20.6%
j) Für eine TaWi-Teilnahme gibt es Belohnungen, wie mehr Urlaub oder eine frühere Entlassung.	17.6%	23.5%	55.9%	23.5%	5.9%	73.5%	20.6%
k) Für eine TaWi-Teilnahme gibt es keine Belohnung.	25.0%	55.0%	20.0%	2.5%	62.5%	15.0%	22.5%
l) Die TaWi-Teilnahme ist freiwillig.	-	7.5%	92.5%	40.0%	85.0%	-	15.0%
m) Sie werden zur TaWi-Teilnahme verpflichtet.	75.0%	15.0%	10.0%	2.5%	7.5%	77.5%	15.0%